

78. Sitzung

Mittwoch, den 22.03.2017

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

6513, 6514,
6514, 6514, 6514, 6514, 6515, 6515, 6515, 6515, 6515
6514

Tasch, CDU

**a) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN zum Thema: „Bio-
sphärenreservat Thüringer
Wald – Zukunft wird von
Mensch und Natur gemeinsam
gemacht“**

6515

Unterrichtung durch den Präsi-
denten des Landtags
- Drucksache 6/3612 -

Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

6515

Kießling, AfD

6516

Tasch, CDU

6517

Kummer, DIE LINKE

6518

Becker, SPD

6519

Möller, Staatssekretär

6520

**b) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion DIE LINKE zum
Thema: „Chancen der Freiwil-
ligkeitsphase der Gemeindege-
bietsreform in Thüringen aktiv
nutzen“**

6522

Unterrichtung durch den Präsi-
denten des Landtags

- Drucksache 6/3620 -

Kuschel, DIE LINKE	6522, 6530
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6523
Höhn, SPD	6524
Fiedler, CDU	6525, 6525,
	6525, 6525, 6529, 6530
Höcke, AfD	6526
Götze, Staatssekretär	6527
Henke, AfD	6530

**c) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion der CDU zum The-
ma: „Nichts außer ‚heiße Luft‘?
– Vermeintliche Alternativen
für Gemeindefusionen erwei-
sen sich als Flop“**

6531

Unterrichtung durch den Präsi-
denten des Landtags

- Drucksache 6/3622 -

Fiedler, CDU	6531
Kuschel, DIE LINKE	6532, 6533
Höhn, SPD	6533
Henke, AfD	6534
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6535
Götze, Staatssekretär	6535

**d) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion der AfD zum The-
ma: „Die Anwendung des Ver-
sammlungsrechts in Thürin-
gen bei Aufrufen zu Gewalt be-
ziehungsweise zu kriminellen
Handlungen durch den Veran-
stalter“**

6536

Unterrichtung durch den Präsi-
denten des Landtags

- Drucksache 6/3625 -

Herold, AfD	6536
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6538, 6539
Walk, CDU	6539
König, DIE LINKE	6540, 6541
Marx, SPD	6541
Götze, Staatssekretär	6541

**e) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion der SPD zum The-
ma: „Demografische Entwick-
lung ernst nehmen. Zukunfts-
fähige Strukturen für Thürin-
gen schaffen.“**

6542

Unterrichtung durch den Präsi-
denten des Landtags

- Drucksache 6/3626 -

Aussprache

Höhn, SPD	6542
Kowalleck, CDU	6543, 6544
Hande, DIE LINKE	6544, 6544,
	6545
Höcke, AfD	6545
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6546
Gentele, fraktionslos	6547
Götze, Staatssekretär	6548

Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur

6549

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/3599 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Innen- und Kommunalausschuss – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Höhn, SPD	6549, 6553
Kowalleck, CDU	6550
Kalich, DIE LINKE	6550
Kießling, AfD	6551, 6552
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6552
Brandner, AfD	6555
Taubert, Finanzministerin	6556

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Mohring, Primas, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Prof. Dr. Voigt, Walk, Wirkner, Worm, Wucherpennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Helmerich, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Krumpe, Reinholz

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Die Minister Taubert, Keller, Werner

Beginn: 14.15 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Plenarsitzung, die infolge der etwas länger dauernden Ältestenratssitzung erst mit 15 Minuten Verspätung beginnt. Ich freue mich, dass auf der Zuschauertribüne viele Studenten von der FH Nordhausen Platz genommen haben. Herzlich willkommen hier im Haus!

(Beifall im Hause)

Als Schriffführer hat Herr Abgeordneter Tischner neben mir Platz genommen. Herr Abgeordneter Schaft führt, wie Sie sehen, die Redeliste. Für die heutige Sitzung haben sich einige Kollegen entschuldigt: Herr Abgeordneter Blechschmidt, Herr Abgeordneter Emde, Frau Abgeordnete Holbe, Herr Abgeordneter Kräuter, Frau Abgeordnete Walsmann, Herr Ministerpräsident Ramelow, Herr Minister Prof. Hoff, Herr Minister Lauinger, Herr Minister Dr. Poppenhäger und Frau Abgeordnete Anja Müller. Auch heute will ich die Gelegenheit nutzen, aus diesem Rund ...

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Frau Müller ist da!)

Frau Müller, mir wurden Sie als abwesend gemeldet – aber gut, Sie stehen und sitzen nicht, das war wahrscheinlich der Punkt.

Trotzdem sind einige Kollegen ernsthaft erkrankt. Ich denke, wir sollten ihnen von hier aus auch alle Genesungswünsche übermitteln, damit sie möglichst bald wieder hier sind.

(Beifall im Hause)

Ich darf allgemein darauf hinweisen, dass uns die FSU Jena heute zum parlamentarischen Abend eingeladen hat, der nach Ende der Plenarsitzung gegen 19.00 Uhr beginnen soll.

Der Ältestenrat hat gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für Herrn Raik Syring, Frau Nancy Wolf und Herrn Christoph Scheel vom MDR FERNSEHEN Dauerarbeitsgenehmigungen für Bild- und Tonaufnahmen im Plenarsaal für die gesamte Wahlperiode bzw. für Frau Nancy Wolf bis zum 31. Dezember 2017 erteilt.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit habe ich für Herrn Raphael Bergmann von Radio F.R.E.I. für diese Plenarsitzungen eine außerordentliche Akkreditierung für Bild- und Tonaufnahmen gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung erteilt.

Die Fraktionen waren im Ältestenrat übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 26 am Donnerstag nach der Fragestunde und den Tagesordnungspunkt 22 am Freitag als ersten Punkt aufzurufen.

Die Tagesordnungspunkte 1 a, b und c sowie der Tagesordnungspunkt 2 werden von der Tagesordnung abgesetzt, da der Innen- und Kommunalausschuss noch nicht abschließend beraten hat.

Die verteilten Beschlussempfehlungen haben folgende Drucksachennummern: zu Tagesordnungspunkt 3 6/3635, zu Tagesordnungspunkt 4 a 6/3605, zu Tagesordnungspunkt 6 6/3617, zu Tagesordnungspunkt 13 a 6/3615, 13 b 6/3616, zu Tagesordnungspunkt 14 a 6/3623 und zu Tagesordnungspunkt 14 b 6/3624. Zu Tagesordnungspunkt 4 b steht die Beratung noch aus. Das Ergebnis wird uns die Beschlussempfehlung dann wahrscheinlich nach der Innenausschusssitzung sagen.

Zu Tagesordnungspunkt 21 wurde ein Alternativantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/3643 verteilt.

Der Wahlvorschlag zu Tagesordnungspunkt 26 hat die Drucksachennummer 6/3630.

Zu Tagesordnungspunkt 27, der Fragestunde, kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksachennummern 6/3558, 6/3559, 6/3569, 6/3600, 6/3602 bis 6/3604, 6/3610, 6/3618, 6/3619 und 6/3621 hinzu.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, zu den Tagesordnungspunkten 18 und 22 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Weitere Wünsche zur Tagesordnung? Frau Rothe-Beinlich, bitte.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Namens der Koalitionsfraktionen hätte ich noch weitere Wünsche zur Tagesordnung. Zum einen möchten wir darum bitten, das Thüringer Gesetz zur Anpassung dienstrechtlicher Vorschriften in der Drucksache 6/3096, Gesetzentwurf der Landesregierung, zweite Beratung, vorbehaltlich der abschließenden Beratung im mitberatenden Innenausschuss auf die Tagesordnung zu nehmen und am Freitag zu platzieren. Der Innenausschuss will heute dazu beraten.

Zum Zweiten möchten wir darum bitten, das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, Drucksache 6/3601, Gesetzentwurf der Regierungsfractionen, in der ersten Beratung auf die Tagesordnung zu nehmen.

Weiterhin möchten wir darum bitten, den Tagesordnungspunkt 4, Gesetz zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes und des Thüringer Kommunalwahlgesetzes – Drucksache 6/3274 – und zwar auch mit dem Punkt b, Sechstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes – Druck-

(Abg. Rothe-Beinlich)

sache 6/3505 in der Neufassung –, auf den Freitag zu platzieren.

Wir wollen weiterhin eine Platzierung beantragen für den Tagesordnungspunkt 8, Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur – Drucksache 6/3599 –. Hier würden wir gern vorschlagen, diesen Punkt heute nach den Aktuellen Stunden aufzurufen.

Außerdem möchten wir für Tagesordnungspunkt 7, Thüringer Gesetz zu dem Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in der Drucksache 6/3528 die gemeinsame erste und zweite Beratung beantragen.

Präsident Carius:

Das war jetzt eine ganz gehörige Portion. Ich würde vorschlagen, wir arbeiten das einzeln ab. Ich lasse aber zunächst noch Frau Tasch ihre Wünsche zur Tagesordnung vortragen.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Wir haben auch einen Platzierungswunsch: TOP 12, Europapolitische Strategie des Freistaats Thüringen, möchten wir gern am Freitag als zweiten Tagesordnungspunkt behandelt haben.

Präsident Carius:

Gut. Von der AfD-Fraktion gibt es nichts, sodass ich jetzt vorschlage, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich – ich habe mir zwar ein paar Notizen gemacht, aber so schnell schreiben kann ich auch nicht –, Sie tragen sie bitte einzeln vor und dann stimmen wir darüber einzeln ab.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Gut. Das Thüringer Gesetz zur Anpassung dienstrechtlicher Vorschriften – Drucksache 6/3096 –

Präsident Carius:

Am Freitag.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

würden wir gern am Freitag aufrufen, weil der Innenausschuss erst heute Abend dazu berät. Gemäß § 58 Geschäftsordnung kann das erst am zweiten Werktag nach der Beratung aufgerufen werden, deshalb die Bitte, es am Freitag aufzurufen.

Präsident Carius:

Das ist aber noch gar nicht aufgenommen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Genau, deswegen muss es zunächst in die Tagesordnung aufgenommen werden und dann für den Freitag platziert werden.

Präsident Carius:

Genau. Wir stimmen jetzt ab über die Aufnahme dieses Gesetzentwurfs. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und des Abgeordneten Reinholz. Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei der AfD-Fraktion und vom Abgeordneten Krumpe. Damit mit Mehrheit aufgenommen.

Jetzt stimmen wir über die Platzierung ab. Wer für die Platzierung am Freitag als ersten Punkt oder überhaupt – am Freitag als letzten Punkt? Auch nicht?

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Überhaupt!

Präsident Carius:

Überhaupt am Freitag. Also wer für die Abarbeitung überhaupt am Freitag ist, bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und des Abgeordneten Reinholz. Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei der AfD-Fraktion und dem Abgeordneten Krumpe. Damit mit Mehrheit platziert.

Nächster Wunsch?

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Der nächste Wunsch wäre auch Aufnahme in die Tagesordnung, und zwar des Ersten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid – Drucksache 6/3601.

Präsident Carius:

Das ist vom 15.03.2017, das müssen wir auch erst mal aufnehmen. Wer für die Aufnahme ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Danke schön. Gegenstimmen? Aus der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Aus der CDU-Fraktion und von den Abgeordneten Reinholz, Krumpe und Gentele. Danke schön. Damit mit Mehrheit aufgenommen.

Platzierungswunsch, keiner?

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ganz normal nach den Gesetzen.

Präsident Carius:

Gut. Weiterer Punkt?

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das Nächste war, den TOP 4, die Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes, weil der Innenausschuss erst heute Abend dazu berät, am Freitag aufzurufen, und zwar als letzten Tagesordnungspunkt, wäre der Vorschlag.

Präsident Carius:

Aber da haben wir ja ohnehin dann die Beschlussempfehlung. Steht das nicht sowieso drauf?

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das Problem ist, es steht auf TOP 4. Es könnte sonst heute schon drankommen, es muss aber erst der Innenausschuss beraten.

Präsident Carius:

Dann ist es aber ein Platzierungswunsch für den Freitag. Wer für die Platzierung am Freitag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und der fraktionslosen Abgeordneten. Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Des Abgeordneten Krumpe, den ich eben schon falsch zugeordnet habe. Gut, damit mit Mehrheit so platziert, dass wir es am Freitag dann normal aufrufen.

Und dann haben wir noch einen Wunsch.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Dann hatten wir noch den Wunsch auf Platzierung von Tagesordnungspunkt 8 heute nach den Aktuellen Stunden.

Präsident Carius:

TOP 8 heute nach den Aktuellen Stunden – wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, des Abgeordneten Gentile. Danke schön. Gegenstimmen? Aus der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Aus der CDU-Fraktion und von Herrn Abgeordneten Reinholz und Herrn Abgeordneten Krumpe. Damit mit Mehrheit so platziert, sodass wir es heute Abend aufrufen.

Und weiter?

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der letzte Punkt, den ich beantragt hatte, war, den Tagesordnungspunkt 7 – da geht es um den Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag –, Drucksache 6/3528, in erster und zweiter Beratung zu behandeln.

Präsident Carius:

Gut, auch das stimmen wir jetzt ab. Wer für die gemeinsame Behandlung in erster und zweiter Beratung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion, der Abgeordneten Reinholz und Krumpe. Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen? Aus der AfD-Fraktion. Damit mit Mehrheit beschlossen, dass wir gemeinsam beraten.

Dann haben wir noch den Antrag der CDU-Fraktion auf Platzierung des Tagesordnungspunkts 12 als zweiten TOP am Freitag. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion, der Koalitionsfraktionen, der AfD-Fraktion und der fraktionslosen Abgeordneten. Einmütig, großartig, damit so beschlossen.

Dann sind wir damit durch, was die Tagesordnung betrifft, und ich eröffne die Tagesordnung mit dem Aufruf des **Tagesordnungspunkts 28** – der Aktuellen Stunde. Alle Fraktionen haben eine Aktuelle Stunde eingereicht. Die Redezeit liegt bei 5 Minuten.

Ich eröffne den **ersten Teil** der Aktuellen Stunde

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Biosphärenreservat Thüringer Wald – Zukunft wird von Mensch und Natur gemeinsam gemacht“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/3612 -

Abgeordneter Kobelt hat das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, warum beschäftigen wir uns heute mit dem Thema bzw. warum wollen wir uns als Grüne mit dem Thema „Biosphärenreservat Thüringer Wald“ beschäftigen? Das ehemalige Biosphärenre-

(Abg. Kobelt)

servat Vessertal ist mittlerweile zu klein geworden. Es hat 17.000 Hektar Fläche und die aktuelle Zielgröße der UNESCO liegt bei circa 30.000 Hektar. Aus diesem Grunde haben wir 2016 erlebt, dass Ende 2016 das Biosphärenreservat Thüringer Wald – ehemals Vessertal – eingerichtet wurde, und wir haben jetzt die Situation, dass die Bedingungen der UNESCO aus unserer Sicht erfüllt sind. Wir haben eine Größe von momentan 34.500 Hektar, wir haben eine dauerhafte Einrichtung eines Informationszentrums. Aus diesem Grunde wird es am 16.04. eine Prüfung der UNESCO geben und zu diesem Anlass haben wir den Tagesordnungspunkt heute zur Besprechung vorgeschlagen.

Was zeichnet ein Biosphärenreservat aus? Biosphärenreservat ist ein Mosaik verschiedener Kulturlandschaften in Mittelgebirgen, hier auch natürlich im Thüringer Wald. Es ist über Jahrhunderte geprägt, insbesondere durch die Beweidung, und eine besondere Bedeutung hat es natürlich für das bis heute ländlich geprägte Thüringen, im speziellen Fall hier den Thüringer Wald.

Voraussetzung dafür ist eine klare Abgrenzung zwischen Kernzone, Pflegezone und Entwicklungszone. Also es ist kein klassisches Naturschutzgebiet, wo wir über reine Naturschutzgebietsverordnungen reden, sondern es ist gerade eine Modellregion, eine Modellregion für das Zusammenleben von Mensch und Natur, aber auch für die schonende Nutzung von natürlichen Ressourcen.

Was sind die Vorteile des Biosphärenreservats? Es verbindet Natur, es verbindet aber auch Natur und Wirtschaft, und wenn es gut gemacht ist, stärkt es die Region ungemein.

Warum wird ein gut gemanagtes Biosphärenreservat ein Gewinn für die Menschen vor Ort sein können? Das Prädikat „Biosphärenreservat“ ermöglicht der Region, ein touristisches Alleinstellungsmerkmal herauszuarbeiten. Es stärkt regionale Kreisläufe. Erfahrungen zum Beispiel in der Rhön haben gezeigt, dass nur durch die Einrichtung das sogenannte Rhönschaf gerettet wurde; es wurde in seinem Bestand durch das Biosphärenreservat erhalten. Aber es entstanden auch Initiativen in der Rhön, zum Beispiel aus Streuobstwiesen wurde eine eigene Marke für Apfelsaft, für selbst gepressten Apfelsaft entwickelt, dieser in der Region vertrieben und von den Bauern, den Landbewohnern hergestellt. Aber es ist auch für regionale Produkte und die Gastronomie eine große Chance. Zum Beispiel gibt es in Seiferts in der Rhön ein sogenanntes Rhönschaf-Hotel mit Spezialitäten, zum Beispiel ApfelSherry oder Schafffleischgerichten. Das zeigt: Wenn sich die Region darauf einlässt und auch spezielle Produkte entwickelt, kann das ein Gewinn sein.

Wir haben in der Region, aber auch in der Rhön sogenannte Globalplayer, die sich entwickelt haben.

Also es ist nicht so, dass keine Wirtschaft, auch keine große Wirtschaft mehr möglich ist. Wir haben zum Beispiel in der Rhön die Firma, die Bionade herstellt. Bionade ist mittlerweile – wer sich mit dem Getränk etwas beschäftigt – weltweit erhältlich und es ist, glaube ich, ein Verkaufsschlager aus so einem Biosphärenreservat heraus.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es bietet aber auch eine Möglichkeit für bessere interkommunale Zusammenarbeit. Wir können mehr Fördermittel für die Biosphärenregion akquirieren oder bereitstellen und es stärkt die Kommunikation und die Mitsprache auch für die Menschen vor Ort.

Das alles soll und kann auch das Biosphärenreservat im Thüringer Wald leisten. Das Biosphärenreservat ist für uns ein wichtiges Instrument, besonders der Regionalentwicklung. Für uns als Grüne ist es wichtig, dass wir die Regionen – die Modellregionen Rhön und Thüringer Wald – stärken, denn wir wollen selbstbewusste Regionen, die ihr Naturerbe pfleglich behandeln, aber auch den Wert nutzen. Diese guten Beispiele, die jetzt schon in der Entwicklung oder abgeschlossen sind, wollen wir auf weitere Regionen übertragen. Wir als Grüne stehen eindeutig für ein starkes, neues Biosphärenreservat auch im Südharz. Ich bitte Sie, fraktionsübergreifend zusammenzuarbeiten, dass wir neben Rhön und Thüringer Wald auch im nördlichen Teil von Thüringen ein Biosphärenreservat entwickeln. Das geht nur mit der Unterstützung der Regionen vor Ort und es geht meiner Meinung nach auch nur, wenn die einzelnen Fraktionen gemeinsam an einem Strang ziehen. Deswegen wünsche ich mir, dass wir im Landtag ein klares Signal geben: Wir stehen für drei große, starke Biosphärenreservate: Rhön, Thüringer Wald und Südharz.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächster hat Abgeordneter Kießling für die AfD-Fraktion das Wort. Bitte.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Abgeordnete, liebe Gäste auf der Tribüne und auch an den Bildschirmen! Die Aktuelle Stunde mit dem Titel „Zukunft wird von Mensch und Natur gemeinsam gemacht“ wird sicher viele überraschen. Am meisten wird sie die Land- und Forstwirte hier im Freistaat zum Erstaunen gebracht haben, denn entgegen dem Titel stehen die Grünen für eine Politik der Stilllegung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Die in Deutschland ausgezeichneten 171 Quadratkilometer Biosphärenreservate zeichnen sich hingegen durch eine wirtschaftliche Nut-

(Abg. Kießling)

zung aus. Durch extensive Bewirtschaftung werden Magerrasen und Streuobstwiesen erst erhalten. Dazu gehört ebenso die Nutzung der Region für touristische und Erholungszwecke. Damit steht dieses Modell Biosphärenreservat im krassen Gegensatz zu dem von den Grünen sonst verfolgten Stilllegungsplänen. Denn bereits 2010 gab es einen moderierten Diskussionsprozess im Thüringer Wald zur Vergrößerung des Biosphärenreservats. Das Ergebnis war damals die Empfehlung der Region an die Landesregierung, das Biosphärenreservat auf eine Größe von circa 34.500 Hektar zu erweitern und die Verordnung des Biosphärenreservats entsprechend zu ändern. Zum Jahreswechsel 2016/2017 trat nun eine neue Verordnung in Kraft, womit man von dem Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald nun auch den Namen geändert hat und ebenso deutlich sein Erscheinungsbild. Denn es soll dann mit 32.700 Hektar fast doppelt so groß sein wie bisher.

Deswegen soll diese Aktuelle Stunde auch als Mahnung dienen. Sie sollte darauf verweisen, wie der Schutz der Landschaft gewährleistet werden kann, ohne dass die Land- und Forstwirtschaft aus der Nutzung gedrängt wird. Das zeigt sich nicht nur an den Befürchtungen der Landwirte bei den Planungen des „Grünen Bandes“. Im Gesetzentwurf zum Schutz des „Grünen Bandes“ deutet sich schon der erste Konflikt zwischen den vorhandenen Nutzungen und dem Schutzziel an. Inwiefern der gelöst werden kann, wird sich erst noch zeigen. Das „Grüne Band“ macht aus der Region eine konservierte Fläche, jedoch sollte eine Neuausrichtung der Bewirtschaftung notwendig sein. Wird diese verhindert, steht das dem Ziel des Biosphärenreservats, nämlich der Verbindung von Wirtschaft, Nutzung als Urlaubsregion und Schutz der Umwelt, entgegen. Hier werden sinnvolle Zukunftskonzepte gebraucht, die alle drei Punkte vereinen. Wir sind gespannt, wie das dann von der rot-rot-grünen Landesregierung umgesetzt wird.

Die von den Grünen beabsichtigte Stilllegung von Flächen ohne Bewirtschaftung zeigt sich auch an anderen Projekten. Jedes der Projekte birgt die potenzielle Gefahr von Verlusten, weil die Flächeneigentümer die Flächen nicht mehr nutzen können, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Hierzu gehört beispielsweise auch der geplante Urwald in der Nähe von Sondershausen. Hier sollen 2.500 Hektar aus der Nutzung genommen werden. Der sogenannte Urwald ist nach unserer Meinung sowohl aus ökonomischer als auch aus waldwirtschaftlicher Sicht unsinnig. Durch die Stilllegung gehen einerseits Einnahmen des Staatsforsts verloren, andererseits hat die Bewirtschaftung der Wälder in Thüringen eine lange Tradition. Es ist falsch zu glauben, dass aus einer ehemals bewirtschafteten Fläche mal eben so von selbst wieder ein Urwald wird. Im Gegenteil: Diese Regionen verkommen. Viel-

leicht sollte man auch beim Urwald um den Posen auf die Schutzziele der UNESCO achten, die sehen nämlich eine Bewirtschaftung vor. Das von den Grünen verfolgte Konzept des Urwalds hingegen ist fachlicher Unsinn.

Weiterhin sollen insgesamt 25.000 Hektar aus der Nutzung des staatlichen Forsts genommen werden. Damit gehen nicht nur Kosten einher, sondern es droht der Verlust von Arbeitsplätzen. Genau an der Stelle fordert die AfD, dass die Landesregierung genau abwägt, welche Flächen dann – wenn schon – aus der Nutzung genommen werden.

Im Volksmund gibt es ein Sprichwort, das lautet: Aus fremdem Leder ist gut Riemen schneiden. Solch eine Politik auf Kosten anderer findet in Thüringen leider statt. Da fordern die Umweltverbände, dass mehr Flächen stillgelegt werden sollen. Dabei zeigen sie mit dem Finger auf private Waldbesitzer und den Staatsforst. Selbst jedoch unterhalten diese Umweltverbände Flächen, die weiterhin für die Energieholzproduktion bewirtschaftet werden. Thüringen besitzt eine Kulturlandschaft und die muss weiterhin gepflegt und unterhalten werden. Jegliche Bioexperimente auf Kosten der Eigentümer, der Landwirtschaft und der Forstwirte zum Nachteil der Landschaft lehnen wir ab. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächste hat das Wort Abgeordnete Tasch für die CDU-Fraktion.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, die beträchtliche Erweiterung des Biosphärenreservats Vessertal-Thüringer Wald auf nun fast 33.000 Hektar ist ein erfreulicher und richtiger Schritt für den nachhaltigen Erhalt von Natur und Landschaft, auch für die für den wachsenden Naturtourismus bedeutsame Region unserer Heimat. Die am 6. Dezember 2016 erlassene Verordnung findet deshalb auch unsere ungeteilte Zustimmung. Wichtig ist dabei die Unterteilung des Schutzgebiets in Kern-, Pflege- und große Entwicklungszonen, deren unterschiedliche Regelungen den Kommunen, Bewohnern und Nutzern im Thüringer Wald genug Freiraum lassen, um die langfristige Entwicklung der Region unter den Bedingungen eines UNESCO-Biosphärenreservats abzuwägen und mit Augenmaß zu vollziehen und dort leben zu können.

Der moderierte und von der heutigen Umweltministerin hochgelobte beispielhafte Diskussionsprozess zur Erweiterung des Biosphärenreservats, der nicht sofort bei den Betroffenen auf Begeisterung stieß, begann schon 2010 und ist zuallererst ein Ver-

(Abg. Tasch)

dienst der damaligen CDU-Landesregierung und ihres Umweltministers.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Na ja!)

Natürlich, Dagmar!

(Beifall CDU)

2010 war das Umweltministerium in CDU-Hand. Wenn sich Rot-Rot-Grün heute mit dieser Verordnung schmückt, dann ist es unserem beharrlichen Werben für die Erweiterung des schon seit 1979 bestehenden Biosphärenreservats und der guten Vorbereitung des Moderationsprozesses zu verdanken. Kleiner Seitenhieb: Wenn die jetzige Landesregierung bei aktuellen Problemfeldern wie zum Beispiel bei dem Windkrafterlass oder bei der Absicht, Windkraftanlagen im Wald zu errichten, eine bürgernahe und behutsame Diskussion führen würde, wie sie in diesem Fall geführt worden wäre, dann würde vielen Menschen viel Ärger und Unmut erspart bleiben und es wäre auch ein gutes Beispiel, um nicht weiter Politikverdrossenheit zu generieren.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Na ja!)

Sehr geehrte Damen und Herren, es war ein langer Prozess – Frau Becker, Sie haben ihn auch mit verfolgt – und das Bohren dicker Bretter ist wichtig und nicht über die Köpfe hinwegzugehen. Das gilt bei allen Sachen im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hoffen jetzt natürlich auch, dass die UNESCO dem Anerkennungsantrag für die Erweiterung des Biosphärenreservats Thüringer Wald zustimmt und die langjährigen Bemühungen aller Akteure zu einem positiven Abschluss kommen – gemeinsam mit den Bürgern, Herr Kobelt. Nicht wir hier müssen uns einig sein, ob irgendwo ein Biosphärenreservat errichtet wird, sondern die Menschen, die dort leben,

(Beifall CDU)

müssen damit einverstanden sein. Das ist in diesem Fall im Biosphärenreservat – ehemals Vessertal, jetzt Thüringer Wald – mit einem guten Moderationsprozess gelungen. Dann kann man das machen. Aber nicht über die Köpfe!

(Beifall CDU)

Liebe Dagmar Becker, du warst mit in Neustadt/Harz, das ist mir noch in guter Erinnerung. Über die Köpfe der Menschen zu entscheiden, ist der falsche Weg. Um Akzeptanz zu erreichen, handeln wir danach – das ist das Motto der Nationalen Naturlandschaften, dem ich mich gerne anschließe –: Mensch und Natur gehören zusammen. Wenn man das beachtet, macht man Naturschutz erfolgreich, auch Regionalentwicklung, und kann Wertschöpfung in einer Region generieren.

Zum Schluss möchte ich mich auch noch einmal ganz herzlich bei allen Mitarbeitern der Naturparkverwaltung bedanken, die wirklich viel im Bereich des Umweltschutzes, des Naturschutzes, der Umweltbildung und auch des Tourismus leisten. Da haben wir in Thüringen mit unseren Nationalen Naturlandschaften in den letzten 20 Jahren sehr viel für die Regionalentwicklung geschafft.

(Beifall CDU)

Was da auf die Beine gestellt wird, ob das im Thüringer Wald ist, in unseren Naturparks, im Hainich, das ist eine tolle Sache und da waren wir als CDU-Landtagsfraktion nicht ganz unschuldig. Wir, das sage ich jetzt für unseren Teil, Herr Kobelt, sind stolz auf unsere gute Umweltpolitik. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Kummer für die Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident, und vielen Dank an Bündnis 90/Die Grünen für das heutige Thema. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die UNESCO hat Biosphärenreservate eingeführt als ein weltweites Netzwerk an Orten, wo der Mensch beispielhaft in einer intakten Natur lebt und wirtschaftet. Diese Beispielorte soll man sich ansehen können, um daraus für andere Regionen Schlussfolgerungen zu ziehen, damit wir insgesamt zu einer nachhaltigen Entwicklung kommen. Das Biosphärenreservat Vessertal war zusammen mit dem Biosphärenreservat Mittlere Elbe das älteste Biosphärenreservat Deutschlands, noch auf den Weg gebracht von der DDR. Deshalb haben wir dort auf eine lange Tradition zurückzublicken und auch auf eine lange Entwicklung, die mit der Erweiterung entsprechend auf einen neuen Weg gebracht wurde. Die Erweiterung, meine Damen und Herren, war notwendig, weil die UNESCO Kriterien für Biosphärenreservate festgelegt hat, denen das Vessertal nicht mehr entsprach: mindestens 30.000 Hektar und es sollte eine herausgehobene Biosphärenreservatsinformation geben. Frau Tasch, Sie haben gerade das Engagement der CDU so massiv gelobt, ich kann mich noch gut erinnern, im Jahr 2009, als wir hofften, dass die Biosphärenreservatsinformation endlich am Bahnhof Rennsteig auf den Weg gebracht wird, wo sich der RennsteigBahn-Verein massiv engagiert hat, wo es nur noch an einer Verkehrsbestellung für die RennsteigBahn hing und die dann am zuständigen Verkehrsministerium scheiterte. Wir standen vor einem Scherbenhaufen und wir sahen den Verlust des Biosphärenreservatstatus quasi vor uns. Dass man inzwischen einen anderen Weg gefunden hat, dass

(Abg. Kummer)

die UNESCO nachgiebig war und die Fristen nicht ganz so eingetrommelt hat, wie sie gegeben waren, das ist ein dankenswerter Zustand, sodass wir also heute die Chance haben, mit dem erweiterten Biosphärenreservat zu starten.

Der Moderationsprozess ist angesprochen worden. Ich hätte mir bei der Moderation noch ein paar mehr Leute von vor Ort gewünscht, weil manchmal doch die Kunde der Region vor Ort relativ spärlich war, aber zumindest sind die Gemeinden, sind die Menschen in der Region gut eingebunden worden. Sie haben miteinander besprochen, was sie mit diesem Biosphärenreservat in Zukunft wollen, und sind deshalb gemeinsam dazu gekommen, wie die neue Gebietskulisse aussehen soll. Das ist beim Biosphärenreservat wichtig, weil die UNESCO das Kriterium der Einstimmigkeit kennt. Die Gemeinden müssen alle zustimmen. Wenn sie nicht zustimmen, fällt es aus. Das ist hier gelungen. Vielen Dank dafür. Ich hätte mir aber gewünscht, dass die naturschutzfachliche Grundlage für die Frage Kernzonen/Pflegezonen eine bessere gewesen wäre. Es hat noch vor der Ausweisung des Biosphärenreservats Vessertal eine Erfassung des Arteninventars gegeben. Da sind viele Menschen unterwegs gewesen, haben in Folienzelten Insekten abgesammelt und, und, und. Dieses Arteninventar, was erfasst wurde, liegt noch heute im Naturkundemuseum in Gotha; es liegen Mäuse in Jena. Die sind noch nicht fertig bestimmt. Wenn man eine Erweiterung angeht, hätte ich mir gewünscht, dass man erstens das Erstinventar fertig auswertet und zweitens dann auch mal schaut, wie es denn heute aussieht, wie unsere Schutzinstrumente gewirkt haben und was wir verändern müssen, um zu einem besseren Schutz zu kommen. Das hat leider nicht stattgefunden. Ich hoffe, dass wir die wissenschaftliche Begleitung des Biosphärenreservats in Zukunft verbessern können.

Meine Damen und Herren, bezüglich der Wirkung des Biosphärenreservats für den Menschen, glaube ich, müssen wir auch noch einmal schauen, was wir verbessern können, damit Biosphärenreservate eben auch besser ausstrahlen. Es war, glaube ich, beispielhaft, dass Roberto Kobelt so viel über die Produkte des Biosphärenreservats Rhön gesprochen hat, ein Biosphärenreservat, das deutlich jünger ist. Die Produkte – die Bionade – werden nicht in Thüringen hergestellt, im thüringischen Teil des Biosphärenreservats. Woran liegt das? Es liegt einfach daran, dass wir die Urproduktion in unserem Biosphärenreservat nicht genügend in Wert setzen. Ich wünsche mir ein spezifisches Förderprogramm dafür, damit wir eben mit dem punkten können, was dort passiert, damit Menschen dort auch wirklich bessere Arbeitsbedingungen finden können, damit die Wertschöpfungsketten verlängert werden. Ich glaube, das können wir gemeinsam auf den Weg bringen, dann strahlen Biosphärenreservate auch

ganz anders in die Region aus. Wir würden die Leistungsfähigkeit der Regionen verbessern.

Ich muss auch sagen: Die Tourismusentwicklung im Biosphärenreservat Vessertal war so gigantisch nicht. Auch da kann man noch viel tun, aber dafür braucht man eine Inwertsetzung. Ich möchte der Verwaltung des Biosphärenreservats Vessertal ganz herzlich für die geleistete Arbeit danken. Die haben eine tolle Arbeit gemacht.

(Beifall SPD)

Beispielhaft möchte ich als einen Leuchtturm das Rennsteig-Ticket benennen, das in der letzten Zeit auf den Weg gebracht wurde. Da ist viel passiert. Ich freue mich auf die künftige Zusammenarbeit auch mit dem Naturpark Thüringer Wald, denn mit dieser Verordnung erfolgt jetzt die Integration des Biosphärenreservats in den Naturpark. Das hat es früher nicht gegeben. Ich glaube, daraus ergeben sich Effizienzmöglichkeiten und neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Das sollten wir nutzen, um die Region voranzubringen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächste hat Abgeordnete Becker für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordnete Becker, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir hatten als SPD-Fraktion erst mal ein bisschen zu tun mit dem Titel „Biosphärenreservat Thüringer Wald – Zukunft wird von Mensch und Natur gemeinsam gemacht“. Aber wir haben gedacht: Gut, dann geben wir jetzt an, dass wir das gemeinsam tun. Aber bei einem Biosphärenreservat steht der Mensch eindeutig im Mittelpunkt. Und das ist auch gut so.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist auch von der UNESCO so angedacht, dass der Mensch im Mittelpunkt steht und wir drum herum unser Gebiet aufbauen. Das halte ich für ganz wichtig. Ich war in den Moderationsprozess zum Vessertal nicht so eingebunden, das hat meine Kollegin Mühlbauer gemacht, da war ich gerade mal nicht hier; aber ich habe ihn von außerhalb verfolgt. Natürlich habe ich auch die Diskussion 2014, die Anhörung 2013 des Thüringer Landtags zum Biosphärenreservat Südharz verfolgt. Ich glaube, ich brauche diesem Hohen Haus nicht mitzuteilen, dass ich mich freuen würde, wenn das 670. Biosphärenreservat in Europa das Biosphärenreservat Südharz wäre. Ich glaube, darüber brauchen wir alle nicht reden, das wissen Sie alle schon, dass das mein sehnlichster Wunsch ist, dass wir das noch zustande bekommen. Das ist kein einfacher Prozess – das weiß ich auch – und deshalb sage ich:

(Abg. Becker)

Ein Moderationsprozess ist sehr wichtig. Aber, Frau Tasch, der Kreistag von Nordhausen hatte sich schon mal einstimmig – Herr Primas hatte sich enthalten – für ein Biosphärenreservat Südharz ausgesprochen. Der Stadtrat von Nordhausen hat sich 2013 wieder für ein Biosphärenreservat Südharz ausgesprochen. Es gibt also schon Bewegungen, die sich auch für ein Biosphärenreservat Südharz ausgesprochen haben.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Und wie viele Gemeinden haben sich dagegen ausgesprochen?)

Herr Primas, das kommt noch, das können Sie glauben. Das sage ich Ihnen gleich.

Wir müssen jetzt nur ein bisschen Schnelligkeit in den Moderationsprozess bringen, damit wir auch vorankommen. Mir ist es in den letzten zweieinhalb Jahren etwas zu langsam vorangegangen. Ich würde mir da ein bisschen Schnelligkeit wünschen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Aber heute geht es um den Thüringer Wald!)

Ja, der Thüringer Wald ist natürlich auch ein Biosphärenreservat – das ist richtig. Aber Sie haben ja auch von Windkraft gesprochen, da darf ich auch vom Biosphärenreservat meines Wunsches im Südharz reden.

Und, Herr Primas, wenn ein ehemaliger Umweltminister in der Anhörung nicht so viel Unsinn erzählt hätte,

(Beifall DIE LINKE)

dass man im Biosphärenreservat nicht mehr jagen darf, dass die Gemeinden, die in einem Biosphärenreservat liegen, nicht mehr bauen dürfen, dann hätten wir vielleicht auch nicht so zur Verunsicherung in der Region beigetragen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass Sie, Herr Primas, zur Verunsicherung in der Region über Jahre hinweg beitragen, das wissen wir auch. Deshalb ist es schön, dass es im Vessertal anders geklappt hat, dass der Moderationsprozess begleitend war, den wir alle gemeinsam begleitet haben, wo die Menschen eingebunden waren. Das erhoffe ich mir bei dem anderen Prozess auch. Aber der Moderationsprozess hakte zwischendurch auch manchmal. Der muss sehr sensibel sein. Ich würde darum bitten, dass es solche Störfeuer von der rechten Seite in den nächsten zwei Jahren vielleicht bei unserem Moderationsprozess im Südharz nicht mehr gibt. Das wäre ein großer Vorteil für die Menschen und für die Natur im Südharz. Ich glaube, dass wir da gemeinsam – das zeigt ja auch die Region – vorankommen.

Dass ein Bürgermeister, Herr Erfurt, damals gesagt hat, ohne wirklich im Gemeinderat darüber zu reden, er will das nicht, und jetzt jeden Tag anruft und in Neustadt die Naturparkverwaltung bekommt und sicherlich auch einen kleinen Aufbaustab bekommt – Herr Primas, damit verschwinden ja auch die Abwehrversuche gegen ein Biosphärenreservat.

Was ich mir noch gewünscht hätte – das habe ich auch im Prozess immer gesagt –, ist, dass das älteste Biosphärenreservat Deutschlands, das ist nämlich das Vessertal, seinen Namen hätte behalten können.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das ging nicht, weil angeblich im Prozess – ich sagte ja, ich war damals nicht im Landtag – die Leute vor Ort gesagt haben, sie möchten, dass es „Thüringer Wald“ heißt. Ich glaube, damit haben wir viel genommen – denn sie sind die Nächsten. Das Vessertal war wirklich das allererste Biosphärenreservat in Deutschland mit der mittleren Elbe, also zwei Stück, die 1979 gegründet wurden. Deshalb hätte ich mir gewünscht, dass das Vessertal auch weiter „Vessertal“ heißt, natürlich Schrägstrich „Thüringer Wald“, das ist ja logisch, das gehört zusammen.

(Beifall DIE LINKE)

Aber das war das, wo ich mich ein bisschen gewundert habe in der Region. Aber nichtsdestotrotz, wir haben es. Und wenn das Biosphärenreservat im Südharz dann nicht „Südharz“ heißt, habe ich nichts dagegen, Hauptsache es wird ein Biosphärenreservat im Südharz kommen, als sechshundert-siebzigstes in Europa. Da wäre ich Ihnen allen sehr dankbar. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Für die Landesregierung hat sich Herr Staatssekretär Möller gemeldet. – In einer Aktuellen Stunde kann nur einer für eine Fraktion reden und die Zeit war aufgebraucht.

Möller, Staatssekretär:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, wissen Sie noch, wie es 1979 war? Ich war damals Pennäler, kurz vor dem Abitur, die Saale war eine braune Kloake,

(Beifall CDU)

die Luft in Jena – daran kann ich mich noch gut erinnern – war im Winter zum Schneiden, grau, grün, gelb,

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jawohl!)

(Staatssekretär Möller)

der Kamm des Erzgebirges war ziemlich kahl zu dieser Zeit. Und dann wies die DDR dieses Biosphärenreservat Vessertal aus, das hatte irgendwie so einen Klang. Ich weiß nicht, wer sich noch an diese Zeit erinnern kann, ich bin in diesen Jahren auch politisiert worden. Dieses Biosphärenreservat Vessertal war sicherlich irgendwo auch als Propagandamaßnahme gedacht, denn in der DDR ging es ja sehr wenig um Umwelt- und Naturschutz,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Überhaupt nicht!)

aber es hatte trotzdem für uns, die wir im Naturschutz, im Umweltschutz aktiv waren, einen tollen Klang. Es ist für mich eine ganz besondere Situation, heute hier als Thüringer Umweltstaatssekretär zu stehen und Ihnen von den neuesten Entwicklungen zum Biosphärenreservat Thüringer Wald – wie es jetzt heißt – berichten zu können. Ich hätte mir auch gewünscht, dass das Vessertal weiter im Namen auftaucht, aber es ist von der Region so entschieden worden.

Das Biosphärenreservat Thüringer Wald ist – und das wurde schon mehrfach gesagt – eines der beiden ältesten. Es war auch beim Biosphärenreservat Mittelteufel – wie es jetzt heißt – so, es hieß damals „Steckby-Lödderitzer Forst“, auch ein etwas unhandlicher Name, jetzt „Mittelteufel“. Diese beiden sind die ältesten UNESCO-Biosphärenreservate Deutschlands.

Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung des Biosphärenreservats wurde von der UNESCO damals beanstandet, dass die Größe des Biosphärenreservats mit 17.000 Hektar nicht ausreichend ist, um die Funktionen zu gewährleisten, die ein UNESCO-Biosphärenreservat nach den internationalen Leitlinien für das WeltNetz der Biosphärenreservate erfüllen soll. Außerdem wurde ein dauerhaft betreutes Informationszentrum gefordert, um ein hohes Niveau der Öffentlichkeitsarbeit und der Bildung zu garantieren. Da die internationale Anerkennung durchaus wichtig ist für das Marketing einer solchen touristischen Destination, hat das damalige Umweltministerium einen entsprechenden Abstimmungsprozess in der Region begonnen. Bereits 2010 – und das ist auch aus meiner Sicht völlig in Ordnung, Frau Tasch, das ist damals vom CDU-geführten Umweltministerium in Gang gesetzt worden – wurde mit Unterstützung eines Moderationsbüros die Diskussion über die Vergrößerung des Biosphärenreservats begonnen. Die wichtige Frage, welchen Vorteil ein UNESCO-Biosphärenreservat für die Region hat, wurde ganz konkret bezogen auf den Thüringer Wald beleuchtet.

Herr Prof. Job von der Julius-Maximilians-Universität Würzburg ermittelte im Rahmen seiner Studien zu den ökonomischen Effekten, dass das UNESCO-Biosphärenreservat für den Thüringer Wald eine ziemlich hohe Bedeutung hat und dass

ein Teil der Besucher dieses Gebiet eben nur deshalb besucht, weil das Biosphärenreservat diese UNESCO-Anerkennung, diesen internationalen Status hat. Besonders interessant ist jedoch die Einschätzung der Gutachter, dass die internationale Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat hochgerechnet bis aufs Jahr 2040 die Wertschöpfung in der Region jährlich um etwa 11,4 Millionen Euro erhöht – 11,4 Millionen Euro jährlich mehr Wertschöpfung durch ein solches Biosphärenreservat! Ich denke, das kann man durchaus auch auf andere Gebiete übertragen und das kann auch einiges, was heute hier in den Reden gesagt worden ist – zumindest seitens der AfD-Fraktion – vielleicht relativieren.

Der internationale Status „UNESCO-Biosphärenreservat“ stellt also ein Qualitäts- und Alleinstellungsmerkmal dar, das positive Auswirkungen auf die Vermarktung und die touristische Attraktivität einer solchen Region hat. Der Diskussionsprozess wurde nach zwei Jahren mit einer Empfehlung der Region an die damalige Landesregierung abgeschlossen. In dieser Empfehlung wurde die Landesregierung gebeten, die entsprechenden Schritte vorzunehmen, um a) das Biosphärenreservat auf einer Größe von etwa 34.500 Hektar zu erweitern, b) die Verordnung des Biosphärenreservats entsprechend anzupassen und c) den Anerkennungsantrag bei der UNESCO einzureichen.

Ende 2016 trat die Verordnung nach einem langen Abstimmungsprozess im Thüringer Wald in Kraft. Eine verdoppelte Gebietsgröße, eine einheitliche Verordnung und ein neuer Name sind das Ergebnis, ein Ergebnis, das in enger Abstimmung mit den Akteuren vor Ort erzielt wurde. Nicht nur über den Namen, sondern auch über die Ziele, die in den verschiedenen Regionen und in den verschiedenen Zonen des Biosphärenreservats verfolgt werden, gab es einen sehr umfangreichen Austausch. Eine Schutzgebietsausweisung im Konsens mit den Betroffenen – und da sind wir ganz nah beieinander, Frau Tasch – ist nicht nur zielführend und effizient, es ist auch die effektivste Vorgehensweise. Ein Biosphärenreservat lebt im hohen Maße davon, dass die Menschen vor Ort seine Zielsetzungen mittragen und umsetzen. Das können sie nur, wenn sie einbezogen werden wie im Fall der Biosphärenreservatsverordnung oder im Fall der noch fortzuschreibenden Rahmenkonzeption.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zwei der genannten Empfehlungen an die Landesregierung sind schon umgesetzt, nun steht noch die letzte Aufgabe – die internationale Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat – an. Dazu wurde ein zwischen den Ressorts abgestimmter Entwurf des Antrags auf UNESCO-Anerkennung für das Biosphärenreservat Thüringer Wald erarbeitet. Dieser liegt zurzeit bei den betroffenen Kommunen zur Abstimmung und bis Mitte April erwarten wir von

(Staatssekretär Möller)

dort die Rückmeldung. Parallel dazu wurde der Entwurf dem in Deutschland für die Biosphärenreservate zuständigen Gremium der UNESCO, dem MAB National Committee, zur Vorbegutachtung übersandt. Am 26. April dieses Jahres wird das MAB National Committee das Biosphärenreservat vor Ort in Augenschein nehmen und wir werden gemeinsam den Anerkennungsantrag besprechen. Da uns das Biosphärenreservat sehr wichtig ist, wird Frau Ministerin Siegesmund das MAB National Committee persönlich begleiten und die Diskussion dort vor Ort führen.

Die Mitglieder des MAB National Committees können bei dieser Gelegenheit das Ende 2015 eröffnete Informationszentrum des Biosphärenreservats besichtigen. Dies war, wie ich eingangs schon erwähnt hatte, der zweite große Kritikpunkt der UNESCO. Wir konnten dieses Defizit beseitigen und damit auch einen weiteren Fortschritt bei der Bildungsarbeit des Biosphärenreservats erzielen, aber auch ein attraktives Schlechtwetterangebot, das die touristische Attraktivität des Gebiets erhöht, einweihen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf das zurückliegende Jahr der Nationalen Naturlandschaften kurz hinweisen. Die Naturparks, Biosphärenreservate und auch der Nationalpark Hainich standen im letzten Jahr im Mittelpunkt des Thüringer Tourismusmarketings. Im Thüringer Wald haben das Biosphärenreservat und der Naturpark mit ihren Partnern an einem Strang gezogen und einen wichtigen Beitrag zur Ausgestaltung dieses besonderen Jahres, dieses Jahres der Nationalen Naturlandschaften, geleistet. Die Felix-Reuter-Konzerte, aber auch die Wanderangebote, die dort ohne Voranmeldung möglich waren, möchte ich hier besonders hervorheben. Über 400.000 Euro hat unser Ministerium 2016 zur Verfügung gestellt, um das Marketing für das Jahr der Nationalen Naturlandschaften 2016 gemeinsam mit der TTG durchzuführen. Wenn Herr Gruhner hier wäre, könnte er bemerken, dass wir nicht nur für die Energiegewinner werben, sondern eben auch für die Nationalen Naturlandschaften. Alle Nationalen Naturlandschaften Thüringens wurden personell verstärkt in den letzten Jahren – eine überaus wichtige Maßnahme, um mit den Akteuren vor Ort gemeinsam agieren zu können. Die Ergebnisse sprechen für sich, da die Zusammenarbeit der touristischen Akteure wesentlich verbessert werden konnte. Einmal mehr wurden damit von der Landesregierung wichtige Weichenstellungen in die richtige Richtung für die Stärkung des Tourismus im Thüringer Wald vorgenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass überall dort, wo Mensch und Natur gemeinsam gedacht werden, die ganze Region profitieren kann. Das Biosphärenreservat Thüringer Wald als Modellregion für nachhaltige Ent-

wicklung hat auf diesem Weg wichtige Fortschritte erzielt. Diese Fortschritte gemeinsam zu verstetigen und auszubauen ist das Ziel der Thüringer Landesregierung und ganz besonders natürlich auch das Ziel unseres Ministeriums. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Staatssekretär. Ich schließe den ersten Teil und rufe auf den **zweiten Teil** der aktuellen Stunde

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Chancen der Freiwilligkeitsphase der Gemeindegebietsreform in Thüringen aktiv nutzen“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/3620 -

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Abgeordneter Kuschel für die Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie jede Reform, so hat auch die auf den Weg gebrachte Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform Chancen und Risiken. Es gilt jetzt, die Chancen zu nutzen, die Risiken zu begrenzen und für diese Risiken gemeinsam mit allen Beteiligten Lösungen zu finden. Wer nur auf Risiken verweist und dabei Ängste schürt, der will letztlich Stagnation in diesem Land. Dadurch werden die Kommunen immer weniger in der Lage sein, die aktuellen und künftigen Herausforderungen zu bewältigen und zu meistern. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass kommunale Verwaltung auch noch in zehn Jahren funktioniert. Dabei steht nicht nur die Stärkung der Mittel- und Oberzentren im Mittelpunkt, wie oftmals in der Debatte dargestellt wird, sondern wir stärken im gleichen Maße den ländlichen Raum. Dort befinden sich bekanntermaßen 80 ausgewiesene Grundzentren, die nach den Vorgaben des Vorschaltgesetzes gestärkt werden. Nach dem Inhalt des Leitbildes, das die Landesregierung im Dezember 2015 beschlossen hat, können weitere Grundzentren im ländlichen Raum gebildet werden, soweit die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Die sind im Landesentwicklungsprogramm 2025 beschrieben.

Den Medien war zu entnehmen, dass Bürgerinnen und Bürger weitere Informationsbedarfe zur anstehenden Reform haben. Gleichzeitig wurde aber auch mal abgefragt, wie viel Kontakte die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen eigentlich zu kommu-

(Abg. Kuschel)

nalen Verwaltungen haben. Die übergroße Mehrzahl der Befragten hatte in den letzten zwölf Monaten gar keinen Kontakt. Durchschnittlich wird angegeben, dass zwei Kontakte im Jahr mit kommunalen Behörden notwendig sind. Insofern kann man nur appellieren, manche Debatte in dieser Hinsicht einfach nur zu versachlichen

(Beifall DIE LINKE)

und nicht Untergangsszenarien zu beschreiben und dem Bürger einzureden, dass eine Entfremdung zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Verwaltung eintreten würde.

Meine Damen und Herren, das Vorschaltgesetz eröffnet eine Vielzahl von Optionen, die es so nach Abschluss der Freiwilligkeitsphase für die Gemeinden nicht mehr geben wird. In der Freiwilligkeitsphase können die Gemeinden zwischen drei Gemeindemodellen auswählen und dabei jeweils eine Gemeindeneubildung oder eine Eingemeindung vornehmen, also insgesamt sechs Modelle. Es gibt Finanzhilfen und Strukturbegleithilfen in der Freiwilligkeitsphase. Es können Fusionen und Eingemeindungsverträge abgeschlossen werden, bis hin zu solchen Optionen wie die Erweiterung des Gemeinderats oder das Festzurren von Aufgaben, die in den Ortsteilen oder Ortschaften verbleiben. In dem Zusammenhang ist ein Brief, den Landtagsabgeordnete der CDU an Bürgermeisterinnen und Bürgermeister versenden, wenig hilfreich und im Graubereich dessen, was ordnungspolitisches und gesetzgeberisches Handeln betrifft. Dort werden nämlich Gemeinden aufgefordert, abzuwarten und gegenwärtig keine Entscheidungen in der Freiwilligkeitsphase zu treffen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

Und man setzt sich dafür ein oder man meint, die Klage bei einem Verfassungsgericht ist bereits gleichzusetzen mit der Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes. Das führt natürlich zu Verunsicherung. Wir müssen jetzt sagen, die Bürgermeister, die auf derartige Dinge reinfallen, vergeben eben diese Chancen der Freiwilligkeit. Bis Oktober ist die Zeit schnell abgelaufen. Aber unsere Wahrnehmung ist, 70 Prozent der Gemeinden beschäftigen sich inzwischen ganz konkret mit Neustrukturierungsplänen, mit verschiedenen Varianten. In über 20 Fällen gibt es bereits konkrete Anträge mit nahezu 80 Gemeinden, die also jetzt schon die Neugliederung zum 01.01.2018 beantragt haben. Diese Antragsphase war mal bis 28.02. begrenzt und ist jetzt noch mal erweitert worden. Und auch hier liegen uns Informationen vor, dass in den nächsten Tagen weitere Gemeinden einen entsprechenden Antrag bereits zur Neugliederung in diesem Jahr zum 01.01.2018 stellen werden. Es gibt nur einige wenige Funktionsträger, die bewusst diese Reform blockieren, aktuell Herr Schmidt, VG-Vorsitzender „An der Mar-

ke“, im Nebenamt Vorsitzender der CDU im Kreistag in Sömmerda, der die Reform als „Spaßphase“ bezeichnet und bewusst zum gesetzwidrigen Handeln auffordert. Das ist sehr bedenklich. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Der von Ihnen zitierte Herr Schmidt ist Kreistagsfraktionsvorsitzender, darf ich vielleicht kurz ergänzen.

Als Nächsten habe ich Herrn Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Danke für die Klarstellung, Herr Präsident! Das macht es nicht besser!)

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag! Klarheit, das ist ein wichtiger Punkt bei jeder großen Reform. Wir sind uns alle einig, dass es bei der Klarheit und Vorausbestimmbarkeit innerhalb so großer Reformprozesse niemals ein Hundertprozent geben kann, es könnte immer ein Etwas-Mehr sein. Aber das ist hier in diesem Landtag auch häufig diskutiert worden.

Die Klarheit in der Reform ist durch das Vorschaltgesetz in Kraft gesetzt worden. Wir haben nicht nur ein Leitbild beschlossen, wir haben nicht nur hier im Landtag gesagt, wohin wir die Thüringer Kommunen weiter qualifizieren wollen, sondern wir haben in einem Gesetz für alle verbindlich geregelt, wie man die Sache auch angehen will. Die Opposition hier im Thüringer Landtag hat das zu keinem Zeitpunkt akzeptiert, dass diese Klarheit nun geschaffen ist – so wie Kollege Kuschel zum Schluss ausgeführt hat –, im Gegenteil, Sie schreiben heute noch Briefe an Kommunen und sagen: Es ist gar nicht klar, obwohl das im Gesetz steht; also handelt mal lieber nicht, das wird besser sein. Für meinen Begriff ist es das gute Recht der Opposition, sich konträr zu einem Gesetz zu stellen, das von der Koalition, von der Mehrheit im Thüringer Landtag, verabschiedet wurde. Nicht in Ordnung – das muss hier deutlich gesagt werden – ist es allerdings, dies als besser für die Kommunen darzustellen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nicht in Ordnung, denn – und auch das ist vorhin schon gesagt worden – in dem Prozess einer Reform muss man sich konstruktiv verhalten, auch wenn man als Opposition dort noch etwas auf den Weg bringen will. Man muss konstruktiv bleiben, sonst kann man nicht gestalten. Nur Nein zu

(Abg. Adams)

sagen, führt in die Sackgasse und in der befindet sich die CDU, meine sehr verehrten Damen und Herren, leider zunehmend.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind der Meinung – da hilft wirklich ein Blick über unsere Landesgrenzen, sehr nah, aber auch sehr weit hinweg –, dass es genug gute Beispiele dafür gibt, dass große Reformen, die in der Bevölkerung immer umstritten sind – auch das ist unbestritten –, immer auch ein gutes Ergebnis bringen. Eine sehr weit zurückliegende Reform war die Gebietsreform in Baden-Württemberg. Man hat die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen und gesagt: Hier in unserem Ländle darf so etwas auf keinen Fall passieren! Und heute? Baden-Württemberg und seine Kommunen sind strahlendes Vorbild für viele, viele Länder.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Mut ist die Grundlage für Zukunft. Deshalb sind wir für diese Gebietsreform. Deshalb werben wir dafür, sich konstruktiv damit auseinanderzusetzen. Wir fordern die CDU auf, mit der Panikmache, mit dem Verunsichern der Bevölkerung aufzuhören und sich mit uns konstruktiv auseinanderzusetzen bei den Einzelfragen, aber aufzuhören mit der Panikmache, mit der Verunsicherung unserer Thüringer Kommunen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Höhn für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident! Der Titel dieser Aktuellen Stunde „Chancen der Freiwilligkeit nutzen“ – die gesamte Politik besteht aus einem Abwägen von Chancen und Risiken. Es gab übrigens mal einen großen Kanzler der Bundesrepublik Deutschland, der gesagt hat: Nur wer Risiken eingeht, hat auch Chancen. – So weit will ich an der Stelle gar nicht gehen. Es ist aber auf jeden Fall ein Motto, was an der Stelle auch weiterhilft.

Freiwilligkeitsphase: Meine Damen und Herren, ich mache darauf aufmerksam, dass eine Freiwilligkeitsphase im Zuge einer Gebietsreform auf ein Urteil des Landesverfassungsgerichts zurückgeht. Das dürfte, glaube ich, bekannt sein. Schon in den 90er-Jahren hat aber das Gericht in einem speziellen Fall allgemeine Grundsätze für das Ablaufen künftiger Gebietsstrukturveränderungen aufgezeigt. Ein ganz wesentliches Element einer solchen Reform – auch das hat das Gericht als Vorgabe ge-

macht – nach einer öffentlichen Leitliniendiskussion – auch das haben die Koalition und die Regierung getan – ist: Im Anschluss daran hat sich eine Freiwilligkeitsphase zur Neugliederung anzuschließen. Genau in dieser Phase befinden wir uns jetzt. Wir geben den Kommunen die Möglichkeit, sich im Rahmen der Vorgaben, die das Vorschaltgesetz macht, freiwillig zu neuen Körperschaften zusammenzufinden. Wenn jetzt politisch Verantwortliche dieses Landes in unserem Freistaat umherfahren und den Bürgermeistern, den Gemeinderäten, den Stadträten erzählen: „Ihr braucht an der Stelle nichts zu tun“ – der Kollege eben hat es treffend ausgedrückt: eine konkrete Aufforderung, wenn man so will, zum gesetzwidrigen Handeln –, dann ist das mit „fahrlässig“ vollkommen unzureichend beschrieben.

(Unruhe CDU)

Das ist eine Vorgehensweise, meine Damen und Herren, die ist schon bewusst destruktiv angelegt. Ich halte Ihnen vor, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, dass Sie an dieser Stelle Ihrer landespolitischen Verantwortung und der Verantwortung als Opposition insgesamt in keiner Weise nachkommen.

(Zwischenruf Abg. Floßmann, CDU: Das stimmt nicht!)

Darüber sollten Sie wirklich mal ernsthaft nachdenken.

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Man wird ja wohl noch seine Meinung sagen dürfen in diesem Land!)

Sie dürfen Ihre Meinung sagen, so oft und so viel Sie wollen, daran wird Sie niemand hindern, Herr Kollege. Das können Sie mir glauben. Aber Sie werden gestatten, dass ich meine Meinung über Ihr Vorgehen an dieser Stelle auch ganz deutlich zum Ausdruck bringe.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Floßmann, CDU: Aber der Bürgermeister hat auch eine Meinung!)

Wenn wir dann im Zuge dieses Verfahrens den Kommunen die Möglichkeit geben – das ist zwar nicht das vordergründige Ziel, wie uns immer unterstellt wird –, auch finanzielle Zuwendungen auf diesem Weg mit in Anspruch zu nehmen, und die Kommunen aber aufgefordert werden, genau das nicht zu tun, dann bekommt der Begriff des „destruktiven Verhaltens“ an dieser Stelle noch mal eine ganz neue Dimension.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie verhindern oder beabsichtigen zu verhindern, dass wir die Strukturen unseres Freistaats Thürin-

(Abg. Höhn)

gen so neu ordnen, dass am Ende diejenigen einen Mehrwert davon haben, für die diese Reform gedacht und gemacht ist, nämlich für die Bürgerinnen und Bürger, meine Damen und Herren. Das ist der Vorwurf, den ich an dieser Stelle erhebe. Davon lasse ich mich auch nicht abbringen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Fiedler für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben ja gerade das Salbungsvolle vom Kollegen Höhn und von anderen gehört, die uns hier vorwerfen wollen, wie wir uns zu äußern haben, wo wir uns zu äußern haben und solche Dinge.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist eine böswillige Unterstellung!)

Die hatten wir lange genug, Herr Kollege Höhn. Wir werden dem natürlich nicht folgen, sondern die Opposition ist dazu da, dass sie ihre Dinge klar auf den Tisch bringt und ganz klar sagt: Ja, ich habe hier ein Herz, das stimmt, das schlägt für den ländlichen Raum.

(Beifall CDU)

Deswegen, meine Damen und Herren, will ich noch mal ganz klar sagen: Hier ist und bleibt der Angriff auf den ländlichen Raum! Nichts anderes ist hier geplant.

(Beifall CDU, AfD)

Sie wollen den ländlichen Raum in Thüringen einfach kaputtmachen. Da sind Sie sich nicht mal zu fein – Kuschel hat angefangen, Höhn und andere haben es fortgeführt –, sich hier hinzustellen, dass Ihre Kolleginnen und Kollegen nichts anderes zu tun hätten wie vielleicht hier „destruktiv“ – und was da alles für Ausdrücke fielen. Ja, mein Gott, es ist doch das oberste Gebot von Abgeordneten im Hohen Hause, dass sie die Bevölkerung aufklären, sie informieren – aufklären und informieren.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber nicht verängstigen!)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Fiedler, ich bin gerade informiert worden, dass Sie ein nonverbales Zeichen tragen, was zwar zur Sache gehört, aber ich würde Sie trotzdem bitten, es abzutun.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Wer hat hier gepetzt?

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das war ich, Herr Kollege!)

Präsident Carius:

Ja, das ist es. „GEBIETSREFORM? NEIN DANKE!“ steht darauf.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Na gut, wenn es eben so ist, tue ich es ab.

Präsident Carius:

Danke schön.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Wenn Sie schon davor Angst haben, ist es ja kein Problem. Herr Präsident, ich meine nicht den Präsidenten, ich meine die anderen.

(Beifall CDU, AfD)

Wenn Sie schon vor so was Angst haben – mein Gott, nein, wo kommen wir denn da hin?!

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie haben Angst vor Pro Asyl!)

Wir haben überhaupt vor niemandem Angst, Frau Kollegin Berninger. Wir haben vor niemandem Angst.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Vor Rot-Rot-Grün! Sie zittern!)

Ich will noch mal kurz auf Herrn Kuschel eingehen, man hat hier vorn nicht so viel Zeit. Der hat nämlich eingeleitet: Chancen der Freiwilligkeitsphase in der Gemeinde- und Gebietsreform in Thüringen aktiv nutzen. Und er hat in den ersten Satz schon die Funktional- und Verwaltungsreform reingebracht. Darüber steht überhaupt nichts drin, weil Sie genau wissen, dass Sie das erst hinterhergeschoben haben, mit halber, viertel Kraft hinterhergeschoben haben.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Mit voller Kraft!)

Dort fängt es an, wie Sie also hier schon versuchen, den Leuten irgendwas zu suggerieren. Ich kann Ihnen nur sagen, meine Damen und Herren: Eigentlich kann man doch hier überhaupt niemandem mehr trauen. Erinnern Sie sich doch mal daran, dass sich in der letzten Legislatur 300 Kommunen in diesem Land freiwillig gefunden hatten. Das Erste, was diese Regierung, diese Koalition, die sie trägt, gemacht hat, war, sie sagt: Ihr habt alle keinen Bestandsschutz, ihr werdet alle auf die Rolle

(Abg. Fiedler)

genommen, ihr werdet alle noch mal neu geordnet, wenn es uns notwendig erscheint.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Genau! Das weiß man! Das war falsch!)

Das ist – na klar, darüber freuen Sie sich noch – der sogenannte Vertrauensschutz!

(Beifall CDU)

Man kann Ihnen nicht vertrauen. Herr Kollege Höhn, auch das muss ich Ihnen sagen, Sie waren dabei. Wir haben die 300 Kommunen mühsam – aber sie sind auf den Weg gebracht worden in der letzten Legislatur. Jetzt wird alles wieder infrage gestellt. Wie will man denn jemandem vor Ort noch erklären, dass man Vertrauen zu irgendwas haben kann? Wir sind ganz klar dafür, wenn es dem Gemeinwohl dient und leistungsfähige Strukturen entstehen und sie sich freiwillig finden, dann sind wir dafür. Das haben wir immer gesagt. Aber doch nicht mit Druck von oben! Was passiert denn zurzeit? Zurzeit passiert eines – einige haben auf den Brief vom 13. Januar hingewiesen –: Der Brief vom 13. Januar vom Innenministerium ist rausgegangen unter dem Motto – ich will es verkürzen –: Wer sich jetzt noch bis Ende Februar findet, der wird vorrangig behandelt, aber wir können nicht garantieren, dass Sie am Ende nicht noch mal neu geordnet werden. Wie kann denn da jemand auch nur ansatzweise Vertrauen haben und dann sagen „Wir finden uns“? Ich finde es richtig, dass durch einige Kollegen – ich werde den Brief noch hinterherschicken, ich habe es noch gar nicht gemacht –, darauf hingewiesen und gesagt wird: Liebe Leute, überlegt euch, redet miteinander, aber wartet, bis Ende Oktober habt ihr noch Zeit. Wenn es vorher durch das Verfassungsgericht gekippt wird oder durch andere, dann ist der ganze Spuk vorbei und darauf muss man doch hinweisen. Das ist das Normalste von der Welt.

(Beifall CDU)

Da können Sie jetzt nicht einfach so locker sagen: „Ihr müsst mal konstruktiv mitmachen“ und so weiter und so fort.

Meine Damen und Herren, erinnern Sie sich an Richard Dewes, SPD, der hier im Land fünf Jahre Innenminister war. Er hat von Anfang an gesagt: Nehmt die Opposition – in dem Falle die CDU – mit, damit man hier gemeinsam was auf den Weg bringt. Das ist überhaupt nicht gemacht worden und so geht das eins zu eins weiter. Sie wollen gar nicht! – die Redezeit ist gleich zu Ende. –

Meine Damen und Herren, ich habe am Montag mit diesem roten Stift auf dem Weimarer Platz mit unterschrieben, AG Selbstverwaltung, gegen die Gebietsreform – Herr Präsident, den behalte ich trotzdem –, und es mögen viele im Land dagegen unterschreiben.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Schöne Farbe!)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fiedler, dass Sie den Rotstift behalten. Ich würde ihn jetzt ungern haben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Rot habe ich extra genommen, weil er eine schwarze Mine hat!)

Herr Abgeordneter Höcke, Sie haben das Wort. Bitte.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne! Die Gebietsreform ist Thema aller Aktuellen Stunden aller Altparteien, außer den ganz veralteten Grünen. Die Gebietsreform ist zweifellos ein ganz wichtiges Thema in unserem Land, das wissen wir, aber so ganz taufrisch ist sie ja nicht mehr und die Argumente sind eigentlich auch schon ausgetauscht. Der Beleg waren die Redebeiträge meiner Vorredner hier am Rednerpult.

Unsere Position als AfD-Fraktion im Thüringer Landtag ist ganz klar: Wir lehnen als Fraktion der Thüringer Heimatpartei die Gebietsreform ab.

(Beifall AfD)

Wir tun das begründet. Wir tun das, weil sie eine bürgerunfreundlichere Verwaltung hervorbringt, weil sie Mehrausgaben produziert und weil sie die Identität und das Heimatgefühl von uns Thüringern zerstört. Das wollen wir nicht.

(Beifall AfD)

Deswegen: Nein zu dieser Gebietsreform. Dass die Gebietsreform unseren Kommunen mit einer Freiwilligkeitsphase schmackhaft gemacht werden soll, das macht sie im Übrigen auch nicht besser. Denn diese Freiwilligkeitsphase ist ein Mogelpaket, weil die Zeit für diese Freiwilligkeitsphase viel zu knapp bemessen ist. Da nützt auch kein Verweis

(Beifall AfD)

auf die Verfassungsgerichtsbarkeit bzw. deren Rechtsprechung. Denn nur noch bis zum 31. Oktober dieses Jahres haben die Kommunen Zeit, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Das Vorschaltgesetz trat aber erst am 2. Juli 2016 in Kraft. Das sind gerade einmal anderthalb Jahre, sehr verehrte Kollegen.

Zu Ihrer Erinnerung: Im Rahmen der ersten Gebietsreform hier in Thüringen, 1994, hat sich deutlich gezeigt, dass es nicht anderthalb Jahre, son-

(Abg. Höcke)

dern durchaus drei Jahre dauern kann, bis der gesamte rechtlich notwendige Weg, von der Einreichung des entsprechenden Antrags beim Innenministerium bis zur Bestätigung durch den Gesetzgeber, durchschritten ist. Diese Freiwilligkeitsphase ist lebensfremd angelegt,

(Beifall AfD)

aber das kennt man ja von den Politikvorhaben von Rot, von Grün und von Dunkelrot, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete. Dass Die Linke mit dem Titel und der Begründung ihrer Aktuellen Stunde den Schwarzen Peter mal wieder unseren Kommunen zuzuschieben versucht, ist für sie bezeichnend. Die Linken halten eben nichts von den zentralen Prinzipien der Subsidiarität und der kommunalen Selbstverwaltung. Sie träumen eher von der Wiederauf-erstehung von sozialistisch zentralistischen Bezirken anno dazumal. Diesen Traum träumen wir mit Sicherheit nicht. Herzlichen Dank!

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Abgeordneter Höcke. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor, sodass ich Herrn Staatssekretär Götze für die Landesregierung das Wort erteile. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Gebietsreform, wir alle erleben das jeden Tag, wird landesweit intensiv diskutiert und auch vorbereitet. Noch bis zum 31. Oktober 2017 haben die Gemeinden die Möglichkeit, sich eigenverantwortlich für eine Weiterentwicklung ihrer kommunalen Strukturen zu entscheiden und diese zu beantragen. Seit dem Inkrafttreten des Vorschaltgesetzes am 13. Juli 2016 bietet das Ministerium für Inneres und Kommunales Beratungen zu den Neugliederungsoptionen der Gemeinden an. Das Interesse der Städte und Gemeinden an diesem Angebot war von Anfang an sehr groß – Sie mögen es nicht glauben, aber es ist so. Und bisher haben – und das hat der Abgeordnete Kuschel richtig dargestellt – immerhin circa 70 Prozent der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften ihre Neugliederungsvorstellungen mit der Fachebene meines Hauses erörtert. Darunter waren immerhin 57 Vertreter von insgesamt 69 Verwaltungsgemeinschaften. Ich gehe also im Ergebnis dieser Gespräche davon aus, dass der weitaus überwiegende Teil der Gemeinden Thüringens innerhalb der Freiwilligkeitsphase entsprechende Beschlüsse fassen wird und auch Neugliederungsanträge stellen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, gern nutze ich an dieser Stelle aber auch die Gele-

genheit, das engagierte Vorgehen sehr vieler Bürgermeister und Gemeinderäte sowie zahlreicher Gemeinschaftsvorsitzender und kommunaler Bediensteter zu würdigen. Ich möchte an dieser Stelle allen Beteiligten, von denen ein großer Teil im Ehrenamt tätig ist, danken. Ich bin mir nur allzu bewusst, wie viel Zeit und Kraft die Umsetzung des Reformpakets auch und gerade von den kommunalpolitisch Verantwortlichen und von den Kommunalbediensteten abverlangt.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir haben in dieser 6. Legislaturperiode schon sehr viel erreicht, wenn man das auch mit anderen vorangegangenen Legislaturperioden vergleicht. Die Landesregierung hat das Leitbild für ein zukunftsfähiges Thüringen erarbeitet und beschlossen. Der Landtag hat die Grundzüge dieses Leitbilds im Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen verankert. Auch wenn die Gebietsreform, wie in allen anderen Ländern, teilweise kontrovers diskutiert wird, so hat sich doch bereits ein Großteil der Städte und Gemeinden des Landes der Herausforderung gestellt, zukunftsfähige kommunale Strukturen mitzugestalten. Vielerorts werden Neugliederungsoptionen abgewogen, Fusionsgespräche geführt, Einwohnerversammlungen organisiert, Verträge vorbereitet und Beschlüsse gefasst. Das Innenministerium unterstützt diesen Prozess maßgeblich gemeinsam mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt und den zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden.

Mehr als ein halbes Jahr vor dem Ende der Freiwilligkeitsphase liegen erste Neugliederungsanträge vor. Die antragsstellenden Gemeinden streben eine Neugliederung

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wie viel?)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt an. Diese Anträge werden derzeit geprüft und sollen, soweit möglich, in einen Gesetzentwurf der Landesregierung zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2017 aufgenommen und dem Landtag zur Entscheidung vorgelegt werden. Voraussetzung dabei ist, dass andere Gemeinden dadurch in ihren Entwicklungsmöglichkeiten nicht eingeschränkt werden. Denn letztlich geht es darum, am Ende des Reformprozesses flächendeckend in ganz Thüringen zukunftsfähige gemeindliche Strukturen geschaffen zu haben. Eine Reihe von Gemeinden hat gegenüber dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales eine Antragstellung bis zum Sommer bzw. bis Ende der Freiwilligkeitsphase, also bis zum 31.10.2017, angekündigt. Sie bereiten die erforderlichen Beschlussfassungen und Verträge bereits vor. Aus Sicht der Landesregierung ist damit schon jetzt absehbar, dass der ganz überwiegende Teil der notwendigen gemeindlichen Neugliederungen nach dem Ende der Freiwilligkeitsphase im Rahmen des zweiten und ab-

(Staatssekretär Götze)

schließenden Gemeindeneugliederungsgesetzes des Jahres 2018 geregelt werden wird. In diesem zweiten Gesetzentwurf wird die Landesregierung alle bis dahin vorliegenden genehmigungsfähigen freiwilligen Anträge von Gemeinden einbeziehen sowie Neugliederungen für die Gemeinden vorschlagen, die keinen freiwilligen Antrag eingereicht haben. Dieses Thüringer Gesetz zur Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 wird voraussichtlich am 31. Dezember 2018 in Kraft treten. Damit kann die Reform der Gemeindestrukturen des Landes Thüringen rechtzeitig vor den allgemeinen Kommunalwahlen im Jahr 2019 wirksam werden.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, denjenigen wenigen Gemeinden, die bisher noch keinen Handlungsbedarf sehen, zu raten, sich zumindest einen Plan B zurechtzulegen.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Da brauchen wir aber Sie nicht dazu!)

Nach meiner Überzeugung sind sie das den Einwohnerinnen und Einwohnern ihrer Gemeinden schuldig, die zu Recht erwarten können,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

dass die Zukunftsfähigkeit der Gemeinden sichergestellt wird.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da brauchen wir keinen Minister oder Staatssekretär dazu!)

Warten Sie – da wende ich mich noch einmal an die Kommunalpolitiker vor Ort und mir ist selbstverständlich bewusst, dass wir auch von der kommunalen Selbstverwaltung sprechen, Herr Abgeordneter Fiedler – bitte nicht ab, ob bzw. wie die Gerichte vor Ort entscheiden werden. Der 31. Oktober 2017 und damit das Ende der Freiwilligkeitsphase kommen schneller, als man denkt. Den Zeit-, Abstimmungs- und Arbeitsaufwand, den die Vorbereitung und Beschlussfassung einer freiwilligen Gemeindefusion erfordern, sollte man nicht unterschätzen. Wer zu spät kommt, den bestraft auch hier das Leben.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wer zu früh kommt, wird abgewählt!)

Ein wichtiges zusätzliches Argument, Herr Abgeordneter Fiedler, ist: Verschenken Sie kein Geld – das tun Sie auch nicht –,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wieso? Ihr könnt ja noch Geld sparen!)

das der Gemeinde nützen kann, denn für die Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederung nach § 8 des Vorschaltgesetzes und für die Finanzierung von Strukturbegleithilfen nach § 7 des Vorschaltgesetzes stellt das Land mindestens 155 Millionen Euro zur Verfügung. Dies ist in § 8 a des Vorschaltgesetzes festgeschrieben. Ich hoffe natürlich, dass möglichst viele Gemeinden diese Finanzmittel erhalten können, und ich bin mir sicher, das ist auch gut investiertes Geld.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das ist ein vergiftetes Geschenk!)

Sofern ein freiwilliger Beschluss zur Gemeindeneugliederung nicht in der Freiwilligkeitsphase gefasst und die Neugliederung nicht rechtzeitig beantragt wird, riskieren sie überdies, dass eine Entscheidung über die Zukunft der Gemeinden ohne das Zutun der kommunalpolitisch Verantwortlichen getroffen wird. Damit wird den Gemeinden auch die Möglichkeit genommen, viele Interessen ihres Orts in Eingliederungs- oder Zusammenschlussverträgen vertraglich abzusichern. Dies betrifft zum Beispiel nicht nur Vereinbarungen zum Ortsrecht und zu den örtlichen kommunalen Einrichtungen, sondern unter anderem auch die Art und Weise der künftigen Unterstützung der ortsansässigen Vereine, die Verwendung vorhandener Rücklagen, die für den Ort geplanten Investitionen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Was ist denn so eine Vereinbarung wert?)

Das wissen Sie, weil Sie in der Vergangenheit im Rahmen von Gemeindeneugliederungsgesetzen über derartige Verträge schon mitbeschlossen haben.

Derartige Verträge können, und das ist ein Fakt, jedenfalls nicht mehr abgeschlossen werden, wenn der Gesetzgeber über die Neugliederung entschieden hat. Aufgelöste Gemeinden können keine Verträge mehr abschließen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Und können auch keine Verträge einklagen!)

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Stadt- und Gemeinderäte sind gewählt worden, um das Beste für ihre Gemeinden zu erreichen. Das sollten sie auch tun. Es wird ihnen ansonsten möglicherweise schwerfallen, ihren Wählern zu erklären, warum sie an der Gestaltung der Zukunft ihres Orts nicht teilgenommen haben.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das ist ja lächerlich!)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich bitte auch diejenigen Abgeordneten, die diesem

(Staatssekretär Götze)

Reformvorhaben kritisch gegenüberstehen, verantwortungsvoll und konstruktiv zu handeln.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Agieren nur aus kurzfristigen, politisch-taktischen Motiven ist mit Blick auf die Ziele, die mit dieser Reform erreicht werden sollen, nicht angezeigt. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als die Zukunft unserer Städte und Gemeinden und damit auch um die Zukunft unseres Landes.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke hier insbesondere an die bereits erwähnte Briefkampagne, mit denen Bürgermeister aufgefordert werden, keine Neugliederungsanträge zu stellen. Tenor des Briefs ist: Alles soll so bleiben, wie es ist. Dabei spricht der Satz „Reform passt nicht zum ländlichen Raum“ für sich selbst. Hier hilft ein Blick in die Geschichtsbücher. Reformen haben ständig stattgefunden, über Jahrhunderte hinweg.

Gestatten Sie mir zu der Briefkampagne noch eine kurze Anmerkung: Zum Vertrauensschutz weise ich darauf hin, dass selbstverständlich niemand vorhat, die in diesem Jahr zu beschließenden Neugliederungen mit dem zweiten Neugliederungsgesetz im Jahr 2018 wieder rückgängig zu machen. Das wäre bereits aus rechtlichen Gründen zum Scheitern verurteilt. Allerdings lässt sich in Einzelfällen nicht immer ausschließen, dass im Neugliederungsprozess noch weitere Gemeinden hinzugeordnet werden müssen, um flächendeckende und den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Gemeindestrukturen zu erreichen. – So eindeutig steht es in dem angegriffenen Rundschreiben des Thüringer Innenministeriums vom 13.01.2017, welches hier wohl bewusst missverstanden wird. Im Übrigen: Das Land schnürt gerade das größte kommunale Finanzpaket in der Geschichte Thüringens – 345 Millionen Euro für die Gebietsreform und die Unterstützung der Kommunen.

Abschließend noch ein Anmerkung zu Ihrem Rotstift, Herr Fiedler, und damit zu der am 20. März 2017 begonnenen Unterschriftensammlung, die den Initiatoren des Volksbegehrens zufolge ein Meinungsbild der Bevölkerung einholen soll.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Bürgeraufruf! Bürgeraufruf heißt das!)

Ende des vergangenen Jahres hat das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales im Rahmen der Informationskampagne zur Gebietsreform unter anderem von den Thüringern wissen wollen, welchen Informationsstand bzw. welche Informationsdefizite in der Bevölkerung vorhanden sind. Ein wesentliches Ergebnis dieser Befragung war, dass mit zunehmender Kenntnis über die Gründe

der Reform gleichzeitig die Einsicht in ihre Notwendigkeit gestiegen ist, und zwar massiv.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das träumen Sie wahrscheinlich!)

Bei einem so wichtigen und in die Zukunft reichenden Projekt wie der Gebietsreform sehe ich parteiübergreifend alle Akteure in der Pflicht. Ein einfaches Nein zur Gebietsreform hilft nicht und wird der Verantwortung gegenüber künftigen Generationen nicht gerecht. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Es gibt die Möglichkeit für alle Fraktionen, noch mal zwei Minuten mehr zu sprechen. Aber ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Oh schnell! Zwei Minuten ist eine Menge Zeit!)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Es kommt darauf an, was man daraus macht, Herr Fiedler!)

Doch, Herr Abgeordneter Fiedler. Bitte schön.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Staatssekretär, Sie haben ja versucht, das Ganze noch mal positiv darzustellen – es ist ja auch Ihre Aufgabe, dafür werden Sie bezahlt –, aber nichtsdestotrotz: Es glaubt Ihnen niemand.

(Beifall CDU)

Also ich kann Ihnen nur sagen: Ich war am Montag mit auf dem Platz in Weimar und die Leute haben unisono gesagt, dass sie sich das nicht bieten lassen. Und Sie wissen ganz genau, dass, hätte man diese Reform angefangen und als Erstes erst mal eine Verwaltungs- und Funktionalreform vorangestellt und dann die weiteren Schritte, man ganz anders über die Dinge hätte reden können.

(Beifall CDU, AfD)

Wenn Sie das jetzt so salbungsvoll darstellen, dass die Leute doch alle bei Ihnen waren – es waren viele bei Ihnen. Ich kann Ihnen berichten: Aus meiner Verwaltungsgemeinschaft haben sich 21 Gemeinden beim Ministerium befragt. Die Antwort war: Also wir haben nicht vorgesehen, selbst wenn Sie zusammenbleiben, dass Sie alle da- und dorthin können, sondern da kommen welche dorthin, dorthin und dorthin. Das ist denen schon klipp und klar dort gesagt worden. Ich habe ihnen vorher gesagt: Geht gar nicht erst hin, die bringen euch sowieso nicht weiter. Und genauso ist es mit vielen anderen Din-

(Abg. Fiedler)

gen. Ich habe gerade heute früh noch mal mehrere Anrufe bekommen, da geht es zum Beispiel um die Große Landgemeinde. Es gibt Kommunen, auch bei mir, zum Beispiel Hermsdorf, die haben vor vier Monaten angefragt: Was ist mit der Großen Landgemeinde, wie können wir mit der Großen Landgemeinde umgehen? Sie kriegen keine Antwort, und wenn sie überhaupt was hören, wird gesagt: Große Landgemeinde macht ihr am besten nicht. Aus Ihrem Hause, Herr Staatssekretär, und nicht irgendwoher! Wir werden nachher noch zu ein paar Dingen kommen. Die Entfristung, die immer angekündigt war, auch der Großen Landgemeinde, ist bis dato immer noch nicht passiert. Deswegen lehnt das Innenministerium das ganz klar ab und sagt: Ihr braucht es gar nicht erst zu machen, es wird sowieso nichts. Das sind solche Dinge, die die Leute draußen verunsichern, obwohl sie dort beraten werden, angeblich beraten werden. Sie haben sicher die Altfälle jetzt gezählt und die paar Neufälle, die dazu kommen – wir wissen ja die Zahlen immer noch nicht –, die da angeblich jetzt fusionieren wollen. Es glaubt niemand mehr daran.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Fiedler, die Redezeit endet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja, ich dachte, ich kriege von vorhin noch was, weil ich meine Plakette abnehmen musste – aber na gut.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Das habe ich schon draufgelegt. Vielen Dank. Nun hat Abgeordneter Kuschel für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Es ist einfach anmaßend, was Herr Fiedler hier von sich gibt, indem er formuliert: Ihnen glaubt niemand mehr. Sagen Sie mal, für wen sprechen Sie eigentlich?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können für Ihre Leute sprechen, aber bitte schön nicht so anmaßend sein. Das hatten wir mal bis 1989, da hat auch eine Partei für sich in Anspruch genommen,

(Unruhe CDU)

für alle zu sprechen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist ja wohl die Krönung!)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sie sind anmaßend!)

Es zeigt, Sie sind Handlungsnachfolger dieser Partei. Wir sind vielleicht Rechtsnachfolger, aber Sie sind Handlungsnachfolger.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU steht in einem Spannungsverhältnis. Sie beschreiben hier angeblich einen flächendeckenden Widerstand gegen die Reform und Ihre Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker handeln und entscheiden auf kommunaler Ebene. Mit dem Widerspruch kommen Sie einfach nicht zurecht. Ich will Ihnen das mal zeigen: Sonneberger Unterland, Schleusingen, Nahetal-Waldau, Sankt Kilian, Ilmenau, überall gibt es diese Bewegung, über das ganze Land hinweg und Sie tun so, als bewege sich nichts. Wenn Sie heute die Presse gelesen haben, es steht ein sehr interessanter Kommentar in der „Südthüringer Zeitung“ von Herrn Wetzel, der bekanntermaßen nicht im Verdacht steht, Rot-Rot-Grün sehr nahezustehen. Er hat beschrieben, was in Hessen passiert ist und wie das funktioniert, und nur mal die Frage gestellt, warum die CDU in Thüringen von solchen Monsterkreisen berichtet. Oder: Das Eichsfeld will nach Göttingen. Am 01.01.2016 ist der neue Landkreis Göttingen mit 329.000 Einwohnern gebildet worden. Da will das Eichsfeld hin, weil das angeblich kein Monsterkreis ist.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sie haben doch gar keine Ahnung vom Eichsfeld!)

In Thüringen, wo wir 130.000 Einwohner als Untergrenze haben, wird von Monsterkreisen gesprochen. Das ist doch widersprüchlich und das ist CDU-Politik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind davon überzeugt – und da können Sie mich in einem Jahr beim Wort nehmen –, dass wir 70 Prozent der Fälle vom Tisch bekommen.

(Unruhe CDU)

Sie werden als Blockierer danebenstehen.

(Unruhe CDU)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Kuschel, die Redezeit ist vorüber. Vielen Dank. Damit schließe ich jetzt die Aussprache. Herr Abgeordneter Henke, bitte, noch eine Wortmeldung.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Werte Abgeordnete, werte Gäste! Erst mal, Wolfgang, wieder vielen Dank für deine sehr eloquente Rede. Aber ich möchte kurz auf Herrn Adams eingehen: Da ist mir

(Abg. Henke)

fast die Bemme aus der Hand gefallen, als ich gehört habe, dass Sie doch tatsächlich leise Kritik an der Gebietsreform geübt haben. Vielleicht können Sie mal ein paar Sachen dazu sagen, wie Sie das gemeint haben, was Sie in der Presse berichtet hatten.

Präsident Carius:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen habe ich jetzt nicht. Damit schließe ich die Aussprache zum zweiten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **dritten Teil**

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Nichts außer ‚heiße Luft‘? – Vermeintliche Alternativen für Gemeindefusionen erweisen sich als Flop“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/3622 -

Abgeordneter Fiedler hat für die CDU-Fraktion das Wort.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich lasse meinen Stift jetzt hier! Ich überlege noch, ob ich ihn dem Staatssekretär für den Minister mitschicke, aber es wird wahrscheinlich nichts helfen!)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben die Aktuelle Stunde „Nichts außer ‚heiße Luft‘? – Vermeintliche Alternativen für Gemeindefusionen erweisen sich als Flop“. Die Begründung ist ganz kurz, ich will sie nur öffentlichkeitswirksam noch mal vortragen. Ministerpräsident Bodo Ramelow hat in Interviews mehrfach in Aussicht gestellt, als Alternative zu Einheitsgemeinden und Landgemeinden auch Verbandsgemeinden im Gebietsreformvorschaltgesetz zu verankern. Diese Möglichkeit hat die Regierungskoalition verworfen. Damit sind Erwartungen in vielen Kommunen enttäuscht worden.

Meine Damen und Herren, ich will als Erstes damit anfangen, weil es vorhin genannt wurde, was dabei eingespart wird. Hätten wir die geplanten 155 Millionen Euro, die für die Gebietsreform insgesamt als – ich sage mal – Zielprämie gezahlt werden sollen, den Kommunen gegeben, ginge es ihnen heute viel besser und sie könnten viel mehr gestalten – Nummer 1.

(Beifall CDU, AfD)

Meine Damen und Herren, weil vorhin auch verantwortungsvolles Umgehen miteinander angemahnt wurde, will ich nur einmal darauf hinweisen – Herr

Staatssekretär, nehmen Sie es an den Innenminister mit –: Verantwortungsvolles Umgehen heißt auch, dass ein Innenminister sich nicht in die Belange des Landtags einmischt, wenn der Landtag hier seine eigenen Probleme zu klären hat. Das geht ihn nämlich überhaupt nichts an.

(Beifall CDU)

Das können Sie ihm mal deutlich mitnehmen, das hat auch was damit zu tun, wie man in der Gewaltenteilung miteinander umgeht. Deswegen, meine Damen und Herren, will ich noch mal darauf verweisen, bereits 2015 wurde aus dem – ich mache es in kurzen Anstrichen, die Zeit ist zu kurz – Innenministerium geäußert, dass es neben der Land- und Einheitsgemeinde keine Verbandsgemeinde geben wird. – Ich nehme nur das, was alles gesagt wurde. – Im Januar 2017 wurde sowohl von den Grünen als auch vom Ministerpräsidenten geäußert, sie möchten gern eine Alternative zur Verwaltungsgemeinschaft anbieten und diskutieren, Herr Adams. Der MP kündigte Klarheit bis zum 17.04.2017 an. Allerdings herrscht bis heute keine Klarheit. Im Gegenteil, für Gemeinden besteht Planungsunsicherheit. Der Ministerpräsident rechtfertigt die fehlende Gesetzesinitiative mit fehlendem Vorschlag der anderen. Er sagt, die anderen sollen vorschlagen. Er als MP sei nicht in der Lage, eigenständig einen konkreten Gesetzentwurf einzubringen oder schiebt den Schwarzen Peter an die Bürgerinitiative. Das ist ja wohl ein Witz. Soweit ich weiß, seitdem ich im Landtag bin, in der Gewaltenteilung hat immer der MP die entsprechende Gestaltungshoheit – will ich es mal nennen –, um solche Dinge natürlich durchzusetzen, wenn er es denn will. Aber er wollte es nicht durchsetzen und der Innenminister hat sich da auch verweigert. Dann erklärt das Innenministerium, keine alternativen Gemeindeformen umzusetzen – das hat das Innenministerium erklärt. Die Formen seien nicht vorgesehen, lediglich Diskussionen über eine Entfristung der Großen Landgemeinde. Das heißt, der Innenminister scheint Ramelow zu blockieren, denn er lehnt die Verbandsgemeinde ab. In der Landesregierung besteht also nach wie vor völlige Uneinigkeit. Ich will das nur noch mal erwähnen, damit man die Abfolge ein bisschen im Blick hat und was dort mal gesagt wurde. Bis heute ist weiter unklar – ich habe es vorhin angerissen –, ob der Innenminister für oder gegen die Entfristung der Großen Landgemeinden ist. Man hört nichts, man sieht nichts, die Leute können das eine oder das andere machen – sie können sich auf nichts verlassen. Dabei bleibe ich, dass sie sich auf nichts verlassen können.

(Beifall AfD)

Deswegen sollten noch viel mehr solche Briefe geschrieben werden. Auch liegt bis jetzt keine konkrete Initiative für die Entfristung der Großen Landgemeinde vor,

(Abg. Fiedler)

(Beifall CDU)

obwohl der Ministerpräsident des Freistaats Thüringen dies konkret und öffentlich am 16.02.2017 zugesagt hatte. Ja, wenn er es so sagt, muss man doch erwarten können, dass es mal kommt. Am 15.02.2017 dann erneut Signale von Linken und Grünen über Gesprächsbereitschaft zur Änderung am Vorschaltgesetz. Ja, Herr Adams, Sie haben es als kleiner Partner gewagt und die Linken haben ein bisschen mitgeklungelt, allerdings im Gegensatz zur SPD. Hier kommt die alte Tante SPD zum Vorschein, die gegen ihren ehemaligen Innenminister weiterhin alles boykottiert und nichts ändern will. Auch das muss man einfach nur zur Kenntnis nehmen. Die AG Selbstverwaltung hält sich an die Rechtslage. Ministerpräsident Ramelow sieht darin einen Grund, Gespräche abzusagen. Das heißt, der Ministerpräsident führt die Öffentlichkeit hinter Licht und unterbreitet nur Scheinangebote, meine Damen und Herren. Ich kann doch nicht, wenn sich eine Initiative gefunden und die Dinge entsprechend auf den Weg gebracht hat, dagegen klagen, dann kann ich doch nicht von der Initiative verlangen, dass sie quasi auf einmal was verändert. Dazu sind die überhaupt nicht berechtigt. Das müsste auch ein Ministerpräsident wissen, der immer – und die Grünen im Verbund – von hier vorn gesprochen hat: mehr Demokratie, mehr Demokratie! Was haben sie gemacht, seitdem sie regieren? Weniger Demokratie, weniger Demokratie und sie haben den Bürger so richtig gekniffen!

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Kuschel für die Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Fiedler täuscht die Öffentlichkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rot-Rot-Grün agiert nicht dogmatisch, sondern lösungsorientiert. Im Rahmen dieses Grundsatzes gab es tatsächlich ein Angebot an die Betroffenen, Regelungen, die im Vorschaltgesetz uneindeutig formuliert sind, nachzujustieren. Es gab ein Angebot – es gab keine Zusage.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Die Welt ist eine Scheibe!)

Ein derartiges Angebot muss natürlich auch aufgegriffen werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich gestehe, ich persönlich habe auch eine Fehleinschätzung in dem bisherigen Reform- und Diskus-

sionsprozess getroffen. Ich bin immer davon ausgegangen, die größten Befürchtungen bestehen auf kommunaler Seite gerade bei den Gemeinden hinsichtlich des Entzugs von Aufgaben, dass also befürchtet wird, dass bisher selbstständige Gemeinden einen größeren Aufgabenkatalog als künftige Ortsteile und Ortschaften haben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Keine Ahnung!)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Keine Ahnung!)

Deshalb haben wir uns und auch ich mich persönlich dafür eingesetzt, dass wir § 45 und § 45 a in der Thüringer Kommunalordnung erheblich nachjustieren, um diese Ängste zu nehmen. In der weiteren Debatte musste ich aber zur Kenntnis nehmen, dass die kommunalen Akteure, insbesondere die Bürgermeister, gar keine Angst hinsichtlich dieses Aufgabenentzugs haben, sondern sie wollen formaljuristisch selbstständig bleiben und sind dafür bereit, eine Vielzahl der Aufgaben sogar abzugeben. Das muss man sich mal überlegen! Sie wollen nicht die Aufgaben haben, sondern sie wollen für den Restbereich juristisch zuständig bleiben. Die Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft haben doch jetzt schon nur noch einen eingeschränkten Aufgabenkatalog. Das kommt deshalb, weil der übertragene Wirkungskreis komplett an die VG gegangen ist und meist über Zweckvereinbarungen auch der eigene Wirkungskreis. Die Verwaltungsgemeinschaft ist zudem Behörde für die Mitgliedsgemeinden. Über nur noch 5 Prozent der Haushaltsmittel kann der Gemeinderat einer Mitgliedsgemeinde, einer Verwaltungsgemeinschaft tatsächlich noch selbst entscheiden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Na was denn nun?!)

Trotzdem müssen wir das zur Kenntnis nehmen, dass die juristische Selbstständigkeit offenbar höher bewertet wird als der Aufgabenkatalog. Deshalb haben wir gesagt, wir wollen noch mal in den Dialog treten. Aber es bleibt dabei, diese Dialogbereitschaft wurde nicht aufgegriffen. Jetzt kommt es – Herr Fiedler ist ja manchmal in seiner Art sehr ehrlich und er hat wörtlich formuliert:

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Manchmal – nicht immer!)

„Diese Frauen“ – damit hat er die Spitze der AG Selbstverwaltung gemeint – „sind nicht ermächtigt, mit der Landesregierung zu verhandeln.“ Das hat Herr Fiedler festgesetzt und festgelegt. Damit ist klar, wer dies dort steuert.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das haben Sie festgelegt!)

(Abg. Kuschel)

Ich hatte das Gefühl, dass insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltungsgemeinschaften in der AG Selbstverwaltung sehr wohl bereit waren, zu verhandeln.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Griff in die Staatskasse!)

Sie konnten sich nur nicht gegen die Dogmatiker, die von der CDU gesteuert werden, durchsetzen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt gibt es immer noch Verwaltungsgemeinschaften, die nach Lösungen suchen. Wir bleiben dabei: Wir haben § 45 und § 45 a so geöffnet, dass weitere Elemente der Verbandsgemeinde zur Wirkung kommen können, allerdings nur in der Freiwilligkeitsphase und wenn sich die Beteiligten darauf einigen. Die zwei Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzenden im Gera und Herr Fiedler, CDU, haben das unter dem Begriff „Vertragslandgemeinde“ zusammengefasst. Das sind vernünftige Ansätze. Wir waren bereit, das im Gesetz noch mal zu regeln, wenn dazu Bereitschaft erklärt wird.

Übrigens: Bei zwei Initiativen zu einem Volksbegehren gab es eine Einigung trotz rechtlicher Überprüfung vor dem Verfassungsgericht, die die CDU auf den Weg gebracht hat. Das war das Volksbegehren zur Änderung der Verfassung und das war das Volksbegehren Kindertagesstätten, wo sich die Initiatoren mit dem Landtag und der Landesregierung geeinigt haben. Wieso sollte das denn jetzt nicht auch möglich sein?

(Beifall DIE LINKE)

Wieso nicht? Weil Sie es nicht wollen, weil Sie weiterhin wollen oder die Hoffnung haben, dass der Protest uns aufhält. Wir liegen aber im Zeitplan. Die Gemeinden sind davon unbeeindruckt. Das haben wir doch in der vorherigen Aktuelle Stunde zur Kenntnis genommen. Sie sind unbeeindruckt. Selbst die Kritiker schreiben doch, sie haben einen Plan B.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Keine Ahnung!)

Vor wenigen Tagen haben die Bürgermeister des Landkreises Sömmerda trotz des Briefs des Mitglieds des Landtags, Herrn Carius, der gesagt hat: „Macht mal nichts“, beschlossen: Okay, wir bewegen uns,

Präsident Carius:

Jetzt endet Ihre Redezeit.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

wir wollen aber Richtung Weimar.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wo er recht hat, hat Herr Carius recht!)

Das ist doch eine vernünftige Regelung und dann findet sich eine Entscheidung. Aber reden Sie doch nicht hier, dass die alle blockieren. Nein, die sind viel weiter als Sie, Herr Fiedler. Danke.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Kuschel, nicht weil Sie mich zitieren, aber Ihre Redezeit ist schon überschritten.

(Beifall DIE LINKE)

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Höhn für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Werter Herr Kollege Fiedler, Sie haben Ihrer Aktuelle Stunde in der Tat den richtigen Titel verpasst. Was Sie hier vorgetragen haben, es war wirklich nichts als heiße Luft.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da hat der rote Stift auch nichts genützt!)

Es war wirklich nichts mehr als absolut heiße Luft.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Mit dem habe ich am Montag aber unterschrieben!)

Sie verdrehen die Tatsachen, um Ihren Argumenten damit eine stärkere Überzeugungskraft zu verleihen. Ich sage Ihnen aber ganz deutlich: Das wird nicht greifen, das wird nicht gelingen. Was ist denn eigentlich tatsächlich passiert? Im Übrigen, bei Ihrer Vorgehensweise fällt mir ein Beispiel ein, das wir aktuell leider in der internationalen Politik zur Kenntnis nehmen müssen. Ihre Argumentation und Ihre Vorgehensweise bei dem Thema erinnert mich schon an die Schaffung alternativer Fakten in einem uns gut bekannten Land. Ich finde, das haben noch nicht einmal Sie verdient, dass Sie so vorgehen. Was ist tatsächlich passiert, meine Damen und Herren?

Was ist tatsächlich passiert? Welchen Vorgang meinen Sie mit „heiße Luft“ betiteln zu müssen?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich habe es Ihnen doch vorgelesen!)

Es hat das Angebot des Ministerpräsidenten gegeben – übrigens abgestimmt in der Koalition –, den Initiatoren des Volksbegehrens gegen die Gebietsreform ein Angebot in der Weise zu unterbreiten, dass wir sagen: Wir nehmen wahr, dass die größte

(Abg. Höhn)

Kritik in Bezug auf die Aufgabe der politischen Selbstständigkeit vor allem von Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften im Land besteht, und wir bieten euch an, darüber zu reden, ob es Sinn macht, ein neues Rechtsinstitut, nämlich die Verbandsgemeinde, einzuführen. Mit diesem Mandat der Koalition hat der Ministerpräsident einen Brief geschrieben an die Initiatoren mit der Bitte, im Gegenzug – und natürlich ist das legitim, auch zu sagen, wir machen euch ein Angebot, aber erstens müsst ihr wollen und zweitens, wie können wir darüber reden, was dieses Volksbegehren insgesamt betrifft? Es gab dieses Angebot der Verbandsgemeinde – inwieweit seid ihr eigentlich legitimiert, über ein solches Modell mit uns zu reden? Da waren Sie es, Herr Kollege Fiedler, der gesagt hat: Die Mädels haben überhaupt nichts zu sagen; die dürfen gar nicht;

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die haben kein Mandat, die dürfen nichts sagen. Und Sie hatten auch keins!

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich bin einfaches Mitglied; ich bin nicht mal im Vorstand!)

Meine Damen und Herren, so wird nämlich ein Schuh daraus. Das Gesprächsangebot des Ministerpräsidenten wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens insoweit abgelehnt, dass sie sagen: Wir haben nicht das Mandat, über ein neues Rechtsinstitut zu reden,

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Schiere Lüge!)

unser Ziel ist nach wie vor die Abschaffung des Vorschaltgesetzes. Das ist ihr Ziel und dabei bleiben sie! Das kann aber nicht die Grundlage eines fairen Gesprächsangebots sein. Deshalb sind diese Gespräche gescheitert, und zwar auf Veranlassung der Initiatoren des Volksbegehrens, meine Damen und Herren.

(Unruhe CDU)

So herum war die Geschichte und nicht anders. Das lässt sich auch schriftlich dokumentieren, wenn Sie darauf Wert legen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich glaube, das interessiert Sie letztendlich gar nicht. Sie versuchen, Stimmung zu machen, und Sie versuchen, die Gebietsreform insgesamt madig zu machen.

(Unruhe CDU)

Wir haben ja vorhin darüber diskutiert, dass Sie nichts auslassen, sogar die Gemeinden dazu ermuntern, sich rechtswidrig zu verhalten. Das, meine

Damen und Herren, wirft ein bezeichnendes Licht auf Sie. Ich muss schon sagen, mit derart primitiven Argumenten hier den Thüringer Landtag zu befassen, das ist schon ein starkes Stück. Das ist wirklich heiße Luft, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Henke für die Fraktion der AfD das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete, werte Gäste, heiße Luft, das ist die Aktuelle Stunde der CDU. Man hätte auch sagen können: dicke Luft oder luftleerer Raum. Wie die Bezeichnung „Aktuelle Stunde“ nahelegt und der § 93 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags festschreibt, sollte das Thema von aktuellem Interesse, aktuell im Sinne von ganz neu oder brandheiß sein. Bei dem Thema ist das rein gar nicht. Es handelt sich eher um kalten Kaffee oder einen alten Hut. Der Ministerpräsident hat sich zur alternativen Verbandsgemeinde bereits in einem Interview in der „Thüringer Allgemeinen“ vom 17. Januar dieses Jahres geäußert. Ich zitiere: „Wir bieten an, über Alternativen zur Verwaltungsgemeinschaft zu reden, ob sie nun Große Landgemeinde [...] oder Verbandsgemeinde heißen. Es gibt diverse Modelle. Dort können die Mitgliedsgemeinden einen großen Teil ihrer Selbstständigkeit behalten.“ Dieser Anregung des Ministerpräsidenten hat die Landesregierung nicht entsprochen – auch hier heiße Luft oder dicke Luft oder luftleerer Raum.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das kennen Sie, oder?)

Rot-Rot-Grün hält wider besseres Wissen und entgegen dem eigenen kommunalen Gewissen eisern am verpfuschten Vorschaltgesetz fest – auch das nichts Neues!

(Beifall AfD)

Es bringt hier wenig, noch und nochmals dieselben Argumente über das Für und Wider der Gebietsreform auszutauschen. Die Entscheidung wird kommen. Und wie das Amen in der Kirche wird sie so kommen, dass es einen Volksentscheid über dieses Großprojekt geben wird. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Adams, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, werde Gäste hier im Thüringer Landtag! Herr Fiedler, Ihre Verweigerung jedweder Reform ist doch selbstredend für Ihre Unfähigkeit, aus der Blockade herauszukommen, in die Sie Ihre Parteiideologen bei dieser Frage geführt haben.

(Beifall DIE LINKE)

Ihre Parteiideologen haben gesagt, wenn Rot-Rot-Grün eine Koalition bildet und Rot-Rot-Grün natürlich zu seinem Wort steht und eine Gebietsreform, die dringend notwendig ist, endlich auf die Reihe bekommt und endlich auf den Weg bringt, egal was die machen, wir werden dagegen sein.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Die Bürger wollen das!)

Das ist Ihre ideologische Blockade, die selbstredend in nahezu jedem Plenum von Ihnen hier vorgebracht wird.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Hättet ihr mal so angefangen, wie es Herr Hesse gesagt hat!)

Und ja, natürlich war es so, dass Bodo Ramelow der CDU einen Vorschlag unterbreitet hat und gesagt hat – der ach so sehr ungehörten Opposition, so haben Sie es ja dargestellt: Ich will mit euch reden. Und wir reden auch weitgehend über so ein Instrument wie die Verbandsgemeinde. Da gehen wir weit. Bodo Ramelow war bereit, innerhalb der Koalition das Vorschaltgesetz noch einmal aufzumachen. Was war denn Ihre Antwort? Ihre Antwort war: Nein, wir wollen das gar nicht, wir wollen gar nicht konstruktiv an dieser Debatte teilnehmen. – Und ja, das war so, dass Bodo Ramelow und auch wir der AG Selbstverwaltung entgegengekommen sind und gesagt haben: Wir wollen tatsächlich mit euch reden. Wir wollen das. Und ich habe das immer wieder bekräftigt.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU)

Herr Fiedler, fällt es Ihnen eigentlich noch auf, dass Sie vor ungefähr drei Minuten hier dazwischengerufen haben, dass die Kollegen der AG Selbstverwaltung bis zu dreimal in der Staatskanzlei waren und jetzt, wenn ich sage, wir sind auf sie zugegangen, behaupten Sie, dass nie jemand mit ihnen geredet hätte oder nichts passiert ist.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Beim TSK-Minister, nicht beim Präsidenten!)

Herr Fiedler, es ist wichtig, dass auch Sie immer sehr klar bei den Tatsachen bleiben. Tatsache ist, dass das Verhandlungsangebot auf dem Tisch lag

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ach, stimmt doch gar nicht!)

und mehrfach gesagt wurde: Ihr dürft eure Vorschläge machen. Wir wollen darüber reden, es gibt dabei überhaupt kein Denkverbot. Wenn Sie hier behaupten, dass der Prozess daran gestoppt sei, dass der Ministerpräsident förmlich gefordert habe, dass ein Vorschlag kommt, dann ist das einfach nicht wahr. Es ist einfach nicht wahr!

Es ist so selbstbezeichnend für die CDU, dass Sie auf nicht wahre Argumente zurückgreifen müssen, um heute überhaupt noch etwas gegen diese Gebietsreform einwenden zu können, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Es ist nicht der richtige Weg für dieses Land, große Reformen zu zerreden, so wie es die CDU im Augenblick macht. Der richtige Weg für dieses Land ist, zu streiten, und da wäre ich froh, wenn die CDU einmal auf eine Veranstaltung kommen würde und sagen würde: Nein, anders müssen wir es machen! Aber das Einzige, was Sie sagen, ist: Wir dürfen es überhaupt nicht machen. Das ist das Problem. Das ist die Blockade, in der Sie sitzen. Ich kann die CDU, die ehemalige große Volkspartei, nur aufrufen:

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Was heißt denn „ehemalige“?)

Kommen Sie zum Wohle Thüringens aus Ihrer parteiideologischen Blockade raus! Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr 5-Prozentler!)

(Unruhe CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Götze das Wort.

Götze, Staatssekretär:

Ach, ich freue mich doch, Herr Fiedler, wenn ich vor Ihnen stehe.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Oh, ich freue mich immer, wenn der Staatssekretär kommt!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, seit dem Inkrafttreten des Vorschaltgesetzes wurde insbesondere im kommunalen, aber auch im politischen Raum weiterhin über Alternativen zu den im Vorschaltgesetz geregelten Gemeindestrukturen diskutiert. Insbesondere bewegte viele kommunale Vertreter das Anliegen, zum Auslaufen des Verwaltungsmodells

(Staatssekretär Götze)

der Verwaltungsgemeinschaften eine Alternative zu erhalten. Speziell wurde eine Verbandsgemeinde wie zum Beispiel in Rheinland-Pfalz ins Auge gefasst. Diese Frage stand auch im Rahmen der Erarbeitung des Vorschaltgesetzes zur Debatte und wurde bereits umfassend diskutiert.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das hätte Herr Kuschel mal genauer erklären müssen!)

Letztlich entschied sich der Gesetzgeber nach Abwägung verschiedener Alternativen, die auch hier breit diskutiert wurden, die Verbandsgemeinde nicht in Thüringen als weiteres und neues Verwaltungsmodell für die Gemeinden einzuführen. Die Einführung des Modells der Verbandsgemeinde löst nicht die Probleme der in Thüringen vorhandenen kleinteiligen Gemeindestrukturen. Sie hat im Vergleich zu den Verwaltungsgemeinschaften kaum Vorteile, unter anderem weil in Verbandsgemeinden ebenso wie bei Verwaltungsgemeinschaften ein hoher Koordinierungs- und Einigungsaufwand erforderlich ist. Die Stärkung der Selbstverwaltungskraft bleibt hinter Einheits- und Landgemeinden vergleichbarer Größe zurück, da die gemeinsame Aufgabenerfüllung nur in Teilbereichen des eigenen Wirkungskreises erreicht wird. Insofern verweise ich auch hier nochmals auf die Gesetzesbegründung.

Die Landesregierung und auch insbesondere der Ministerpräsident waren – wie Sie wissen – in den letzten Monaten bereit, mit dem Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e.V.“ über Änderungen des Vorschaltgesetzes zu sprechen. Dabei wurde auch die Frage der Einführung einer Verbandsgemeinde erneut aufgegriffen. Ziel der stattgefundenen Gespräche war das Ausloten von möglichen Kompromissen. Die Gespräche mit dem Vorstand des Vereins „Selbstverwaltung für Thüringen e.V.“ zielten darauf ab, die Bedenken an der Notwendigkeit einer Gebietsreform auszuräumen und gegebenenfalls einen Kompromiss zu finden. Klargestellt war dabei seitens der Landesregierung von Anfang an, dass über das Wie der Umsetzung der Gebietsreform verhandelt werden kann, nicht aber über das Ob. Denn die Landesregierung ist von der Notwendigkeit der Durchführung der umfassenden Gebietsreform zutiefst überzeugt. Eine Beibehaltung des Status quo angesichts der Herausforderungen, denen sich der Freistaat in den kommenden Jahren zu stellen hat, stellt keine verantwortungsbewusste und zukunftsorientierte Alternative dar. Das Ziel der Gebietsreform ist die Schaffung leistungs- und verwaltungsstarker Kommunalstrukturen, die dauerhaft in der Lage sind, die ihnen obliegenden Aufgaben sachgerecht, bürgernah, rechtssicher und eigenverantwortlich wahrzunehmen.

Der Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e.V.“ – und das wurde hier bereits dargelegt – hat unmissverständlich klargemacht, dass das Vorschalt-

gesetz in Gänze außer Kraft gesetzt werden müsse und es Verhandlungen über Teilaspekte nicht geben könne. Letztlich wurde auch dem Vorstand des Vereins durch die Mitgliederversammlung kein Mandat erteilt, über konkrete Varianten und Alternativen für die Gemeindeneugliederungen zu verhandeln. Insofern bleibt es nun bei dem Vorschaltgesetz und den darin geltenden Gemeindemodellen.

Und um in Ihrem Bild von der heißen Luft zu bleiben: Wenn man die heiße Luft als den Monsunwind versteht, der das Schiff der Gemeindegebietsreform nun vorantreibt, dann will ich diese heiße Luft durchaus begrüßen. Was Sie aber wollen, das ist die Flaute, damit Sie die Segel einholen können und in Thüringen überhaupt nichts mehr passiert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr werdet die Segel einholen müssen!)

So aber, Herr Fiedler, kommen Sie garantiert mit Thüringen nicht in die Zukunft. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Der Bürger wird euch zeigen, wo es langgeht! 40.000 waren schnell zusammen!)

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: 250.000 Unterschriften!)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe den dritten Teil und rufe den **vierten Teil** der Aktuellen Stunde auf

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Die Anwendung des Versammlungsrechts in Thüringen bei Aufrufen zu Gewalt beziehungsweise zu kriminellen Handlungen durch den Veranstalter“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/3625 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Abgeordneter Herold, Fraktion der AfD.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Über Meinungsfreiheit wurde ja heute hier schon einmal heftig gestritten und für uns als junge Opposition ist es sehr erheiternd zu hören, wie sich die Blockparteien gegenseitig SED-Methoden vorwerfen. Dazu jetzt ein bisschen Theorie: „Das Recht des Bürgers, durch

(Abg. Herold)

Ausübung der Versammlungsfreiheit aktiv am politischen Meinungsbildungsprozess und Willensbildungsprozess teilzunehmen, gehört zu den unentbehrlichen Funktionselementen eines demokratischen Gemeinwesens.“ So drückte es das Bundesverfassungsgericht in der Brokdorf-Entscheidung im Jahr 1985 aus. Dem ist nur zuzustimmen. Die Grundlage für diesen Ausspruch bilden der Artikel 123 der Weimarer Reichsverfassung, Artikel 8 Abs. 1 des Grundgesetzes und Artikel 10 der Thüringer Landesverfassung. Alle Deutschen haben danach das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, ohne dass es dafür einer Genehmigung bedarf. Das Versammlungsrecht ist ein Abwehrrecht gegen den Staat, ein originäres Oppositionsrecht, das Freiheitsrecht der Bürger auf Meinungsbildung und politische Mitgestaltung. Es dient dazu, die Regierung auf Missstände aufmerksam zu machen und deren Beseitigung zu verlangen. Es liegt in der Natur des Menschen, dass die Größe des echten oder vermeintlichen Missstands proportional zum Erregungszustand ist und Unmutsäußerungen auch deutlich artikuliert werden können. Aus diesem Grund steht die Versammlungsfreiheit unter besonderem Gesetzesvorbehalt, der es unter anderem erlaubt, Gewalttätigkeiten im Zusammenhang mit Versammlungen zu verhindern oder zu unterbinden, auch das ist sachgerecht.

Dennoch kommt es immer wieder zu Gewalttätigkeiten bei und im Umfeld von linksextremen Demonstrationen, die teilweise zuvor sogar öffentlich angekündigt wurden. Am 3. Oktober 2015 wurden in Jena Polizeibeamte beim Löschen einer brennenden Mülltonne durch circa 15 verummte Täter angegriffen. Es erfolgten Flaschenwürfe auf Polizeibeamte. Beamte wurden von Gegendemonstranten angespuckt und beleidigt. Die Bilanz dieser friedlichen Versammlung: 15 verletzte Polizeibeamte, zwei beschädigte Polizeifahrzeuge.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Unerhört, unerhört!)

Die Ereignisse von Leipzig am 12. September desselben Jahres mit 69 verletzten Beamten und 50 beschädigten Dienstfahrzeugen veranlassten sogar den Oberbürgermeister der Stadt Leipzig, der linksfeindlicher Einstellungen völlig unverdächtig ist, von offenem Straßenterror zu sprechen. Thüringer Autonome und Linke waren an dieser Gegendemonstration maßgeblich beteiligt. Im Vorfeld einer Kundgebung in Saalfeld am 9. Januar dieses Jahres wurde von einer Landtagsabgeordneten dieses Hauses die Aufforderung verbreitet: „Make racists afraid again – Thügida-Nazis stoppen“, und mit einem Gefahrenzeichen einer aufschießenden Flamme versehen. Durch einen derart aufgestachelten Teilnehmer einer linksextremen Gegendemo wurde ein Kundgebungsteilnehmer durch Fußtritte gegen den Kopf schwer verletzt. Die Landtagsabgeordnete hat übrigens seitens der Strafverfolgungsbehörden

nichts zu fürchten, da ja offiziell nichts gemacht wurde. Am 13. März dieses Jahres rief eine Gruppe namens „antifaschistische koordination erfurt“ dazu auf, anlässlich einer am heutigen Mittwoch stattfindenden Demo in Erfurt die zum friedlichen Protest gegen die Moscheebaupläne der Ahmadiyya-Sekte errichteten Holzkreuze durch Handarbeit zu Fall zu bringen. Bildlich werden entsprechende Werkzeuge dargestellt. Auf unsäglich unhistorische und dumme Weise werden dabei die Holzkreuze als Symbole des Ku-Klux-Klans verunglimpft, den es in Thüringen nie gegeben hat und nicht gibt.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unhistorisch ist es, Kreuze gegen eine Moschee aufzustellen!)

Das Kreuz ist das Hauptsymbol der Christenheit.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Eine Hochpartei!)

Es erinnert an den Tod des Religionsstifters und die Überwindung des Todes durch seine Auferstehung. Es ist damit Symbol für Erlösung und Hoffnung.

(Beifall AfD)

Als Kontaktadresse dieser gewaltaffinen Gruppe wird das Wahlkreisbüro der Bundestagsabgeordneten und Spitzenkandidatin für die diesjährige Bundestagswahl, Martina Renner, angegeben. Schon wieder ist also eine Mandatsträgerin einer auch hier im Landtag vertretenen Partei in Aufrufe zur Gewalt involviert. Wir fragen uns daher, wie eine Landesregierung, die einen bekennenden Linksextremisten derselben Partei zu ihrem Minister macht, den Bürgern dieses Freistaats glaubhaft versichern will, dass sie ihren Amtseid erfüllen, Recht und Gesetz wahren und durchsetzen will, wenn ihre führenden Personen wiederholt in Gewalttätigkeiten bei Versammlungen verwickelt sind. Wir fragen uns auch, warum die kommunalen Behörden, hier speziell die rot-rot-grüne der Stadt Erfurt, angesichts der bekannten Vorfälle in der letzten Zeit und der neuerlichen Ankündigung von Straftaten offenbar keine Veranlassung sehen, von den Möglichkeiten des Versammlungsrechts Gebrauch zu machen und dadurch geeignete Maßnahmen der öffentlichen Sicherheit zu gewährleisten.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Kreuze sind ja nun zum Glück weg!)

Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Henfling, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Präsidentin, die Aktuelle Stunde der AfD möchte Aufrufe von Gewalttaten bei Demonstrationen ahnden. Sie lässt dabei gern – das hat ja die Aufzählung von Frau Herold hier auch deutlich gemacht – Aufrufe beispielsweise von Thügida am 18.02.2017 in Saalfeld mit dem Titel „Auge um Auge“ weg und bezieht sich auf vermeintliche Aufrufe zu Gewalt aus dem – wie Sie das immer definieren – linksextremen Spektrum. Das zeigt einerseits die Engstirnigkeit und andererseits auch den Hintergrund dieser Aktuellen Stunde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die AfD bezieht sich in ihrer Begründung explizit auf diese bis vor Kurzem – da geht mein herzlicher Dank an die Besitzer oder den Besitzer des Grundstücks in Marbach, der jetzt dafür gesorgt hat, dass diese Kreuze dort abgebaut wurden –

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in Erfurt-Marbach gestandenen Kreuze als vermeintliche – wie Sie das hier gerade dargestellt haben – Symbole eines friedlichen Protests. Ich glaube, unhistorisch und vergessen ist, dass Sie es befürworten, dass Kreuze aufgestellt werden gegen das Errichten eines Gebetshauses einer nicht christlichen Religionsgemeinschaft.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Islamistischen! „Islamistischen“ heißt das!)

Sie sollten sich noch mal gut überlegen, ob Sie das „islamistisch“ hier immer wieder im Raum stehen lassen wollen, das ist nämlich schlicht und ergreifend falsch.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gegen diese Kreuze formiert sich verständlicherweise Protest. Auf die Protestkundgebung heute Nachmittag spielt auch diese Aktuelle Stunde an und sie tätigt in den Augen der AfD einen Aufruf zur Straftat. Dabei lohnt sich ein genauer juristischer Blick auf den Sachverhalt. Der Flyer ruft lediglich dazu auf, dass das KKK-Kreuz in Erfurt-Marbach fallen muss. Durch wen, wann und wo wird nicht erwähnt. Auch im Demonstrationsaufruf heißt es wortwörtlich: „Dies wollen wir mit einer Demonstration bekräftigen.“ Dem ist heute sozusagen auch quasi durch den Besitzer gefolgt worden, denn die Kreuze sind sicherlich nicht einfach so entfernt worden. Wie Sie auf Twitter sehen konnten, brauchte es dazu schweres Gerät. Ein Aufruf zu einer Straftat ist hier aus unserer Sicht nicht gegeben.

Die Rechtsstellung der Kreuze ist ein wesentlicher Punkt Ihrer Aktuellen Stunde. Sie haben hier

schwerwiegende juristische Fehler begangen, wie wir finden. Nach Aussage des Grundstückseigentümers sind die Aufsteller bisher nicht bekannt, außer man schaut vielleicht auf die Seite der „Bürger für Erfurt“, dort sieht man ein Video, wie die Kreuze aufgestellt werden. Wenn wir schon bei der Frage sind, wie es denn die AfD mit gewaltbereiten Neonazis hält, dann beachte man zwei Personen in diesem Video. Einer davon war mal Mitglied der „Freien Kräfte Lörrach“. Diese Gruppe „Freie Kräfte Lörrach“ stand 2009 unter Verdacht, einen Bombenanschlag auf ein linkes Zentrum in Freiburg geplant zu haben. So viel also dazu.

Nach Aussage des Grundstückseigentümers sind die Aufsteller bisher nicht bekannt – wie schon gesagt, die Polizei ermittelt. In der TA heißt es dazu: Sobald die Verursacher mithilfe der Polizei ermittelt seien, würden sie per Anwaltsschreiben aufgefordert, die Holzkreuze umgehend zu entfernen. Da sich bisher niemand zur Eigentümerschaft an diesen Holzkreuzen bekannt hat, hätten sie nach § 946 BGB damit in das Eigentum des Grundstücksbesitzers übergehen können, wenn sie wesentlicher Bestandteil des Grundstücks werden. Der Grundstücksbesitzer hat bekundet, die Kreuze selber entfernen zu wollen, und dies heute getan.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Da ist eine Volljuristin am Werk!)

Daher läge im Demonstrationsaufruf auch kein Aufruf zu einer Straftat begründet. Die Maßgabe für einen wesentlichen Bestandteil findet man in § 94 BGB. So muss der mobile Gegenstand fest mit dem Grundstück verbunden sein. Das ist hier aber nicht gegeben. Damit sind keinerlei Eigentumsansprüche erkennbar. Rechtlich gesehen waren die Kreuze also herrenlos. Bei herrenlosen Gegenständen kann man zum einen keine Sachbeschädigung durchführen nach § 303 StGB, zum anderen scheint die AfD ja selber gut mit der Gruppe der „Bürger für Erfurt“ vernetzt zu sein. Ich verweise hier auf den sehr gut recherchierten Artikel unter „thueringenrechtsausen“. Dass Holzkreuze durch das Wirken einer mit Rechtsextremisten, Neonazis und AfDlern durchtränkten Gruppe herrenlos werden, ist ein irritierender Vorgang, den man wahrscheinlich nicht hinnehmen kann. Hinzu kommt, dass die Kreuze selber widerrechtlich errichtet wurden. So konnte man in der Ausgabe der „Thüringer Allgemeinen“ vom 15. März dieses Jahres lesen, dass der Besitzer des Grundstücks den Initiatoren der Aktion widerrechtliches Betreten fremden Eigentums und widerrechtliches Aufstellen von politischen Protestzeichen vorwirft. Es hätte also im Wirkungsbereich der AfD gelegen, den Zustand von herrenlosen Holzkreuzen hier in Thüringen zu beenden und bei den Ermittlungen der Polizei behilflich zu sein. Wir fordern die AfD auf, das auch entsprechend zu unterstützen und eventuell doch, wenn sie so gut mit den „Bürgern für Erfurt“ verbunden ist, der Polizei dabei

(Abg. Henfling)

zu helfen, herauszufinden, wem denn diese Holzkreuze gehören.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Aktuelle Stunde ist ein klassisches Eigentor.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die AfD hat erstens Unkenntnis bewiesen und zweitens muss sie damit leben, dann auch öffentlich in Verbindung gebracht zu werden mit der Identitären Bewegung oder der „Ein Prozent“-Bewegung, die sich hier in Erfurt betätigt.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Henfling!

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich bin fertig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Gut. Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Walk das Wort.

Abgeordneter Walk, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Besucher, erlauben Sie mir zunächst einige grundsätzliche Ausführungen zum Versammlungsrecht. Artikel 8 Grundgesetz und Artikel 10 der Thüringer Verfassung enthalten eine wertentscheidende Grundsatznorm, deren hoher Rang für die Demokratie schlechthin konstituierend ist, und das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit ist durch umfassende verwaltungsgerichtliche und vor allem aber verfassungsgerichtliche Rechtsprechung ausgeformt und konkretisiert worden. Das Versammlungsgesetz hat sich grundsätzlich bewährt. Die Rechtsprechung zum Versammlungsrecht hat sich im Laufe der Jahre weiterentwickelt. Ein Verbot oder Auflagen sind nur in ganz bestimmten und ganz engen Grenzen zulässig. So kann nach § 15 Abs. 1 des Versammlungsgesetzes die zuständige Behörde die Versammlung oder den Aufzug verbieten oder von bestimmten Auflagen abhängig machen, wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung bei Durchführung der Versammlung oder des Aufzugs unmittelbar gefährdet ist. Die zentrale Frage lautet also: Ist die öffentliche Sicherheit und Ordnung unmittelbar gefährdet? Das wiederum resultiert unter anderem aus der polizeilichen Gefahrenprognose im ganz konkreten Einzelfall. Nach diesen rechtlichen Vorgaben bestimmt die Versammlungsbehörde dann in einem zweiten Schritt nach pflichtgemäßem Ermessen über die Frage nach einem möglichen Verbot oder Erlass

bestimmter Auflagen. Und ganz selbstverständlich kann man gegen diese Entscheidung im sogenannten Verwaltungsrechtsverfahren vorgehen, wenn man mit dem Ergebnis nicht einverstanden ist.

Zweiter Punkt – ich komme jetzt zum konkreten Einzelfall: Ich sehe mich nicht in der Lage, schon gar nicht hier aus der Ferne, zu beurteilen, ob und inwieweit die Voraussetzungen des § 15 Versammlungsgesetz vorliegen bzw. ob die Behörden ihr Ermessen auch ermessensfehlerfrei ausgeübt haben. Nur etwas Grundsätzliches will ich an dieser Stelle schon betonen: Extremismus und Gewalt, ganz gleich von welcher Seite, können nie legitimes Mittel der politischen Auseinandersetzung sein! Das möchte ich mit einem dicken Ausrufezeichen versehen.

(Beifall CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Abschluss noch meine große Sorge beschreiben, die zunehmende Gewalt gegen Polizeibeamte, ich zitiere einen Titel aus der „Thüringer Allgemeinen“ vor Kurzem: „Beleidigt, bespuckt, mit Flaschen beworfen: Thüringer Polizisten beklagen gewaltsame Übergriffe“. Die Thüringer Polizei gewährleistet die Ausübung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit, welches für die Versammlungsteilnehmer dann seinen Schutzzweck entfaltet, wenn die sich friedlich und ohne Waffen versammeln. Fakt ist leider aber auch, bei der Umsetzung dieses Grundrechtsschutzes durch die Polizei wurden allein im Jahr 2015 bei Demonstrationen 52 Kolleginnen und Kollegen verletzt. Das ist aber schon schlimm genug, aber leider nur die halbe Wahrheit, denn nimmt man alle dienstlichen Einsätze im Jahr 2015 – aktuellere Zahlen haben wir leider nicht – zusammen, sind es sogar 337 Kolleginnen und Kollegen der Polizei, die verletzt wurden, statistisch gesehen also fast täglich ein verletzter Kollege. Damit ist die Zahl auch im Verhältnis zum Jahr davor um über ein Drittel angestiegen und dazu kommen auch noch etwa 140 Bedrohungen und Nötigungen und an der Spitze sogar zwei versuchte Tötungsdelikte gegen Kolleginnen und Kollegen. Die Zahlen sind alarmierend. Die Gewalthemmschwelle ist deutlich gesunken. Deswegen müssen wir den gesetzlichen und tatsächlichen Schutz von Polizisten und Rettungskräften vor Angriffen im Dienst erweitern. Dazu hätte es sich gehört, dass sich Thüringen bei der entscheidenden Abstimmung im Bundesrat am vorletzten Freitag eben einer Änderung des Strafgesetzbuchs nicht verweigert hätte.

(Beifall CDU)

Ich will dazu gern zitieren, was die Gewerkschaft der Polizei in ihrem News-Info 10/2017 sagt: „Damit stellt sich die rot-rot-grüne Landesregierung glockenklar gegen alle Mitarbeiter in Thüringen, die für die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und

(Abg. Walk)

Ordnung verantwortlich sind.“ Dieser mehr als deutlichen Aussage kann man nur uneingeschränkt zustimmen.

(Beifall CDU)

Ich will aber auch sagen: Gefordert sind wir alle, wenn es darum geht, die gesellschaftliche Akzeptanz, die Wertschätzung und auch den Respekt für die Arbeit unserer Polizei und unserer Rettungskräfte zu verbessern.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, letzter Satz: Daher gilt meine Dankbarkeit, meine Anerkennung den Beamten, die in der gegenwärtigen Lage jeden Tag – auch heute Abend wieder in Erfurt – für unsere Sicherheit sorgen und im Wortsinn ihren Kopf hinhalten. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat sich Abgeordnete König zu Wort gemeldet.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen bis zur CDU-Fraktion, liebe Zuschauer und Zuschauerinnen hier im Landtag bzw. auch am Livestream, zum Glück ist ja die Geschäftsordnung des Thüringer Landtags dahin gehend geändert worden, dass man die Aktuellen Stunden jetzt auch begründen muss. Sonst wäre ich zumindest davon ausgegangen, dass die AfD hier ihre eigenen Demonstrationen, die sie in Erfurt veranstaltet hat, auf die Tagesordnung setzt,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn bei den Demonstrationen von Herbst 2015 bis Mai 2016 kam es von Teilnehmern im Umfeld der AfD-Demonstrationen zu insgesamt 43 Straftaten, die als „politisch motiviert rechts“ eingeordnet werden, darunter zehn verletzte Menschen, die durch diese Teilnehmer verletzt wurden. Unter anderem wurde auch ein Elektroschocker eingesetzt.

(Unruhe AfD)

Insofern glaube ich, dass es an der Stelle wichtig wäre, sich mal ganz stark zurückzunehmen, bevor man hier Menschen, die sich einsetzen, die sich dafür einsetzen, dass wir möglichst alle zusammenleben können, egal welcher Religion, welcher Hautfarbe, egal welcher Nationalität, einen Gewaltaufruf unterstellt, der sich im Übrigen aus dem Aufruf der ake überhaupt nicht ergibt, sondern man sollte vor seiner eigenen Tür kehren. Das wäre zumindest angemessen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgesehen davon ist der Ausgangspunkt der Aktuellen Stunde der AfD-Fraktion nichts anderes als eine pure Lüge, denn Sie behaupten ja, dass sich die Demonstration dagegen richten würde, dass dort Anwohner Kreuze aufgestellt hätten. Um es klar zu sagen: Es waren keine Anwohner, die diese Kreuze aufgestellt haben, sondern es waren – das hat Kollegin Madeleine Henfling schon ausgeführt – Personen, die dem rechten bis extrem rechten Spektrum zuzuordnen sind, nämlich „Ein Prozent“-Mitglieder und auch Identitäre. Frau Henfling hat da schon eine Person erwähnt, ich will eine zweite erwähnen, nämlich den Herrn Kaupert, der sich übrigens selbst damit brüstet, diese Kreuze aufgestellt zu haben. Dies sei als kleiner Hinweis an die noch ermittelnden Polizeibeamten gemeint – vielleicht könnten sie sich ja mal bei ihm melden und entsprechend auch agieren –, der nämlich ist Mitglied bzw. im Umfeld der Jungen Nationalen – der Jugendorganisation der NPD – aktiv gewesen, mit denen auch im Zeltlager oder Feldlager – wie auch immer das bei den Neonazis heißt – unterwegs gewesen. Möglicherweise hat er dort auch Feldhamster entdeckt. Unter anderem werden ja jetzt die Feldhamster als Grund herangeführt, warum man die Moschee dort nicht bauen könnte. Unabhängig davon stellt sich die Frage, ob durch das Hereinrammen der Kreuze in ein Grundstück, welches nicht den Personen gehört, möglicherweise die Feldhamster zerquetscht wurden und damit einer der Widersprüche gegen den Moscheebau sozusagen schon ausgemerzt wurde.

Die AfD bezeichnet in ihrer Begründung zur Aktuellen Stunde die ake, die „antifaschistische Koordination Erfurt“, als eine linksextremistische Gruppierung. Dabei könnte es die AfD doch selber besser wissen, denn die AfD hat im letzten Jahr eine Große Anfrage zum Thema „Extremismus“ gestellt, „Links- und Rechtsextremismus“, und da in der Frage 26 unter anderem abgefragt, ob denn das offene Jugendbüro „filler“ der DGB-Jugend Erfurt finanzielle Mittel erhalten hätte, denn diese wären ja Mitglied in der linksextremistischen „antifaschistischen Koordination Erfurt“. Daraufhin antwortet die Landesregierung – und ich bitte an der Stelle dann auch mal die Antworten, die man erhält, entsprechend einzuordnen, und nicht weiterhin trotz besseres Wissen Lügen zu verbreiten –: „Tatsächliche Anhaltspunkte für eine Bewertung der ‚antifaschistischen Koordination Erfurt‘ [ake] als linksextremistisch liegen im Übrigen nicht vor.“

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wird hier durch die AfD kontinuierlich weiter verbreitet.

Dann wird behauptet, dass die Demonstration heute sozusagen im kriminellen Spektrum, im gewalttätigen Spektrum agieren würde. Ich will nur mal ei-

(Abg. König)

nes klarmachen: Diejenigen, die dort die Holzkreuze möglicherweise in die Hamster gerammt haben, sind diejenigen, die sich illegal auf ein Grundstück begeben haben, man könnte sagen: eine Besetzung. Unabhängig davon, dass sie sich illegal dort draufbegeben haben, haben sie eben auch eine Beschädigung des Grundstücks vorgenommen und, wie gesagt, möglicherweise auch den Tod von unschuldigen Feldhamstern in Kauf genommen. Das wird von der AfD nicht kritisiert; hingegen wird von der AfD kritisiert, dass es eine im rechtsstaatlichen Sinne Anmeldung einer Demonstration gibt, und zwar mit allem, was dazugehört. Das ist zum einen das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit, das haben Frau Henfling und Herr Walk hier schon ausgeführt, und zum zweiten fanden dazu dann auch entsprechende Kooperationsgespräche statt. Insofern frage ich mich wirklich: Was wird hier eigentlich kritisiert, das Recht auf Demonstrationsfreiheit anstelle einer illegalen Besetzung und, wie gesagt, möglicherweise Zermatschung der unschuldigen Feldhamster in Marbach? Das zum einen. Und zum Nächsten: Vielleicht sollte sich die AfD auch mal in ihren eigenen Politgruppen auf Facebook bewegen. Dort wurde nämlich heute unter anderem, nachdem die Kreuze abgebaut wurden, verbreitet: „Diese Dreckschweine, da läuft was gehörig daneben. Wenn einer das Kreuz in unserem Miezi-Garten anlangt, nagele ich ihn an den Nussbaum nebenan, garantiert mit stumpfen Nägeln, ihr verschissenen Dreckslinken.“

Zuletzt bleiben zwei Sachen zu sagen: Als Erstes im Sinne der „Jesus Skins“, einer sehr geilen Band: „Unser Kreuz braucht keine Haken“. Das mag bei Ihnen vielleicht so sein.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete König, Ihre Redezeit ist um!

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Und als Zweites, das ist das Letzte: „Durch die Tür hinaus, zur linken Reihe, jeder nur ein Kreuz“. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine Wortmeldungen vor – Frau Abgeordnete Marx für die Fraktion der SPD hat sich noch zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist schon ein starkes Stück, dass die AfD hier diese Aktuelle Stunde beantragt hat. Sie befinden sich hier nämlich nicht auf einem Kreuzweg, sondern auf einem Holzweg. Das beginnt eben in der Begründung schon mit der Unterstellung, dass Bürger des Ortsteils Marbach ihren friedlichen Protest durch Aufstellen dieser Kreuze begründet hätten. Jetzt weiß doch nun jedes kleine Kind, dass, bevor ich irgendwo was auf- und hinstelle, ich zumindest die Erlaubnis des Eigentümers des Grundstücks benötige. Das wurde hier missachtet und deswegen sind die Kreuze heute im Auftrag des Eigentümers der Immobilie des Grundstücks abgebaut worden. Dass sich dann gegen ein solches unrechtmäßiges Vorgehen und auch ethisch sehr bedenkliches – dazu haben die Kirchen auch das Nötige gesagt – Protest regt, ist verständlich. Wenn eine Demonstration angemeldet wird gegen eine solche unzulässige Protestform, ist das auch ein selbstverständlicher Ausdruck der Versammlungsfreiheit, wogegen nichts einzuwenden ist. Wenn der eine oder andere sich dann vielleicht auch gedacht haben mag, die Kreuze müssten abgeräumt werden im Vorgriff auf das Recht des Eigentümers, dann kann man das nicht gut finden. Auf jeden Fall hätten solche Leute möglicherweise einen unrechtmäßigen Zustand eigenmächtig beseitigt, das wäre dann aber vielleicht ein sogenannter Notwehrrevers gewesen. Fest steht, die Kreuze sind nicht mehr da – und sie haben dort nicht hingehört, weder aus ethischer noch aus religiöser noch aus rechtlicher Sicht – und darüber sind wir froh. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung hat jetzt Staatssekretär Götze das Wort.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sowohl das Grundgesetz als auch die Thüringer Verfassung lassen es im Hinblick auf die Versammlungsfreiheit nicht an Deutlichkeit fehlen. Jeder Bürger hat das Recht, sich mit anderen ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und unbewaffnet zu versammeln. Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht aufgrund eines Gesetzes – und zwar nur aufgrund eines Gesetzes – eingeschränkt werden. Dies ist durch das Versammlungsgesetz des Bundes und bei denjenigen Ländern, die bereits von der Gesetzgebungskompetenz für das Versammlungsrecht Gebrauch gemacht haben, auch geschehen. Diese Versammlungsgesetze sehen ent-

(Staatssekretär Götze)

sprechende Beschränkungs- und Verbotstatbestände für Versammlungen unter freiem Himmel vor, wenn erkennbare Umstände vorliegen, aus denen sich ergibt, dass die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bei Durchführung der Versammlung oder des Aufzugs unmittelbar gefährdet ist. Jede versammlungsbeschränkende Maßnahme muss dabei dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit genügen und unterliegt selbstverständlich im Streitfall auch der verwaltungsgerichtlichen Kontrolle. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, prüft die Versammlungsbehörde im Einzelfall und bezieht dabei auch die Erkenntnisse der Thüringer Sicherheitsbehörden mit in ihre Entscheidung ein. Die Versammlungsbehörden tun dies in Thüringen generell mit großem Verantwortungsbewusstsein und vor allem Respekt gegenüber dem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit und den übrigen Verfassungsgütern. Genau so, nämlich nach Maßgabe von Recht und Gesetz, wird auch die Versammlungsbehörde der Stadt Erfurt verfahren, wenn es um Versammlungen und Demonstrationen im Zusammenhang mit dem geplanten Moscheeneubau in Erfurt geht. Dabei ist es gleichgültig, aus welchem Spektrum die Versammlungen initiiert werden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen gelten für alle. Sollte es im Vorfeld oder während eines Versammlungsgeschehens zu Straftaten kommen, werden selbstverständlich die Strafverfolgungsorgane ihrer Aufgabe entsprechend die notwendigen Verfolgungs- und Ermittlungsmaßnahmen einleiten.

Einen Aspekt will ich abschließend auch noch einmal benennen – und da bin ich ganz bei dem Abgeordneten Walk –: die zunehmende Gewalt gegen Polizisten, Feuerwehrlaute und Rettungskräfte im Einsatzgeschehen. Diese Einsatzkräfte stehen im Dienst für uns alle und auch für das Gewaltmonopol des Staates.

(Beifall CDU)

Deshalb ist hier besonderer Schutz geboten, denn diese Polizisten wiederum schützen das hohe Gut der Versammlungsfreiheit gegen gewalttätige Angriffe.

(Unruhe CDU)

Diesen Schutzanspruch hat jeder Bürger unabhängig von seiner politischen Einstellung, solange er sich im Rahmen des Rechts bewegt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich schließe den vierten Teil und rufe auf den **fünftens Teil** der Aktuellen Stunde

e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Demografische Entwicklung ernst nehmen. Zukunftsfähige Strukturen für Thüringen schaffen.“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/3626 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Höhn das Wort.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt ganz konkret zwei aktuelle Anlässe – wir befinden uns ja immer noch beim Thema „Aktuelle Stunde“ – für dieses Thema „Demografische Entwicklung“, das auf den ersten Blick es möglicherweise an Aktualität etwas mangeln lässt. Aber das ist eben nicht so. Wir haben dieses Thema aus zwei Gründen beantragt: Zum einen hat in der letzten Woche Frau Ministerin Keller den Demografiebericht 2016 vorgelegt und zum anderen haben wir zur Kenntnis genommen, dass der eine oder andere Kommunalpolitiker vor Ort durchaus geneigt ist, diese Ergebnisse des Demografieberichts zu ignorieren, zu negieren und nicht die richtigen Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Deshalb dieses Thema jetzt an dieser Stelle.

Ich will ganz kurz die wesentlichen Eckdaten dieses Demografieberichts nennen, der sich nicht so weltbewegend von den Zahlen des Jahres 2015 unterscheidet. Es bleibt dabei, die Bevölkerungsentwicklung in den nächsten 20 Jahren für Thüringen ist leider degressiv, und zwar in einem erheblichen Maße, so wie wir uns das möglicherweise vor 20 Jahren nicht haben vorstellen können. Aber das ist genau der Punkt, auf den ich hinweisen möchte. Wer sich heute hinstellt und sagt, dass unsere Kindergärten, unsere Schulen voll sind und wer weiß, wer alles diese Statistik gefälscht hat – das haben wir alles in den letzten Wochen und Monaten zur Kenntnis genommen –, das ist eben der Punkt, den ich mit einem Vorgehen vergleiche, wie es bestimmte Vögel in der Wüste zum Anlass nehmen, wenn Gefahr droht, den Kopf in den Sand zu stecken. So kann man natürlich den Herausforderungen der Zukunft nicht gerecht werden, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese rund 1,9 Millionen Einwohner, die in 20 Jahren hier in Thüringen noch leben werden – und wer das anzweifelt, der schaue sich nur mal die Statistik von 1995 bis 2015 an. Diese Entwicklung war regional natürlich etwas unterschiedlich, aber im Wesentlichen ist das genau so eingetreten. Wenn wir

(Abg. Höhn)

dann zur Kenntnis nehmen, dass sich von diesen rund 1,9 Millionen Einwohnern knapp die Hälfte im erwerbsfähigen Alter befinden, also genau diejenigen sein werden, die erstens die Kinder kriegen sollen, auf die wir uns alle freuen, und zweitens die Steuern zahlen sollen, von denen wir auch unter anderem öffentliche Verwaltung zahlen sollen, dann kann einem schon in gewisser Weise angst und bange werden. Wer da als verantwortlicher Landespolitiker keine Vorsorge trifft und keine Politik an den Tag legt, die auf eine solche Entwicklung abstellt, der wird seiner Verantwortung nun wirklich nicht gerecht.

(Beifall SPD)

Die Koalition von Rot-Rot-Grün macht genau dies eben nicht. Wir werden mit dieser vorhin schon mehrfach diskutierten Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform genau diese Entwicklung aufnehmen. Es ist ja nicht nur die Bevölkerungsentwicklung, die uns Sorgen bereitet. Auch die finanzpolitischen Rahmenbedingungen werden sich nicht zuletzt auch wegen der Bevölkerungsentwicklung – für Kenner der Materie sei an der Stelle angemerkt, es gibt schon einen Zusammenhang zwischen der Einwohnerzahl und den Zuweisungen im Länderfinanzausgleich; ich will das nicht weiter vertiefen, sonst würde die Zeit nicht ausreichen. Wir haben es mit dem Auslaufen einiger Finanzierungsgrundlagen zu tun, Stichwort „Solidarpakt II“, und wir haben eine Degression im erheblichen Maße bei Europäischen-Strukturfonds-Mitteln zu verzeichnen. All das zusammen genommen zeigt uns eine Entwicklung, auf die wir mit der Umgestaltung unserer Strukturen im Land und bei den Kommunen reagieren. Das ist genau der Hintergrund, warum wir dieses Thema heute noch einmal zum Aufruf gebracht haben. Es hilft nichts, sich vor diesen Tatsachen zu verstecken, diese zu negieren.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das passt überhaupt nicht zur Rede!)

Das würde uns wirklich zwangsläufig sowohl in ein finanzpolitisches, aber überhaupt in ein landespolitisches Chaos führen, Herr Kollege Mohring. Das ist so, das wissen Sie auch. Sie haben in der Vergangenheit auch das eine oder andere versucht an der Stelle, aber Sie konnten ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Da haben wir ja auch noch zusammen regiert!)

Ja, ja, es war nicht alles schlecht – genau, das stimmt.

(Heiterkeit CDU)

Meine Damen und Herren, an der Stelle will ich meinen Beitrag beenden.

(Beifall CDU)

Ich glaube, es ist für Sie deutlich geworden, worauf es ankommt. Verantwortung wahrnehmen, das ist das, was diese Koalition tut, und daran sollten Sie sich ein Beispiel nehmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Kowalleck, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Demografiebericht 2016 Teil I umfasst 42 und Teil II sogar 151 Seiten. Von Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Freistaats bis zum Rettungswesen sind viele wichtige Punkte erwähnt. Sie sehen also, damit liegt uns ein umfassendes Werk vor. Die Behandlung in 5 Minuten Redezeit ist da schon sehr sportlich angesetzt. Auch mein Vorredner hat das hier an dieser Stelle erwähnt.

Die Annahme der SPD, dass mit größeren Strukturen alles besser wird, kennen wir ja schon. Allerdings ist es für uns nicht die Lösung des demografischen Wandels, im Gegenteil. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass Thüringen attraktiv bleibt und attraktiver wird. Da sollten Sie die Ansätze im Demografiebericht näher betrachten. Die gute Entwicklung des ländlichen Raums war für die CDU schon immer eine Herzensangelegenheit. Der Demografiebericht zeigt auch, dass rund 90 Prozent der Fläche Thüringens zum ländlichen Raum zählen. 764 der insgesamt 849 Thüringer Gemeinden sind ländlich geprägt. Rot-Rot-Grün hat mit seinen Gebietsreformplänen einen Angriff auf ebendiesen ländlichen Raum gestartet. Sie berücksichtigen nicht die historischen Eigenheiten Thüringens und die Situation vor Ort wird ebenso wenig berücksichtigt. Gerade da mahnt der Demografiebericht, dass der ländliche Raum mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften maßgeblich an der Identität Thüringens beteiligt ist. Für die Bewohner des ländlichen Raums ist er Lebensqualität und Mentalität zugleich. Ministerin Keller hat es in einem Beitrag zum Demografiebericht gesagt: Thüringen vom Dorf aus denken, denn hier leben die meisten Menschen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da hat sie recht!)

Aber dann müssen Sie eben auch entsprechend handeln, das Dorf erhalten und nicht durch Großstrukturen kaputt machen.

(Beifall CDU)

Frau Ministerin, Sie erwähnten auch, dass mit dem Programm zur Dorferneuerung und Dorfentwicklung die Lebensqualität in den Dörfern erhöht wurde.

(Abg. Kowalleck)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jawohl!)

Knapp 1.900 Dörfer wurden zwischen 1991 und 2014 im Freistaat auf diese Weise gefördert. Über 900 Millionen Euro Fördermittel wurden in diesem Zeitraum von EU, Bund und Land ausgereicht. Sie dürfen mal fragen, wer da in diesem Land Regierungsverantwortung hatte, meine Damen und Herren!

(Zwischenruf Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft: Es wurden Steuermitel eingesetzt!)

Wenn der Demografiebericht für Rot-Rot-Grün dazu dienen soll, den ländlichen Raum zu schleifen, Kindergärten und Schulen zu schließen, dann haben Sie den Sinn einer solchen Erhebung nicht verstanden oder – viel schlimmer noch – Sie haben ihn nicht verstehen wollen. Meine Damen und Herren, die gute Nachricht im Demografiebericht heißt: Die Zahl der Lebendgeborenen in Thüringen stieg zwischen 2011 und 2014 kontinuierlich an. In diesem Zusammenhang wird im Bericht von einem kleinen Geburtenboom gesprochen, weil trotz der zurückgehenden Zahlen der Frauen im gebärfähigen Alter die Zahl der Neugeborenen eben auch anstieg. Der Bedarf an Kindergartenplätzen – das wissen wir aus den Regionen – steigt seit Jahren. Für junge Familien ist eben auch die Nähe zum Kindergarten ein wichtiger Punkt. Der Demografiebericht spricht davon, dass so Familie und Beruf miteinander in Einklang gebracht werden können. Ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges und für alle Kinder offenes Angebot steht dafür bereit. Das gilt es eben auch zu erhalten und nicht durch eine Gebietsreform zu zerschlagen. Die Schließung von Schulen auf dem Land zugunsten der großen Städte wurde ja schon mehrfach von Vertretern der Linken an dieser Stelle propagiert. Da können wir der SPD nur empfehlen, auf ihre Kommunalpolitiker zu hören. Die unterstützen nämlich mitunter den Erhalt der Schulen im ländlichen Raum. Da kann ich als Beispiel den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt nehmen, hier gibt es auch einen entsprechenden Kreistagsbeschluss, oder auch die Initiativen aus Leutenberg, die sich ja erst vor einigen Tagen mit einem Brandbrief an die Bildungspolitik des Landtags und auch die Landesregierung gewandt haben. Hier sprechen sich eben auch die Leutenberger dafür aus, dass die Grundschule weiter im ländlichen Raum verbleibt und auch die Hortbetreuung gesichert ist.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Da fragen Sie mal, wer dort die kleinen Schulen schließt!)

Ich kann Ihnen diesen Brief gern auch übergeben, Herr Harzer. Herr Harzer, sehen so Ihre Schulstrukturen aus?

(Unruhe CDU)

Sehen so Ihre Pläne für eine Gebietsreform aus, indem Sie Schulen schließen? Unsere Lösung ist das nicht!

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Dann erst mal Luft holen, wenn es das erste Mal ist!)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Kowalleck, Ihre Redezeit ist leider um.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Deswegen sprechen wir uns dafür aus, dass Sie diesen Demografiebericht richtig lesen und dass Sie sich für die Menschen hier im Land einsetzen und nicht alles mit Großstrukturen kaputt machen. Danke sehr, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat für die Fraktion Die Linke Abgeordneter Hande das Wort.

Abgeordneter Hande, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, zunächst erst mal mein Dank an die SPD-Fraktion, die mit dieser Aktuellen Stunde einmal mehr die Notwendigkeit einer Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform hervorhebt.

(Beifall SPD)

Mein Dank gilt natürlich auch der Ministerin und ihrem Haus für die Vorlage des Demografieberichts 2016, der vor Augen führt, dass der demografische Wandel eben tatsächlich eine ressortübergreifende Aufgabe ist und auch so verstanden werden muss. Lebten im Jahr 1990, das klang schon durch, noch 2,61 Millionen Menschen in Thüringen, so werden es 2035 nur noch knapp 1,9 Millionen Menschen sein.

(Heiterkeit CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie wirklich, dem Redner die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken.

Abgeordneter Hande, DIE LINKE:

Dabei ist eines klar ersichtlich: Der demografische Wandel ist zwar unterschiedlich ausgeprägt, aber er trifft jede Region, denn demografischer Wandel bedeutet tatsächlich mehr als sinkende Geburtenzahlen und eine älter werdende Gesellschaft. Wir müssen darüber hinaus beobachten, dass Thüringen einen dauerhaft negativen Binnenwanderungs-

(Abg. Hande)

saldo aufweist. Es kehren noch immer mehr Menschen unserem Freistaat den Rücken zu als neu hinzukommen. Das gilt insbesondere für Bewegungen in unsere Nachbarländer Sachsen, Bayern und Hessen. Aber auch innerhalb unserer Landesgrenzen spielt die räumliche Bevölkerungsbewegung eine Rolle, zum Beispiel im Zuge der immer fortschreitenden sogenannten Landflucht aufgrund der infrastrukturellen Benachteiligung von Regionen. Nicht zuletzt vollzieht sich auch unabhängig von der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegung ein Wandel aufgrund vielfältiger Lebensentwürfe, was tendenziell zu mehr Singlehaushalten und weniger Mehrgenerationenhaushalten führt. Das bringt auch für die Kommunen entsprechende Anforderungen mit sich. Die Entwicklung ist nun mal nicht aufzuhalten, aber sie ist aktiv zu begleiten.

Wie im Demografiebericht dargelegt, muss eine solche Reaktion ressortübergreifend sein und darf auch vor Verwaltungs- und Gebietsstrukturen nicht haltmachen. Mit dem Leitbild „Zukunftsfähiges Thüringen“ wurde 2015 nicht nur ein erstrebenswertes Ziel, sondern eine dringende Notwendigkeit formuliert und letztes Jahr im Vorschaltgesetz verankert. Rot-Rot-Grün vollzieht damit den logischen Schritt, diese Entwicklung nicht nur wie in der Vergangenheit zu beobachten und zu kommentieren, sondern durch Anpassung der Verwaltungs- und Gebietsstrukturen auch aktiv zu begleiten, das heißt, auch die genannten Strukturen den Lebenswirklichkeiten der Menschen anzupassen. Und im Kern bedeutet das für die kommunalen Strukturen, dass, wie es im Landesentwicklungsprogramm 2025 definiert ist, die Zentralen Orte gestärkt werden müssen. Stärkung in diesem Zusammenhang heißt aber nicht nur einfache Eingemeindung, nein, die Zentralen Orte müssen als Impulsgeber und als Zugpferd ihrer Region verstanden und entwickelt werden. Denn es ist keine Neuigkeit, meine Damen und Herren, wir befinden uns im Wettstreit der Regionen und einzelne Städte spielen da nicht mehr die alleinige Rolle. Dessen sollten sich natürlich auch die Akteure in den Zentralen Orten und den Gemeinden gleichermaßen bewusst sein. Denn statt Kirchturmdenken ist ein Denken in zukunftsfähigen Funktionsräumen wesentlich zielführender. Ein Wettbewerb der Regionen stellt alle Beteiligten vor große Aufgaben. Um die zu stemmen, ist ein größerer Gestaltungsspielraum notwendig, was wiederum auch größere Kommunen voraussetzt. Wenn also von Gestaltungsspielraum die Rede ist, meint das nicht nur die Stärkung der Finanzkraft, sondern es geht deutlich darüber hinaus. Zur Finanzkraft des Landes Thüringen, es wurde auch schon angesprochen, ist zu sagen: immer weniger Mittel für immer weniger Menschen, aber in gleicher Fläche. Gleichwertige Lebensbedingungen vorzuhalten, heißt eben auch, gleichwertige Verwaltungsstrukturen vorzuhalten. Die Menschen in ganz Thüringen haben einen Anspruch und ein Recht auf funktions-

fähige und vor allem rechtssichere Verwaltung. Das zu bewerkstelligen, bedeutet für die Verwaltung ein erhebliches Risiko, vor allem auf personeller Ebene, und das nicht erst im Jahr 2035, sondern heute schon. Aber bis zum Jahr 2035 wird es in Thüringen 25 Prozent weniger Personen im erwerbsfähigen Alter geben. 34 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer werden über 65 Jahre sein. Unter diesen Bedingungen werden die kommunalen Verwaltungen auf dem Arbeitsmarkt mit allen anderen Arbeitgebern um Mitbewerber, Mitarbeiter konkurrieren müssen. Derzeit gibt es in Thüringen bei den kommunalen Verwaltungen etwa 15,5 Beschäftigte pro 1.000 Einwohner. Sie können sich selbst ausrechnen, wie groß der Bedarf an künftigem Personal auf lange Frist sein wird. Diese Konkurrenz entscheidet sich jedoch nicht alleine in der Höhe des Gehalts, sondern auch in der Attraktivität als Arbeitgeber auf kommunaler Ebene, aber eben auch der Attraktivität einer ganzen Region als Lebens- und als Arbeitsort, womit sich der Kreis an dieser Stelle wieder schließt.

Ich bin der Landesregierung abschließend sehr dankbar für die Begleitung dieses vielschichtigen Prozesses in Form des Demografieberichts und auch dankbar dafür, dass vor den kommunalen Strukturen bzw. deren Überarbeitung nicht zurückgeschreckt wird.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Hande, Ihre Redezeit ist um.

Abgeordneter Hande, DIE LINKE:

Ein letzter Satz: Auch wenn von einigen Menschen das Ende des ländlichen Raums hier gesehen wird, ist es doch vielmehr dessen zukunftsfähige Entwicklung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Höcke das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Danke, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, was wir bis jetzt gehört haben, war im Großen und Ganzen nichts anderes als ein Kurieren an den Symptomen. Das wollen wir beenden. Gut, dass es die AfD im Thüringer Landtag gibt!

(Beifall AfD)

(Heiterkeit CDU)

Der demografische Wandel – ich habe das an dieser Stelle schon mehrfach betont, sehr verehrte

(Abg. Höcke)

Kollegen Abgeordnete – ist in meinen Augen ein Euphemismus. Er ist ein Euphemismus, denn er soll das wahre Ausmaß der katastrophalen Folgen der Bevölkerungsentwicklung in Thüringen und in Deutschland schönreden und kaschieren, eine Entwicklung, der man vonseiten aller Altparteien – und den Schuh müssen Sie sich alle anziehen, alle Altparteien – jahrzehntelang tatenlos zugeschaut hat,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist wohl ein Witz jetzt?!)

obwohl man der Kinderlosigkeit politisch entsprechend hätte begegnen können. Das belegen die Erfolge pronataler Politik etwa in Russland oder in Frankreich.

(Beifall AfD)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber leider fehlte der politische Wille dazu und das bedauern wir sehr.

(Beifall AfD)

Sicherlich und unbestreitbar stellt der Bericht im ersten Teil sehr nüchtern die entscheidenden Fakten dar. Von der Alterung über die niedrige Geburtenrate und die ausgefallene Müttergeneration bis hin zu den Wanderungsbewegungen ist alles vorhanden. Doch die Schlüsse, die die Landesregierung daraus zieht, sind leider nur ein Kratzen an der Oberfläche. Ein Blick in das Inhaltsverzeichnis des zweiten Bandes zeigt, wie lebensfremd das ist, was die Landesregierung aus dem Demografiebericht folgert. Da finden wir in dieser Reihenfolge: politische Rahmenbedingungen in Europa, Bund und Thüringen, die öffentlichen Haushalte, dann Staat und Verwaltung, dann Landes-, regionale und kommunale Entwicklung, dann Bildung, Wissenschaft und Kultur, dann Arbeitsmarkt und Deckung des Fachkräftebedarfs. Erst dann, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, kommen wir nach nun immerhin 100 Seiten der Lektüre endlich zu dem Thema, das der Landesregierung zentral sein müsste, wenn sie denn nicht nur eine Politik des Kurierens an Symptomen praktizieren würde, sondern an die Wurzeln des Übels gehen würde: Wir kommen zu den Familien. Wir als AfD-Fraktion meinen, Familie, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, muss der Dreh- und Angelpunkt bei der Debatte über die Demografie sein.

(Beifall AfD)

Sie, werte Kollegen aus dem rot-rot-grünen Lager – Ihre Redebeiträge haben das wieder eindrucksvoll belegt –, denken aber bei einer Debatte um die Demografie eher an Strukturreform und Gebietsaufteilung. Das ist das, woran Sie denken, wenn Sie an die Zukunft Thüringens denken.

Wir von der AfD denken zuerst an die Familien, wenn wir an die Zukunft Thüringens denken.

(Beifall AfD)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Denn wir wollen nicht, dass dem sogenannten demografischen Wandel einfach nur immer weiter hinterherreformiert wird. Machen wir dann in 25 Jahren die nächste Gebietsreform und in 45 Jahren dann die übernächste Gebietsreform? Nein, das muss nicht sein, wenn wir endlich eine Politik machen, die das Übel an der Wurzel packt.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, Familien leben in der Gegenwart, in einer Gegenwart, in der Eltern nicht zugetraut wird, gut für ihre Kinder zu sorgen, in einer Gegenwart, in der viel zu oft gefragt wird: „Und, ist es ein Wunschkind?“, in einer Gegenwart, in der zumeist rote und grüne Politiker ungestraft Millionen von Frauen verunglimpfen können, sie würden sich an den Herd ketten lassen und dort das Saufen anfangen, in einer Gegenwart, in der der Staat den Familien die Sau vom Hof klaut und ihnen ein Kotelett zurückschickt.

(Beifall AfD)

So kann es nicht weitergehen. Wenn wir die demografische Krise in Thüringen langfristig korrigieren wollen, wenn wir eine kluge Politik entgegensetzen wollen, dann muss die Familie endlich zur Chefsache erklärt werden. Dafür stehen wir ein.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Adams das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen hier im Thüringer Landtag! Vielen Dank an die SPD-Fraktion, dass sie diesen wichtigen Demografiebericht, der uns einen besonderen Blick auf unser Land ermöglicht, hier in die Aktuelle Stunde eingebracht hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für mich, für uns als Grüne sagt dieser Demografiebericht natürlich vieles aus, aber zwei Aussagen sollte man sich noch einmal genauer anschauen, und zwar Aussage Nummer 1: Wir werden in 20 Jahren dramatisch weniger Fachkräfte und Menschen im berufsfähigen Alter haben. Das ist ein Problem. Und das Zweite: Wir haben einen weltweiten Trend, der natürlich auch in unserem kleinen Thüringen zum Ausschlag kommt, das ist das Ziehen aus ländlichen Regionen in die Ballungsräume, auch wenn der Ballungsraum in Thüringen relativ klein ist – Gera, Jena, Weimar, Erfurt seien hier genannt, aber auch Suhl und Nordhausen. Ich möchte des-

(Abg. Adams)

halb gern Herrn Kowalleck darauf hinweisen, dass ich nachher noch mal anhand von Zahlen dazu komme, dass Sie sich genau überlegen müssen, wenn Sie sagen: Während wir als CDU Verantwortung getragen haben, haben wir die Dörfer erhalten und die Dörfer sind gewachsen. – Wir werden gleich noch mal schauen, was uns die statistischen Zahlen zu dieser Behauptung sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiterhin hat Herr Kowalleck gesagt, es sei ein Beleg gegen die Gebietsreform oder ein Beleg für den ländlichen Raum, weil wir im Augenblick bei 8,2 Geburten je 1.000 Einwohner angekommen sind. Dabei vergisst Herr Kowalleck, ähnlich wie Herr Höcke, Folgendes – und ich werde nicht müde, Folgendes immer wieder auszuführen –: In den drei Bezirken der DDR gab es in den letzten zehn Jahren der DDR im Durchschnitt 13 Geburten je 1.000 Einwohner. Dann gab es ein dramatisches Absinken in den 90er-Jahren auf im Durchschnitt 6,4 – Maximalwert – oder sogar im Jahr 1994 auf den Minimalwert von nur fünf Geburten je 1.000 Einwohner. Jetzt geht es wieder hoch in Richtung acht Geburten je 1.000 Einwohner. Das bedeutet zwei Dinge – für Sie Herr Höcke! –, erstens: Ideologie und Familie haben meistens wenig miteinander zu tun, auch wenn Sie es gern anders darstellen wollen. Und zweitens, Herr Höcke: Sie sagen, dass die ordentlichen Parteien wie CDU, SPD, Grüne und Linke jahrzehntelang nichts getan hätten. Aber Sie sehen ja, dass wir von den dramatischen Werten Mitte der 90er-Jahre noch nicht genug, aber relativ schnell durch Familienförderung auch wieder einen Anstieg herbeiführen konnten.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Das reicht nicht, Herr Adams, das reicht nicht!)

Das ist uns allen nicht genug, deshalb arbeiten wir ja alle daran, in der Familienförderung nach vorn zu kommen. Aber man darf nicht vergessen, dass das Quatsch ist, was Sie erzählen, dass wir im Augenblick eine familienfeindliche, eine kinderfeindliche Gesellschaft hätten, denn es gibt keine Zeit, in der mehr Wunschkinder geboren werden als jetzt. Auch das müssen Sie erkennen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für Herrn Kowalleck ist es wichtig zu sehen, dass wir noch weit weg davon sind, mit den nur acht Geburten je 1.000 Einwohnern, wieder eine – wenn man es so sagen will – dauerhafte, nachhaltige Bevölkerungspyramide aufbauen zu können. Gut wäre es, wenn wir da auch noch weiterkommen; daran müssen wir auch arbeiten. Aber das ändert nichts daran, dass diejenigen, die Kinder gebären können, die dann im Jahr 2025, 2030 in den Beruf einsteigen, jetzt schon geboren bzw. nicht geboren sind. Daran können wir auch nichts mehr ändern. Dieser Situation muss man sich stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Konkreten bedeutet das, dass wir in Thüringen 25 Prozent unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verlieren werden. Im Extremfall wird es sogar dazu führen, dass wir zum Beispiel im Landkreis Sonneberg 12.000 Menschen in den nächsten 20 Jahren aus dem Arbeitsleben verabschiedet werden, im Saldo, also das heißt, 600 je Jahr gehen aus der Arbeit raus und werden nicht ersetzt durch neu in die Arbeit Hineingehende. Das bedeutet, wenn man es sich mal auf der Zunge zergehen lässt, dass an jedem Arbeitstag in den nächsten 20 Jahren im Landkreis Sonneberg drei Arbeitnehmer weniger auf die Arbeit kommen werden. Wer dann nicht erkennt, dass wir dringend handeln müssen, dass es um diese wenigen Arbeitnehmer zwischen Industrie, Handwerk, Pflege und Verwaltung, allgemeiner Verwaltung, Polizei und Lehrern einen enormen Wettbewerb geben wird, der verkennt die Welt, der versteht nicht, was demografischer Wandel ist, und dass durch verantwortliche Politik dem entgegenzuwirken ist. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Abgeordneter hat Abgeordneter Gentele das Wort.

Abgeordneter Gentele, fraktionslos:

Danke, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Live-Zuschauer, viel haben wir heute über den demografischen Wandel in Thüringen gehört. Ich möchte hier mal einen ganz anderen Denkanstoß für die nächsten Jahre geben, der unser Parlament betrifft. Wenn wir in Thüringen die nächsten Jahre immer mehr Bürgerinnen und Bürger verlieren, müssen wir uns alle hier in diesem Hohen Haus Gedanken machen, in welchem Verhältnis wir gewählten Volksvertreter, sprich wir Abgeordnete, unsere Bürgerinnen und Bürger vertreten werden. Deswegen gebe ich Ihnen den Denkanstoß, dass wir künftig dieses Parlament in ein sogenanntes Feierabendparlament umwandeln, um verhältnismäßig zu unserer Bevölkerung Politik machen zu können. In Deutschland haben wir ja aktuell drei Landesparlamente, die als sogenanntes Feierabendparlament agieren, darunter den Stadtstaat Berlin mit über 3,5 Millionen Einwohnern, und es funktioniert dort. Wenn wir die Zahlen von Ministerin Keller, die sie erst kürzlich veröffentlichte, zugrunde legen, leben in Thüringen weit weniger als 1,9 Millionen Bürger und Bürgerinnen. Vielleicht wäre diese Idee auch ein Zeichen an unsere Bevölkerung und würde die Glaubhaftigkeit der Politik im Allgemeinen stärken. Der Bund der Steuerzahler sprach sich schon 2010 in dem großen Niedersachsen dafür aus und begründete dies mit der gesun-

(Abg. Gentele)

kenen Bedeutung der Landesparlamente, Kosteneinsparungen und Verzerrungen im politischen Wettbewerb. Auch wäre es gerechter allen anderen ehrenamtlichen Politikern auf der kommunalen Ebene gegenüber.

Als fraktionsloser Abgeordneter werfe ich diesen Gedanken mal in den Ring. Bitte verstehen Sie diese Idee auf keinen Fall als Angriff, er soll nur als Denkanstoß dienen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Für die Landesregierung hat Staatssekretär Götze das Wort.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Höcke, ich weiß nicht, was Sie in den letzten 25 Jahren gemacht haben, aber Sie haben sich über die 25 Jahre garantiert nicht mit dem Freistaat Thüringen und nicht mit den ostdeutschen Bundesländern beschäftigt,

(Beifall SPD)

sonst hätten Sie mitbekommen, dass der dramatische Bevölkerungsverlust gerade in den neuen Ländern hier über Jahrzehnte das bestimmende Thema war wie auch die in jener Zeit extrem hohe Arbeitslosigkeit. Und es war selbstverständlich so, dass man versucht hat, hier Strukturen zu schaffen, um Familien in Thüringen zu halten.

(Unruhe AfD)

Aber es ist leider eine traurige Realität, dass auch sehr viele junge Frauen das Land verlassen haben, und deswegen haben wir jetzt weniger Familien. So viel vorab.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Nicht nur, Herr Staatssekretär! Nicht nur!)

Die Thüringer Landesregierung hat im Jahr 2011 zum ersten Mal einen umfassenden Demografiebericht veröffentlicht, der jetzt aus Anlass der Ergebnisse der 1. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung und fachlicher Entwicklungen aktualisiert wurde. Ziel dieses Berichts ist, die demografische Entwicklung Thüringens darzustellen und zu zentralen Handlungsfeldern die Ausgangslage einzuschätzen sowie Herausforderungen, Handlungsansätze und innovative Lösungsansätze zu formulieren. Zugleich soll er die aktuelle gesellschaftspolitische Diskussion zum demografischen Wandel weiter befördern. Ergebnisse dieses öffentlichen Diskurses sollen bei der Gestaltung der Demografiepolitik des Landes berücksichtigt werden. Und die im Demografiebericht dargestellten Entwicklungen sind Ihnen bereits zum Teil bekannt und hier

auch schon diskutiert worden. Die Gesamtbevölkerungszahl im Freistaat Thüringen – und auch das wurde schon erwähnt – sinkt bis zum Jahr 2035 um fast 14 Prozent. Erschwerend kommt hinzu, dass die Entwicklung der Bevölkerung regional sehr unterschiedlich verlaufen wird. Nur Erfurt, Jena, Weimar und Eisenach werden an Bevölkerung gewinnen. Zudem wird die Bevölkerung immer älter, immer weniger Menschen sind im arbeitsfähigen Alter – mit entsprechenden Auswirkungen auch auf die privaten Haushalte, den Haushalt des Landes und die kommunalen Haushalte.

Weiter stellt er anhand von Schwerpunkten die daraus entstehenden Herausforderungen und Handlungsansätze bei der Sicherung ausgewählter Schwerpunkte der Daseinsvorsorge vor. So wird zum Beispiel auch beim Brandschutz der demografische Wandel deutlich spürbar. Die Anzahl der aktiven Feuerwehrangehörigen hat durch die geburten schwachen Jahrgänge zu Beginn der 1990er-Jahre abgenommen. Der Altersdurchschnitt der Kräfte in den Einsatzabteilungen wächst ständig. Immer mehr Einsatzkräfte arbeiten außerhalb ihres Wohnorts, sodass insbesondere in den ländlich geprägten Räumen vermehrt Probleme bei der Sicherung der Tageseinsatzbereitschaft zu verzeichnen sind. Zudem wandern insbesondere aus dem ländlichen Raum Jugendliche in Zentren ab, um einer Ausbildung oder einem Beruf nachzugehen, wodurch der Feuerwehr potenzielle Nachwuchskräfte verloren gehen. Der Brandschutz muss aber auch unter den Bedingungen des demografischen Wandels gesichert bleiben. Dazu bedarf es mehrerer Maßnahmen. Als eine Möglichkeit bietet sich das organisatorische Zusammenführen vorhandener Einsatzkräfte aus verschiedenen lokalen Strukturen an. Wir haben ja im Laufe der Plenarsitzung noch Gelegenheit, uns hierzu näher auszutauschen.

Gleiches gilt für das Rettungswesen. Als Kernbereich der Daseinsvorsorge ist die rettungsdienstliche Versorgung der Bevölkerung auch unter sich verändernden Rahmenbedingungen jederzeit zu gewährleisten. Der Rettungsdienst hat in seiner Komplexität und Verzahnung mit dem Katastrophenschutz im Konstrukt eines effizienten Bevölkerungsschutzes eine große Flexibilität bezüglich sich ändernder Anforderungen an Technik und medizinischen Versorgungsfortschritt, aber auch bezüglich des Hilfsbedürfnisses der Bevölkerung unter Beweis zu stellen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Sicherheitslage sind noch engere Verzahnungen mit den Sicherheitsbehörden voranzutreiben. Hierzu zählen unter anderem Abstimmungen zu Einsatzstrategien in Form von gemeinsamen Fortbildungen und Übungen. Hinsichtlich der Entwicklung der Einsatzzahlen ist in Thüringen trotz rückläufiger Bevölkerungsentwicklung in den letzten Jahren ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Dies liegt unter anderem daran, dass die Bevölkerung im

(Staatssekretär Götze)

Durchschnitt älter wird und altersspezifische Ansprüche an den Rettungsdienst offensichtlich steigen. Dazu müssen die Weiter- und Fortbildungen für das Personal in den zentralen Leitstellen als auch das Personal und die Rettungsmittel an die veränderten Strukturen angepasst und entsprechend strukturiert und fortentwickelt werden.

Weiter wollen wir als Landesregierung allen Thüringerinnen und Thüringern eine sozial gerechte Teilhabe an unserer Gesellschaft ermöglichen. Unser gemeinsames Ziel ist eine wohnortnahe Daseinsvorsorge in allen Regionen Thüringens, auch dort, wo der Bevölkerungsrückgang besonders deutlich wird. Dafür fördern wir eine nachhaltige Entwicklung der Dörfer und Städte. Lassen Sie uns gemeinsam diesen Wandel gestalten, damit auch Thüringen in Zukunft attraktiv, lebens- und liebenswert bleibt. Da stimme ich mit Herrn Kowalleck überein, dass das unser Ziel sein sollte.

Als Fazit möchte ich festhalten, dass die Gebietsreform, wie diese Ausführungen gezeigt haben, aktueller denn je ist und auch unverzichtbar für den Freistaat Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Was machen Sie denn, damit die Menschen mehr Kinder bekommen, Herr Staatssekretär? Nur Strukturreformen helfen da nicht!)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich schließe jetzt die Aktuelle Stunde und den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe entsprechend unserer Absprache den **Tagesordnungspunkt 8** auf

Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur
Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/3599 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht jemand aus den Fraktionen das Wort zur Begründung? Herr Abgeordneter Höhn, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, werde Abgeordnete, kommen wir zu etwas Erfreulichem: Jetzt gibt es Geld.

(Beifall DIE LINKE)

Die Koalitionsfraktionen legen einen Gesetzentwurf vor, der hat einen etwas sperrigen Titel, das will ich gern zugeben, aber es sollen sich eben auch in vielen Bereichen diese finanziellen Zuwendungen abbilden, also ein Gesetz für kommunale Investitionen zur Förderung von Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur. Man könnte es auch in der Kurzform als kommunales Investitionspaketgesetz bezeichnen. Es verfolgt ein ganz konkretes Ziel, nämlich die finanziellen Spielräume, die sich gottlob – kann man sagen – im Ergebnis des Jahresabschlusses des Landes ergeben haben, in den Jahren 2017 und 2018 für zusätzliche – die Betonung liegt ausdrücklich auf „zusätzliche“ – kommunale Investitionen zu verwenden. Wir sind im Übrigen der Auffassung, dass es der richtige Weg ist, einen Teil der Überschüsse des Landes für eben diese zusätzlichen Investitionen, und zwar ganz konkret bei den Kommunen bzw. für die Kommunen, auszugeben. Das Ganze hat, wenn man so will – wer die öffentlichen Verlautbarungen der letzten Wochen verfolgt hat –, zwei Säulen. Das eine ist unser eben erwähntes 100 Millionen starkes kommunales Investitionspaket und das andere ist ein 275 Millionen schweres Investitionsprogramm für das Land, das sozusagen zusätzlich aufgelegt wird. Entgegen allen Unkenrufen, meine Damen und Herren, wird mit diesen Weichenstellungen eben gerade nicht die Kasse des Freistaats Thüringen geplündert, wie es so einige gern darstellen möchten. Es ist – lassen Sie mich das mit besonderer Betonung hier formulieren – ein finanzpolitischer Dreiklang aus Investitionen in die Zukunft des Landes, finanzpolitischer Vorsorge und einer angemessenen Tilgung von Schulden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will an dieser Stelle nicht auf die einzelnen Positionen eingehen. Nachher werden wir das in der Aussprache noch etwas detaillierter machen. Ich will an der Stelle nur noch darauf hinweisen, dass dieses Programm, dieses 100-Millionen-Investitionsprogramm für die Kommunen in erster Linie darauf ausgelegt ist, für bereits vorhandene Förderprogramme des Bundes und auch des Landes die kommunalen Eigenanteile darzustellen, nicht nur, aber eben auch und vor allen Dingen auch in einem Bereich, wo der Bund im Moment relativ viel Geld in die Hand nimmt, nämlich bei den Schulinfrastrukturen. Wir haben uns entschlossen, dass ein Teil dieses Pakets für den Eigenanteil der Kommunen genommen werden kann, um diese Schulinfrastrukturinvestitionen, die der Bund zur Verfügung stellt, auch kofinanzieren zu können. Ich glaube, wer daran etwas auszusetzen hat, der sucht nun wirklich das berühmte Haar in der Suppe.

(Abg. Höhn)

Ich will mich an dieser Stelle bei unseren Koalitionspartnern, der Fraktion Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen, ausdrücklich bedanken, dass wir uns in einem sehr, sehr konstruktiven Prozess auf dieses Paket haben verständigen können. In diesem Sinne freue ich mich auf die nun folgende Aussprache. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Kowalleck das Wort.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Weihnachtspaket der SPD ist endlich da, zugegeben auf Umwegen, mittlerweile ist es wahrscheinlich eher ein Osterei, das Sie dem Landtag ins Nest gelegt haben. Warum ich das so sage? Sie werden sich erinnern, bereits im Dezember hatten wir an dieser Stelle über den entsprechenden Parteitagsbeschluss der SPD gesprochen. Leider lag zu diesem Zeitpunkt von den Koalitionsfraktionen noch kein Papier, geschweige denn ein Gesetzentwurf vor. Die Thüringer SPD hatte am 19. November des letzten Jahres einen Parteitagsantrag verabschiedet, der die Kommunen finanziell unterstützen sollte. In der Vergangenheit haben Sie leider alle bisherigen CDU-Anträge abgelehnt, die eine bessere Finanzausstattung unserer Kommunen zum Ziel hatten. Ich erinnere an unseren Dezember-Antrag zur kommunalen Finanzkraft und Investitionsoffensive 2017/18. Die Landesregierung sollte mit dem Antrag aufgefordert werden, dem Thüringer Landtag bis zur Plenarsitzung im Februar 2017 einen Gesetzentwurf zur Beratung vorzulegen, der über eine pauschalierte Zuweisung mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 100 Millionen Euro an finanzschwache Kommunen die kommunale Finanz- sowie Investitionskraft und damit die Selbstverwaltung stärkt. Die Kommunen haben an dieser Stelle leider keine Weihnachtsgeschichte erlebt, leider kam das Weihnachtspaket zum damaligen Zeitpunkt hier bei uns im Landtag nicht an. Es dauert eben etwas länger bei dieser Dreierkonstellation. Lieber Abgeordneter Höhn, von einem Dreiklang würde ich in diesem Zusammenhang auf jeden Fall nicht sprechen, zumindest nicht, ohne dabei rot zu werden – aber das sind Sie ja schon.

(Beifall CDU)

Die Medien titelten schließlich auch: „Endlich hat sich die Thüringer SPD nach monatelangem Ringen im rot-rot-grünen Regierungsbündnis durchgesetzt“. Der Haushaltsüberschuss hat natürlich verschiedene Begehrlichkeiten geweckt. Da ist es so

manchem Partner sicher nicht leichtgefallen, den ungeliebten Kommunen auch noch ein kleines Stück vom Kuchen abzugeben, zumal ja in der Vergangenheit – ich habe es erwähnt – immer wieder Anträge der CDU abgelehnt wurden, die eine bessere Finanzausstattung der Kommunen zum Ziel hatten. Allerdings sorgen bei den Kommunen die Bedingungen für sehr viel Unmut. Eine Pro-Kopf-Pauschale soll es nicht geben. Die Landkreise haben sich bisher gegen eine starre Zweckbindung ausgesprochen, denn das konterkariere die kommunale Selbstverwaltung. Am Ende, meine Damen und Herren, wissen die Kommunen schließlich am besten, wofür sie das Geld einsetzen müssen, und Herr Höhn hat ja an dieser Stelle auch schon verschiedene Beispiele von Schulen, Kindergärten, weiteren Investitionen gebracht; es gibt eine ganze Reihe von notwendigen Maßnahmen.

Die kommunalen Haushalte werden zurzeit ja auch vor entsprechende Herausforderungen gestellt. Personal- und Sozialausgaben der Kommunen steigen weiter an. Die Kommunen haben weiterhin Integrationsleistungen für Asylbewerber zu leisten und natürlich auch der Punkt der steigenden Sozialleistungen ist wichtig und muss erfüllt werden. Neben der massiven Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs können weitere Kostensteigerungen nicht noch zusätzlich durch die Kommunen aufgefangen werden. Ich bin gespannt, wie sich die kommunalen Spitzenverbände in einer möglichen Anhörung äußern werden. Wir werden den Gesetzentwurf gern im Detail im Ausschuss besprechen. Wir freuen uns auf die Beratung. Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat sich der Abgeordnete Kalich zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das vorliegende Gesetz in der Drucksache 6/3599, das heute in erster Lesung dem Hohen Haus vorliegt, beinhaltet die Bereitstellung von zusätzlichen Investitionsmitteln in nachfolgenden Bereichen: Kultur- und Denkmalpflege, Brandschutz, Kindertagesstätten – dort vor allen Dingen für Investitionen und Ausstattungen –, Sportstätten und Schwimmbäder, Breitbandausbau, Gewässerunterhaltung, Förderung der Abwasserbehandlung, kommunaler Klimaschutz, kommunale Radwege- und Verkehrsinfrastruktur und Barrierefreiheit in den Kommunen sowie in drei weiteren Förderbereichen, auf die ich noch eingehen werde. Die Regierungsparteien beabsichtigen damit, gezielt den Investitionsstau in den kommunalen Strukturen in den Jahren 2017 und 2018 mit jeweils 50 Millionen Euro

(Abg. Kalich)

gezielt abzubauen. Dabei soll vor allen Dingen eine Kofinanzierung, so wie mein Kollege Höhn das schon gesagt hat, für die Eigenbeteiligung der Kommunen an bestehenden Förderprogrammen realisiert werden. Dies ermöglicht vor allem finanzschwachen Kommunen zielgerichtete Investitionen in die Infrastruktur. In Ausnahmefällen wird durch das eingebrachte Gesetz die Möglichkeit geschaffen, den Eigenanteil komplett vom Land zu übernehmen. Wo die konkrete Möglichkeit besteht, sollen bestehende Förderprogramme finanziell aufgestockt werden, damit vorhandene Förderprioritäten schneller abgearbeitet werden können.

Drei Abschnitte im eingebrachten Gesetz behandeln spezielle Problemfälle. So wurden laut § 9 Krankenhäusern in kommunaler Trägerschaft zusätzliche Investitionsmittel zur Verfügung gestellt. In § 10 wird die Unterstützung von Tierheimen in unterschiedlicher Trägerschaft geregelt und in § 13 wird die Unterstützung für den Erhalt des RennsteigShuttles geregelt. Gleichzeitig schafft das Land mit diesem Gesetz die Voraussetzung dafür, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten „Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach Artikel 104 c Grundgesetz“ vom Land kofinanziert und an die Schulträgerkommunen ausgereicht werden. Die von mir angeführten zweimal 50 Millionen in den Jahren 2017 und 2018 können Sie der beigefügten Tabelle im eingebrachten Gesetzentwurf entnehmen. Das Land beteiligt somit die Kommunen an den Minder Ausgaben im Finanzjahr 2016 zur zielgerichteten Stärkung der kommunalen Infrastruktur.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in den letzten Wochen sind eine Reihe von Stimmen – und Herr Kowalleck hat das ja jetzt auch wieder betont – der CDU laut geworden, die sehr unterschiedliche Verwendungen der Mittel aus der Rücklage des Landes einfordern. Es war nämlich nicht so, dass die CDU in allen Fragen immer nur mit einer Stimme gesprochen hat. So sprach mein Landrat im Saale-Orla-Kreis, Herr Fügmann, CDU, davon, alle Mittel den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Sie hingegen, Herr Kowalleck, forderten zwischenzeitlich im Gegensatz dazu, alle Mittel zur Schuldentilgung einzusetzen. Wenn ich an den Antrag aus dem Dezember erinnern kann, waren es dann wieder die Kommunen. Das ist schon sprunghafte Meinungsentwicklung, die in der CDU-Fraktion hier hin und her geht. Das zeigt letztendlich, dass Sie kein finanzpolitisches Konzept für dieses Land haben. Der angedachte Einsatz weiterer Mittel aus der Rücklage in Höhe von 140 Millionen Euro, um den Aufwuchs des Sondervermögens Wasser- und Abwasser zu verhindern, sowie der Einsatz von 26 Millionen, um ökologische Altlasten – vorwiegend von Kali und Salz – abzubauen, zeigt durchaus, dass die rot-rot-grüne Landesregierung sehr verantwortungsvoll mit den zur Verfügung ste-

henden Ressourcen auf finanzieller Basis im Land umgehen kann. Und die Summe, die zur Schuldentilgung eingesetzt werden sollte, ist durch Kollegen Höhn ja hier auch schon genannt worden. Es wird mit Rot-Rot-Grün kein unüberlegtes Ausgeben von finanziellen Mitteln in unserem Land geben.

Ich beantrage abschließend die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innen- und Kommunalausschuss, den Justiz- und den Haushalts- und Finanzausschuss und dabei federführend an den Innen- und Kommunalausschuss. Ich freue mich auf eine schnelle Bearbeitung, sodass wir den Kommunen zügig diese finanziellen Mittel zur Verfügung stellen können. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Kießling, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuschauer und Zuhörer! Herr Höhn war ja voller Lobeshymnen über den finanzpolitischen Dreiklang. Das ist so eine Sache, ob das wirklich zutreffend ist.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Davon können Sie ausgehen!)

Auch Herr Kalich sagte, es werden zusätzliche Investitionsmittel zur Verfügung gestellt. Das erweckt leider einen etwas falschen Eindruck – kommen wir mal dazu –, denn wie wir alle haben Sie eigentlich auch die Ist-Zahlen der letzten Wochen bekommen, von 2016. Da ist mir und der AfD-Fraktion einiges aufgefallen. Das müsste Ihnen eigentlich auch aufgefallen sein. Wir gucken uns mal ein paar Zahlen dazu an. Ich möchte nur ein paar davon nennen, um mal die Problematik auch den anderen Kollegen hier im Hause zu verdeutlichen, falls sie die Zahlen eventuell nicht kennen sollten. Haushaltstitel 883 01 – Zuwendungen an Gemeinden –, hier reden wir von diesen zusätzlichen Mitteln für die Gemeinden: Von den rund 3,2 Millionen Euro, die das Land hier für die Kommunen bereitgestellt hat, wurden lediglich 947.280 Euro abgerufen. Haushaltstitel 883 75 – Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Regionalisierungsmittel –: Von knapp 3,4 Millionen Euro, die den Gemeinden zur Verfügung gestellt wurden, haben die Gemeinden offenbar noch rund 38.570 Euro zurückzahlen müssen, ist also ein Minus 38.570 Euro.

(Zwischenruf Taubert, Finanzministerin)

Haushaltstitel 883 01 – Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des so-

(Abg. Kießling)

zialen Wohnungsbaus –: 9 Millionen wurden auch durch das Land zur Verfügung gestellt. Wie gesagt, dort wurden 0 Euro abgerufen, Frau Taubert. Oder ist das nicht richtig?

(Zwischenruf Taubert, Finanzministerin: Fest finanziert!)

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter Kießling hat das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sie, werte Landesregierung, schmücken sich mit einem Haushaltsüberschuss – das wurde ja mehrfach bekundet –, der zwar auf den ersten Blick schön aussieht, aber auf den zweiten Blick eigentlich etwas Erschreckendes offenbart: Die Kommunen rufen die Fördermittel des Landes eben nicht ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Tribüne, bevor Sie sich jetzt fragen, warum die angeblich schwachen Kommunen keine Fördermittel abrufen: Die Antwort auf diese Frage liegt genau in der immer schwächer werdenden Finanzkraft der Kommunen begründet. Die Kommunen schaffen es einfach nicht mehr, den Pflichteigenanteil an den Fördermaßnahmen aufzubringen. Das Geld fehlt eben an allen Ecken und Kanten, wie man so schön sagt.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Ecken und Enden!)

Ja, das ist richtig, an allen Ecken, Enden, Kanten. Wie gesagt, es gibt viele Kanten, sodass die rot-rot-grüne Politik eben nicht mehr rundläuft.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Da sind so viele Kanten, da ist nichts mit dem finanzpolitischen Dreiklang. Bis jetzt hat das Land mit diesen Kommunen ein sehr morbides Spiel gespielt. Mit dem Haushaltsentwurf – der ist vorgestellt worden – kann man immer wieder schön präsentieren, wie viel Geld man doch den Kommunen als Fördermittel zur Verfügung stellt. Dies hat man meist immer wieder auf einer großen Pressekonferenz mitgeteilt. Als man aber am Ende des Haushaltsjahres festgestellt hat, dass diese Mittel nur zum Teil abgerufen wurden – wir erinnern uns, die Kommunen können den Eigenanteil nicht stemmen –, da hat das Land als Erstes verkündet, sie haben einen Haushaltsüberschuss erwirtschaftet. Als Zweites wurden dann die Fördermittel im nächsten Jahr reduziert, da diese ohnehin nicht voll ausgeschöpft wurden. Hier wurde über Jahre hinweg eine Haushaltspolitik auf dem Rücken der Kommunen betrieben, zulasten der Substanz und der Bürger. Aus diesem Grund bin ich positiv überrascht – das muss ich sagen, positiv –, dass zumin-

dest diesem Mangel kurzfristig durch ein Gesetz abgeholfen wird, um dort punktuell schnell Abhilfe zu schaffen – das allerdings leider nur mit Wirkung bis zum 31.12.2019. Wir werden sehen, ob dieser Fehler bei der nächsten Aufstellung des Doppelhaushalts wieder gemacht wird. Es ist daher zu begrüßen, dass die bei den Bürgern abgesparten Gelder nun doch dem Bürger wieder für echte Investitionen zugutekommen sollen. Die sinkende Investitionsquote der letzten Jahre ist von der AfD und dem Rechnungshof hier auch bereits kritisiert worden. Schön, dass diese Kritik nun endlich mal erhört wurde. Wir beantragen natürlich auch die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Innen- und Kommunalausschuss. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Müller das Wort.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, das hier zur Debatte stehende Gesetz ermöglicht den Kommunen, verteilt auf zwei Jahre weitere 100 Millionen Euro nachhaltig zu investieren. Gerade vor dem Hintergrund der doch recht guten Kassenlage mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2016 haben sich hier auch durch unser Mitwirken weitere Spielräume eröffnet. Ich freue mich darüber, dass es uns als Koalitionsfraktionen gelungen ist, verschiedene Aufgaben herauszuarbeiten, die speziell mit den nun zur Verfügung stehenden Mitteln dann auch tatsächlich erfüllt werden können. Und, Herr Kießling, wenn Sie sich ein bisschen näher mit der Problematik beschäftigt hätten, dann hätten Sie durchaus gesehen, dass wir mit diesem Paket den Kommunen die Möglichkeit eröffnen wollen, die fehlenden kommunalen Eigenanteile aufzustocken. Und, sehr geehrte Damen und Herren, gerade hiermit helfen wir, den vorhandenen Investitionsstau auf verschiedenen Ebenen der doch eher finanzschwachen Kommunen abzubauen.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, dass überwiegend bestehende Förderprogramme aufgestockt werden sollen. Wir haben uns bewusst für eine projektbezogene Förderung entschieden, auch wenn uns durchaus bewusst ist, dass dieser Weg unter Umständen an der einen oder anderen Stelle etwas mehr Zeit beinhaltet, als eine Pro-Kopf-Pauschalverteilung vielleicht hätte erwarten lassen können. Wir sehen in einer solchen Pauschale allerdings durchaus die Benachteiligung der sehr kleinen Kommunen, denn dort würden dann tatsächlich nur unterdurchschnittlich geringe Summen ankom-

(Abg. Müller)

men und diese wären wiederum nur für Kleinstmaßnahmen einsetzbar und vermutlich auch nicht nachhaltig umzusetzen.

Auf der Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfs besteht perspektivisch die Möglichkeit, zusätzliche Maßnahmen – das ist teilweise schon erwähnt worden – in den Bereichen Kindertagesstätten, Breitbandausbau, Sportstätten, Schwimmbäder, aber auch in der Gewässerunterhaltung und Abwasserbehandlung umzusetzen.

Ebenso wichtig wie die vorgenannten Punkte ist uns als Grüne die Unterstützung und die Fördermöglichkeit im kommunalen Klimaschutz, im Radwegebau und in einer verbesserten Unterstützungsmöglichkeit für die unterfinanzierten Tierheime in Thüringen.

Ab diesem Jahr kann Thüringen zudem mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 72 Millionen Euro für die Schulinfrastruktur rechnen. Im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf haben wir uns dazu durchgerungen und ausdiskutiert, dass wir weitere 8 Millionen Euro aus Landesmitteln dazulegen, um dieses Programm weiter zu unterstützen.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Vorfeld der heutigen Beratung hat es bereits eine Vielzahl von Wortmeldungen verschiedenster Art über die Presse, über den Rundfunk gegeben. Eine ist mir allerdings aufgefallen und die fand ich, um das mal gelinde zu sagen, unterirdisch, wie eine Landrätin sich hinstellen kann und nach außen erzählt, mit den Mitteln lassen sich gerade mal für den Integrationsbereich ein paar Schilder finanzieren. So kann man, glaube ich, mit behinderten Menschen im Land nicht umgehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf der anderen Seite haben wir eine ganze Reihe positiver Rückmeldungen bekommen, die die Zweckbindung verbunden mit einem Anreizsystem als durchaus begrüßenswert erachten. Unsere Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, beantragt ebenfalls die Überweisung an die Ausschüsse. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Höhn das Wort.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Herr Abgeordneter Kießling von der AfD-Fraktion, dass Sie uns jetzt für dieses Kommunalinvestitionspaket

loben, das haben wir nun weiß Gott nicht gewollt. Das will ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und Ihre finanzpolitischen bzw. kommunalfinanzpolitischen Kenntnisse haben Sie ja „eindrucksvoll unter Beweis gestellt“. Da schweigt ja nun wirklich des Sängers Höflichkeit, da näher darauf einzugehen. Ich will das Augenmerk, meine Damen und Herren, auf etwas anderes lenken, und zwar, da mag einer sagen, jetzt schon wieder die Statistik, aber die Statistik ist nun mal auch eine wichtige Grundlage für politisches Handeln, meine Damen und Herren. Die Statistik hat uns im Februar 2017 die Auswertung der kommunalen Haushalte des Jahres 2015 beschert. Und siehe da, was ist das Ergebnis? Die Einnahmen lagen um exakt oder ziemlich genau 24 Millionen Euro höher als die Ausgaben. Das nennt man, rein mathematisch gesehen, einen Überschuss. Also die Kommunen haben für das Jahr 2015 einen Einnahmenüberschuss erwirtschaftet. An der Stelle lohnt es sich wirklich noch mal zurückzublicken, mal einen Moment innezuhalten und sich zu erinnern: Als wir, als diese Koalition damals gestartet ist im Herbst 2014, im Spätherbst, haben wir im Frühjahr 2015 ein erstes – zugegeben durchaus schnelles – kommunales Hilfspaket auf den Weg gebracht. Wenn ich mich richtig erinnere, was uns da die Opposition und auch der eine oder andere Vertreter der Spitzenverbände alles an Argumenten entgegengehalten hat – da wurde von altem Geld geredet, worauf noch Ansprüche bestehen, es wurde neues, frisches Geld propagiert. Daran können wir uns alle noch gut erinnern. Es wurde da ein Popanz aufgebaut, da wurde gestritten, alles in einen Topf geworfen und kräftig umgerührt.

Mit zwei Jahren Abstand, mit durchaus sachlicher und nüchterner Betrachtung und unter Zugrundelegung der Analyse des Landesamts für Statistik können wir sagen – so frei sind wir dann eben auch in der Beurteilung –, dass dieses damalige kommunale Hilfspaket seine Wirkung durchaus erreicht hat. Der Überschuss, von dem ich eben geredet habe, ist dafür natürlich ein ganz beredtes Zeugnis. Ich bin mir sicher, dass sich diese Entwicklung auch in den Endabrechnungen des Folgejahres, speziell 2016, belegen lassen wird. Nun ist es ja so, meine Damen und Herren, wenn trotz dieses erwirtschafteten Überschusses bei der kommunalen Familie bei vielen Städten und Gemeinden das Geld trotzdem nicht reicht, drängt sich natürlich der Verdacht auf, dass es da noch etwas anderes geben muss, was nicht stimmt. Da sind wir wieder bei den strukturellen Problemen, die wir vor allem in der kommunalen Familie haben. Der Kommunale Finanzausgleich kann die bestehenden Unterschiede in der Steuerkraft – die haben natürlich auch etwas mit Strukturen zu tun – nicht wirklich ausgleichen. Wenn man es genau betrachtet, würde ich aus mei-

(Abg. Höhn)

ner Sicht sagen, es ist eigentlich beides der Fall. Mit den Finanzausgleichsänderungen für die Jahre 2016 und 2017 haben wir versucht, dieses Ausgleichssystem weiter auszutarieren und noch ein Stück gerechter zu machen. Die absolute Gerechtigkeit gibt es an dieser Stelle sicher nicht. Die Tatsache, dass die Anzahl der Gemeinden ohne genehmigten Haushalt im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr von 78 auf 63 gesunken ist – immer noch zu viel, gar keine Frage –, könnte zumindest ein Indiz dafür sein, dass diese Änderungen wirklich gegriffen haben.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe diesen kleinen Abstecher in den Kommunalen Finanzausgleich ganz bewusst an den Anfang meiner Ausführungen gelegt, um zu verdeutlichen, dass zwischen dem kommunalen Hilfspaket von 2015 und dem, was wir jetzt als Gesetzentwurf hier dem Thüringer Landtag auf den Tisch legen, doch ein ganz gravierender Unterschied besteht. 2015 mussten wir helfen, die Kommunen insgesamt zu stabilisieren, und 2017 wollen wir helfen, mit Investitionen zusätzliche Wachstumsimpulse zu schaffen und den durchaus vorhandenen Investitionsstau zu verringern. Das ist das Ziel dieses Gesetzes, das wir von heute an hier auf den Weg bringen.

Wodurch wird das möglich? Es wird möglich durch im Moment durchaus gut sprudelnde Steuerquellen – die Steuereinnahmen des Landes haben sich erhöht –, aber durchaus auch – das sage ich mit Blick auf die Finanzministerin – durch das kluge und sparsame Wirtschaften dieser Landesregierung. Der positive Jahresabschluss 2016 – wer sich übrigens näher damit befasst: es ist wohl der beste Jahresabschluss, den Thüringen jemals in seiner jungen Geschichte erwirtschaftet hat –

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das muss an Ihrem Kanzlerkandidaten Martin Schulz liegen!)

in Höhe von 23,6 Millionen – ich habe es erwähnt, knapp 24 Millionen Euro – ist auf die höheren Einnahmen zurückzuführen. Es hat aber auch – und das ist eben auch Ausdruck des Sparwillens – Minderausgaben in Höhe von fast 560 Millionen gegeben und davon allein rund 73 Millionen bei den Personalausgaben. Angesichts dieses Jahresergebnisses, meine Damen und Herren, sind Gedankenspiele oder Überlegungen, was man mit dem Geld nun sinnvollerweise anfängt, durchaus nachvollziehbar, ich würde sagen, sie sind sogar selbstverständlich.

Die vorgesehenen Investitionen – ich habe es vorhin in meiner Einbringung kurz erwähnt – gliedern sich in zwei Pakete: Das erste Paket, das jetzt in Rede stehende kommunale Investitionspaket im Gesamtumfang von 100 Millionen Euro, bringen wir

jetzt auf den Weg. Dazu kommt ein Investitionspaket des Landes, das für den Doppelhaushalt 18/19 zusätzlich zum eigentlichen Haushaltsbudget noch einmal 275 Millionen Euro für Investitionen in Hochschulen, in Schulen, in den Breitbandausbau, in den Klimaschutz, in Landesimmobilien und viele weitere Bereiche bereitstellen soll.

Meine Damen und Herren, ich will an dieser Stelle durchaus auch erwähnen – ich will auch kein Geheimnis darum machen –: Bei der Ausgestaltung dieses Pakets hätte ich mir persönlich und hätten sich meine Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion gewünscht, dass wir stärker oder eigentlich mehr Pauschalen, Investitionspauschalen ausgereicht hätten. Warum hatten wir diese Idee oder hatten wir diesen Vorschlag? Weil natürlich gerade für das Jahr 2017 mit Blick auf die Ausreichung über Investitionspauschalen eine schnellere und deutlich höhere Wirksamkeit nach unserer Auffassung für das Ausgeben auch dieses Geldes hätte vereinbart werden können. Wir haben uns aber dazu entschlossen, in diesem Programm, das jetzt vorliegt, insgesamt bestehende Förderprogramme aufzustocken, aber vor allem – und das hatte ich am Anfang auch erwähnt – eben dafür zu sorgen, dass diese Investitionen durch die Kommunen überhaupt erst abgerufen werden können, indem wir nämlich die kommunalen Eigenanteile nahezu vollständig, nicht in allen Bereichen, aber nahezu vollständig übernehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Und zu den Förderbereichen, in die diese zusätzlichen Mittel fließen sollen, gehört der Breitbandausbau. Da ist es ja so – nur mal um ein Beispiel zu nehmen –, da liegt jetzt für dieses und nächstes Jahr allein in dem Bereich der Eigenanteil für die Kommunen bei rund 30 Millionen Euro, der aufgebracht werden muss. Insgesamt liegen die Investitionssummen bei etwas mehr als 80 Millionen Euro. Wir schlagen vor, innerhalb dieses Pakets mehr als die Hälfte, nämlich 16 Millionen Euro, zur Verfügung zu stellen, damit die Kommunen ihren Eigenanteil für den Breitbandausbau deutlich aufstocken können. Es gehört daneben dazu: Investitionen in den Brandschutz. Was meinen wir da? Natürlich wissen wir, dass das eine oder andere Feuerwehrgerätehaus sanierungsbedürftig ist, aber das vordergründige Ziel dieser Mittel, die wir jetzt zur Verfügung stellen, ist: Es soll den Kommunen ermöglichen, vor allem auch in die persönliche Schutzausrüstung unserer Feuerwehrkameradinnen und -kameraden zu investieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt und da haben wir durchaus unterschiedliche Qualität; ich will da niemandem zu nahe treten, aber der Investitionsbedarf hier ist ganz offenkundig.

(Abg. Höhn)

Der Kulturbau sei an dieser Stelle erwähnt und die Denkmalpflege, vor allen Dingen auch der Bereich der Kindertagesstätten. Hier geht es uns nicht um die Investition in die Baulichkeiten, sondern eben darum, die Qualität der Kinderbetreuung zu verbessern, die Ausrüstung, die Gerätschaften, von mir aus auch die Spielsachen etc., die Spielplätze. Das ist das, was wir im Bereich Kindertagesstätten im Auge haben.

Ein ganz wichtiger Punkt ist die Frage von Sportstätten und Schwimmbädern, auch das war uns in der SPD-Fraktion sehr wichtig, weil wir nämlich sehen, dass wir auf der einen Seite durchaus respektable Investitionen in die eine oder andere Sportstätte in unserer schönen Landeshauptstadt haben. Das will ich an der Stelle gar nicht kritisieren. Kollege Warnecke, da brauchst du nicht zu schauen; ich will das gar nicht kritisieren. Aber ich will sagen, dass der Investitionsbedarf im schon oft erwähnten ländlichen Raum bei Sportplätzen – die eine oder andere Kleinstadt soll auch ein Stadion haben, soll es auch geben – auch vorhanden ist, dass dort also ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht.

(Beifall SPD)

Die Schwimmbäder, die noch in kommunaler Hand sind, will ich an dieser Stelle nicht vergessen. Es geht um Radwege, es geht um den Ausbau von Barrierefreiheit; und das mögen kleine Positionen sein, aber ich weiß aus eigener Erfahrung, dass beispielsweise bei den Tierheimen ein enormer Bedarf besteht.

(Beifall SPD)

In der Regel ist das dem Engagement von Vereinen, von Tierschutzvereinen, von Menschen, die sich diesem Thema in ihrer Freizeit widmen, fast allein anheimgestellt, sich dort zu kümmern. Diese Investition in Tierheime ist uns an der Stelle auch wichtig und – das wurde von meinen Vorrednern schon erwähnt – die Frage von Gewässerunterhaltung und Abwasserbehandlung. Ein Punkt sei von mir last, but not least als nun wirklich geborener Rennsteiger noch erwähnt. Wir haben alle in den letzten Wochen gerade die Diskussion um die Fortführung des sogenannten RennsteigShuttles erlebt. Dass da Strukturen geschaffen werden müssen, um die Betreuung in Zukunft sicherzustellen, das ist das eine. Aber die Bahn muss auch fahren und dafür braucht es auch einen ordentlichen und entsprechend ausgebauten Gleiskörper. Das heißt, wir stellen hier noch mal 1 Million Euro zur Verfügung, damit die Grundlage – wenn man so will, im wahrsten Sinne des Wortes die Grundlage – für das RennsteigShuttle geschaffen wird, und ich hoffe sehr, dass alle anderen kommunalpolitischen Entscheidungen, um dieses Projekt zu erhalten und weiter voranzubringen, auch auf einem guten Wege sind. Jedenfalls habe ich das den letzten Presse-

meldungen so entnommen und ich bin da guter Hoffnung.

Ein ganz wichtiger Punkt sei am Ende noch erwähnt – ich hatte den in meiner Einbringung schon angerissen –, das ist die komplette Übernahme des Eigenanteils der Investitionen in die Schulinfrastruktur, die vom Bund bereitgestellt werden sollen. Das sind allein 8 Millionen Euro, die für diese Position vorgesehen sind. Das hilft sowohl den Landkreisen und den kreisfreien Städten, aber auch den Städten, die Schulträger sind. Die brauchen dafür keine eigenen Kofinanzierungsmittel aufzubringen. Es bleibt am Ende die Hoffnung, dass der Bund dieses Gesetzgebungsverfahren zu diesen Finanzhilfen für die Schulinfrastruktur nun schnell voranbringt und möglichst – das sage ich mal ganz bescheiden – vor der Sommerpause verabschiedet, das wäre jedenfalls unser aller Wunsch.

Meine Damen und Herren, ich denke, ich habe das Vorhaben, das die Koalition mit diesem Gesetzentwurf bewegt, ausreichend beleuchtet. Wir haben die einzelnen Positionen erörtert. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss, beantrage – ich habe nicht genau mitbekommen, was jetzt alles schon beantragt wurde – vorsorglich noch mal die Überweisung an den Innenausschuss federführend und an den Haushalts- und Finanzausschuss und, weil es ein Entwurf aus den Reihen der Fraktionen ist, auch an den Justizausschuss. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat sich Abgeordneter Brandner zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Vielen Dank. Herr Höhn, heute jagt ja ein Auftritt von Ihnen hier den anderen. Aber ich muss auch Sie als Rennsteiger noch mal kurz ein bisschen korrigieren.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Brauchen Sie nicht, ich bin keiner!)

Dass ein Landeshaushalt einen Überschuss erwirtschaftet, Herr Höhn, mag auf dem Rennsteig möglich sein, aber da müssen Sie den Leuten mal erklären, was wirklich passiert ist. Sie haben vielleicht einen Überschuss im Landeshaushalt festgestellt, der darauf zurückzuführen ist, dass den Thüringer Bürgern Milliarden von Steuern abgeknöpft und auch abgepresst wurden und dass diese Milliarden von Steuereinnahmen nicht mal von Ihrer Frau Taubert, die gerade links von mir steht,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wissen Sie eigentlich, wovon Sie reden? Sie wissen es nicht!)

(Abg. Brandner)

für irgendwelchen linksgrün-ideologischen Gutmenschen-Unsinn auf den Kopf gehauen werden konnten. Sie haben also festgestellt, die Kasse ist voller als gedacht und wir kriegen das Geld gar nicht weg. Da stellt sich mir jetzt die Frage: Was macht man mit so einem Überschuss? Es ist nicht ganz vergleichbar, aber es ist ungefähr vergleichbar – wenn ich mal ein Gleichnis wählen darf – mit dem Überschuss, den ein Bankräuber hat im Vergleich der Tasche, die er mit reinnimmt, mit der Tasche, die er mit rausnimmt. Beim Verlassen der Bank hat der Bankräuber einen Überschuss in seiner Tasche, der ihm nicht zusteht. Genauso ist es auch mit dem Überschuss im Haushalt, der steht nicht dem Staat zu. Der Überschuss des Haushalts gehört dahin zurück, wo er herkommt, er gehört nämlich in die Taschen der Thüringer Steuerzahler zurück.

(Beifall AfD)

Er gehört nicht nachträglich noch verbraten für irgendwelchen linksgrünen ideologischen Unsinn. Wobei ich sagen muss, Frau Taubert traue ich schon zu, dass sie das hinbekommt, aber fair gegenüber dem Thüringer Steuerzahler ist das nicht.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist die Kommunalfinanzierung für Sie Unsinn?)

Überschüsse des Haushalts gehören dahin zurück, wo sie herkommen, nämlich in die Steuerzahlertaschen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen der Abgeordneten vor. Frau Ministerin Taubert, Sie haben das Wort für die Landesregierung.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Präsidentin, zunächst einmal finde ich es unverständlich, dass die Fraktion der AfD hier so lacht, insbesondere Herr Höcke und Herr Brandner, wenn es darum geht – also das Mitarbeiter-Bashing, was Sie machen. Sie haben sich darüber aufgeregt, dass die Fördermittel nicht ausgegeben werden, dass die Leute sparsam sind. Das kann doch nicht sein. Ich finde es gut, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Beamtinnen und Beamte trotz dessen, dass sie finanzielle Möglichkeiten im Haushalt haben, sparsam mit den Mitteln umgehen. Ich finde nicht, dass das etwas zum Lachen ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Gesetzentwurf der Regierungsfaktionen soll die Investitionstätigkeit der Thüringer Kommunen in den Jah-

ren 2017 und 2018 zusätzlich unterstützt werden. Ziel ist es, die Erhöhung der Investitionstätigkeit der Thüringer Kommunen in verschiedenen Förderbereichen vorzunehmen. Auch soll mit dem Gesetzentwurf ermöglicht werden, Mittel auch als Eigenmittlersatz bei den Förderprogrammen des Bundes und des Landes in dem jeweiligen Förderbereich zu verwenden.

Was Herr Kießling angesprochen hatte – ich wollte nur eines wissen, Herr Kießling, ich habe es dann herausbekommen: Sie hätten sagen müssen, dass das im Einzelplan 10 ist und in 02 und in 03, dann hätten wir es besser zuordnen können, weil es den Titel in allen Haushalten gibt, also erst einmal der Haushaltsplan und das Kapitel und dann kommen diese öfter. Deswegen wäre es zum allgemeinen Verständnis sinnvoller gewesen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Ja, das machen wir beim nächsten Mal!)

Aber es war jetzt ein unanständiger Zwischenruf, ich entschuldige mich dafür.

Der Gesetzentwurf wird natürlich von der Landesregierung unterstützt, meine Damen und Herren. Ich möchte zunächst, um Irritationen zu vermeiden, deutlich machen, dass die von den antragstellenden Fraktionen gemäß § 99 Abs. 3 der Thüringer Verfassung genannten Einsparmöglichkeiten im Landeshaushalt zutreffend sind. Die Finanzierung des Gesetzentwurfs ist mithin im laufenden Haushalt gesichert und es bestehen keine diesbezüglichen verfassungsrechtlichen Bedenken.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Da haben Sie gut zugearbeitet!)

Herr Mohring, es freut mich, dass Sie mich loben, alles gut.

Die ausgewählten Bereiche stellen solche dar, in denen in den vergangenen Jahren ein Rückgang der Investitionstätigkeit zu verzeichnen war, die jedoch für die weitere Entwicklung der Infrastruktur Thüringer Kommunen von erheblicher Bedeutung sind. Es handelt sich um Bereiche, die für viele Thüringerinnen und Thüringer insbesondere wichtig sind, weil sie einen breiten Investitionsbereich abdecken. Sie kommen also allen zugute.

Mit diesem Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, bekennen sich die Regierungsfaktionen zu ihrer Verantwortung für die Thüringer Kommunen, indem sie für die Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach Artikel 104 c des Grundgesetzes die Eigenanteile der Kommunen vollumfänglich übernehmen. Wir haben das bei dem vergangenen Investprogramm, was der Bund aufgelegt hatte – daran können Sie sich ja auch erinnern –, auch getan, und ich denke, es ist wichtig, dass auch die

(Ministerin Taubert)

wirklich armen Kommunen, und zwar in dem Fall sind es die Schulträger, die angesprochen werden, davon partizipieren können. Denn es ist nicht ersichtlich, dass ein armer Schulträger seinen Kindern eine schlechte Schule zur Verfügung stellen muss und ein wohlhabenderer Schulträger das natürlich anders machen kann. Deswegen haben wir gesagt, wir müssen das auf jeden Fall kofinanzieren und hoffen auch, dass das in den nächsten zwei Monaten so beschlossen wird, dass das Geld hier ankommen und verwendet werden kann, bereits auch 2017. An dieser Stelle ist das deswegen sehr wichtig.

Wie ich bereits eingangs erwähnt habe, unterstützt die Landesregierung den Gesetzentwurf, weil er einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Investitionstätigkeit Thüringer Kommunen darstellt. Ich möchte noch einmal allen Danke sagen, weil natürlich auch das Verteilen von 100 Millionen Euro nicht ganz einfach ist und die Beträge jetzt doch groß genug sind, damit auch etwas Vernünftiges in der einzelnen Kommune entstehen kann. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist Ausschussüberweisung an den Innen- und Kommunalausschuss beantragt worden. Wer der Ausschussüberweisung die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen und fraktionslosen Abgeordneten des Hauses. Ich frage nach den Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Solche kann ich nicht erkennen. Damit ist die Ausschussüberweisung an den Innen- und Kommunalausschuss beschlossen.

Es ist Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das war einstimmig, die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich möchte ihn noch im Gleichstellungsausschuss haben!)

Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Solche kann ich nicht erkennen. Damit ist auch die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz beschlossen.

Die Federführung ist für den Innen- und Kommunalausschuss beantragt worden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Was? Nein, nie!)

Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Krumpe. Gegenstimmen? Der Abgeordnete Fiedler. Stimmenthaltungen? Die CDU-Fraktion und der Abgeordnete Gentele. Damit ist die Federführung für den Innen- und Kommunalausschuss beschlossen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Bevor ich die heutige Plenarsitzung schließe, möchte ich bekannt geben, dass sich der Innen- und Kommunalausschuss 10 Minuten nach Ende der Plenarsitzung im Raum 002 trifft und sich der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz 5 Minuten nach Ende des Innen- und Kommunalausschusses im Raum 202 trifft.

Ich schließe die heutige Plenarsitzung und wünsche allen einen angenehmen Abend.

Ende: 18.02 Uhr